

Licher Lokale Agenda 21- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2000

Erläuterungen:

P1: Priorität 1 = HHJ 2001

P2: Priorität 2 = HHJ 2002-2004

P3: Priorität 3 = ab HHJ 2005

X = Zustimmung

VM = Vermögenshaushalt

VW = Verwaltungshaushalt

n.z. = die Stadt ist nicht originär zuständig

abl = der Massnahmenvorschlag wird abgelehnt

--- = kein Beschluss

Eckige Klammern: [AG3J, S. 30] = Arbeitsgruppe 3 Jugend, Seite 30 des Maßnahmenkatalogs zur Licher Lokalen Agenda 21

Kursive Schrift: Maßnahmenvorschlag der Arbeitsgruppen aus dem Maßnahmenkatalog zur Licher Lokalen Agenda 21

Für den Fall, dass die Erläuterungen zu einem Beschlussvorschlag von verschiedenen Personen stammen, wurde dies durch die Aufführung der Namen kenntlich gemacht.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Erhöhung der Finanzmittel für Personal in der Kinder- und Jugendarbeit [AG3J, S.30]					
1.01	V M			<i>Mehr Honorarkräfte zur Betreuung von Projekten einsetzen [AG3J, S.30]</i> Über den Einsatz weiterer geschulter Fachkräfte zum Zwecke der Erweiterung des Angebotes an Projekten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind mit den Nachbarkommunen Gespräche zu führen.	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				Im Haushaltsplan des Rj. 2001 sind für den Fachkräfteeinsatz <u>5.000,00 DM</u> einzustellen.	
1.02	---	---	---	<i>Einstellung eines/einer Streetworkerin, der/die sich um schwer zu integrierende Jugendliche "auf der Straße" kümmert [AG3J, S.30].</i> Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Einstellung bereits im Jahr 1999 erfolgt ist.	Nach Ausscheiden von Frau Fritzius wurde Frau Andrea Wirk zum 01.07.1999 als Jugendpflegerin eingestellt. Sie soll auch die Funktion einer Streetworkerin wahrnehmen.
1.03	abl	---	---	<i>Einrichtung einer "Tauschbörse" oder eines "Bürgeramtes" [AG3J, S.30].</i> Von der Einrichtung einer "Tauschbörse" bzw. eines "Bürgeramtes" wird Abstand genommen.	Solche Einrichtungen, die in manchen Städten auch die Bezeichnung "Freiwilligen Agentur" führen, sollen die an sie aus der Bevölkerung herangetragene Wünsche nach bestimmten Dienstleistungsangeboten, als auch erklärte Bereitschaften zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten koordinieren. So soll beispielsweise die Übernahme der Betreuung eines Kleinkindes während einer bestimmten Zeit gegen eine andersartige Dienstleistung getauscht werden können. Dies alles außerhalb gewerblicher Dienste, wobei die erbrachten Leistungen nach einem Punktesystem bewertet werden und der Ausgleich auch unter Berücksichtigung des Faktors Zeit (Dauer der Dienstleistung) erreicht werden soll. Die Schaffung einer solchen Einrichtung setzt freie Verwaltungskraft voraus. Da solche im Bereich der Verwaltung der Stadt Lich nicht gegeben ist, wird empfohlen, von der offiziellen Einrichtung einer solchen Tauschbörse auf der Ebene der Verwaltung abzusehen. Eine solche Initiative sollte ggfs. von privater Seite aufgegriffen werden.
Ziel: Verbesserung der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit [AG3J, S.30]					
1.04	---	---	---	<i>Andere bzw. erweiterte Öffnungszeiten des Jugendzentrums, wenn dieses wieder stärker angenommen wird [AG3J, S.30].</i> Zur Anregung "andere bzw. erweiterte Öffnungszeiten des Jugendzentrums" ist kein Beschlussvorschlag erforderlich.	Die derzeitigen Öffnungszeiten entsprechen dem aktuellen Einsatz und Interesse der anwesenden Jugendlichen. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten wäre zur Zeit nur durch Einsatz einer zusätzlichen Honorarkraft möglich.
1.05	V M		V M	<i>Treffpunkt für Jugendliche außerhalb der Jugendzentrums-Öffnungszeiten schaffen [AG3J, S.30].</i> a) Die Stadt Lich erneuert die Basketballkörbe auf dem Streetball-Feld am Festplatz. Die entsprechenden HHM in Höhe von 5.000,00 DM werden im HHPL des Rj. 2001 bereitgestellt. b) Die Stadt Lich errichtet eine Halfpipe auf dem Festplatz in der Ringstrasse.	Die Erneuerung der Basketballkörbe und die Einrichtung eines Skaterparks macht den öffentlichen Jugendtreff für die Jugendlichen attraktiver und regt sie an sich sportlich zu betätigen.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				Die entsprechenden HHM in Höhe von 20.000 DM werden in den HHPL des Rj. 2001 eingestellt. (Priorität1) c.) Die Stadt Lich richtet einen Skaterpark neben dem Festplatz ein. Die entsprechenden HHM in Höhe 100.000 DM werden in die HHPL der nächsten Jahre eingestellt. (Priorität 3)	
1.06		X		<i>Jugendräume auch in den Stadtteilen einrichten [AG3J, S.30].</i> Bei Interesse und Nachfrage von Jugendlichen der Stadtteile in denen es zur Zeit keine Jugendtreffs gibt, richtet die Stadt Lich Jugendtreffs ein. Voraussetzung hierfür ist, dass geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind.	
1.07	---	---	---	<i>Aktives Integrationsprogramm für Aussiedler-Jugendliche</i> Zur Anregung "aktives Integrationsprogramm für Aussiedler - Jugendliche" ist kein Beschlussvorschlag erforderlich.	Spezielle Integrationsprogramme für Aussiedler-Jugendliche sind von seiten der Stadt Lich nicht erforderlich, da diese durch den Internationalen Bund (teilweise in Kooperation mit der Stadt) durchgeführt werden.
1.08	---	---	---	<i>Jugendpfleger/in nur für die Jugendlichen [AG3J, S.30].</i> Zur Anregung "Jugendpfleger/in" ist kein Beschlussvorschlag erforderlich.	Seit Juli 1999 ist ein Jugendpflegerin speziell für die Belange der Licher Jugendlichen eingesetzt.
1.09	X			<i>Ein "freies" Jugend- und Kulturzentrum in Lich einrichten [AG3J, S.30].</i> Die Stadt Lich prüft die Einrichtung eines "freien" Jugend- und Kulturzentrums in Form eines Kulturzentrums für Jung und Alt in Lich. Für die Einrichtung eines derartigen Kulturzentrums ist die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten erforderlich. Die Stadt Lich prüft die Möglichkeit der Nutzung derartiger Räumlichkeiten. Der Kostenaufwand ist z.Z. nicht zu ermitteln.	Ein „freies“ Jugend- und Kulturzentrums könnte sowohl Begegnungsstätte für Jugendliche und Senioren sein als auch als freier Treffpunkt für Jugendliche und Senioren genutzt werden. (Generationsübergreifende Angebote für Jung und Alt; Stätte für kulturelle jugend- und seniorenspezifische Angebote, Einrichtung eines Internetcafes). Des weiteren sollte den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Raum bereitgestellt werden, der für private Feten preisgünstig zu mieten ist (große Nachfrage bei den Jugendlichen!). Auch könnten dort Kinder- und Jugenddiscos durchgeführt werden.
Ziel: Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit im Jugendbereich [AG3J, S.30]					
1.10	X			<i>Einrichtung einer "Kinder- und Jugendseite" im "Amtsblatt der Stadt Lich".</i> Der Magistrat wird beauftragt, künftig bei Bedarf in der wöchentlichen Ausgabe des "Amtsblatt der Stadt Lich" eine besondere Rubrik "Kinder- und Jugendseite" einzurichten. Auf eine farbige Gestaltung dieser Seite wird im Hinblick auf die hierdurch entstehenden Kosten verzichtet.	Die Einrichtung eines gesonderten Teiles für Kinder und Jugendliche ist durchaus sinnvoll und könnte dazu führen, dass mehr Kinder und Jugendliche das "Amtsblatt der Stadt Lich" zur Kenntnis nehmen. Ferner wird davon ausgegangen, dass die Einrichtung einer solchen Seite auch zu einem größeren Interesse der Kinder und Jugendlichen an den Angeboten der städt. Jugendpflege führt.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					Die Kinder- und Jugendseite sollte auch einen Veranstaltungskalender beinhalten. Kinder- und Jugendliche können sich mit eigenen Artikeln und Präsentationen beteiligen.
Ziel: Öffnung der Politik im Hinblick auf Jugendförderung / Jugendarbeit [AG3J, S.31]					
1.11	X			<i>Einrichtung eines Forums/Parlaments/Büros für Kinder und Jugendliche</i> Der Magistrat wird beauftragt, die Konstituierung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Lich baldmöglichst, spätestens nach den Sommerferien, in die Wege zu leiten.	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.05.2000 eine Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Lich beschlossen. Die Konstituierung des Gremiums wird baldmöglichst erfolgen.
1.12	---	---	---	<i>Politiker/innen sollen im Jugendzentrum mit den Jugendlichen Kontakt aufnehmen [AG3J, S.31].</i> Zur Anregung "Kontaktaufnahme der Politiker/innen mit den Jugendlichen im Jugendzentrum" ist kein Beschlussvorschlag erforderlich.	Die Kontaktaufnahme von seiten der Politiker/innen hat bereits sporadisch stattgefunden.
Ziel: Intensivere Beschäftigung mit „Problemfällen“ [AG3J, S.31]					
1.13	---	---	---	<i>Bei Bedarf Workshop mit Licher Jugendamt durchführen [AG3J, S.31].</i> Zur Anregung "bei Bedarf Workshop mit Licher Jugendamt durchführen" ist kein Beschlussvorschlag erforderlich.	Bei Bedarf werden Workshops und Projekte in Kooperation angeboten
Ziel: Bessere Koordination des ehrenamtlichen Engagements für Kinder- und Jugendbelange [AG3J, S.31]					
1.15	X			<i>Gründung eines "Vereinsringes", evtl. Einbeziehung einer Agentur [AG3J, S.31].</i> Die Stadt Lich prüft, ob Bedarf an einem Vereinsring besteht. Bei Interesse und Nachfrage von seiten der Vereine wird ein Vereinsring (ähnlich wie früher der "Stadtjugendring") durch Eigeninitiative installiert und durchgeführt. Die Stadtverwaltung wird bei der Gründung unterstützend mitwirken. <u>Anregung:</u> Es wird angeregt, die Jugendarbeit der Vereine zu fördern und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vereinen zu erzielen.	1997 wurde bereits von seiten der Stadtverwaltung geprüft, ob Interesse an einen Vereinsring besteht. Aus mangelnder Initiative der Vereine wurde die Einrichtung eines Vereinsrings vorerst zurückgestellt.
1.16 und 1.17	X			<i>Förderung der Initiative "Eltern-helfen-Eltern" [AG3J, S.31].</i> <i>- Unterstützung des Aufbaus eines Eltern-Netzwerkes (z. B. Betreuung, Hausaufgabenhilfe) [AG3J, S.31].</i> Die Stadt Lich prüft, ob bei der Bevölkerung Bedarf an einer Initiative "Eltern helfen Eltern" oder einem Eltern-Netzwerk vorhanden ist. Bei Interesse und Nachfrage wird eine derartige Initiative durch Eigeninitiative von Eltern aufgebaut und durchgeführt. Die Stadtverwaltung wird bei der Gründung unterstützend mitwirken.	Vergleiche auch: der Verein „Eltern helfen Eltern“ in Gießen ist ein gemeinnütziger Verein, der auf Privatinitiative von Eltern basiert.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
1.18	X	---	---	<p><i>Organisierung nicht-kommerzieller Hausaufgabenhilfen [AG3J, S.31].</i></p> <p>Die Stadt Lich prüft, ob in der Bevölkerung ein Bedarf an einer nicht-kommerziellen Hausaufgabenhilfe gegeben ist. Bei Interesse und Nachfrage wird eine derartige Hilfe durch Eigeninitiative von Eltern aufgebaut und durchgeführt.</p> <p>Die Stadtverwaltung wird bei der Gründung unterstützend mitwirken.</p>	siehe Punkt 1.16
<p>Ziel: „Wir wünschen uns eine verbesserte, angemessene Ausstattung der Licher Schulen in materieller und personeller Hinsicht, um den Schulalltag interessanter zu gestalten.“ (Den Schulen wurde dieser Teil des AGENDA-Papiers bereits zugesandt, da viele Vorschläge nur vom Schulträger, d.h. dem Landkreis berücksichtigt werden können.)</p>					
2.01	n.z.	---	---	<p><i>Mehr, besseres und freundlicheres Lehrpersonal [AG3J, S.34].</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften sowie deren Fortbildung Angelegenheit des Landes Hessen ist.</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, das Hess. Kultusministerium über den im Rahmen des Agenda-21-Prozesses in Lich geäußerten Wunsch der örtlichen Schülerschaft zu informieren.</p>	
2.02	n.z.	---	---	<p><i>Eine bessere Ausstattung mit moderner EDV [AG3J, S.34].</i></p> <p>Eine bessere Ausstattung der Schulen mit moderner EDV ist grundsätzlich Angelegenheit des Landes.</p> <p>Für den Fall, dass die Ausstattung in Ermangelung der erforderlichen Finanzmittel hinter den Erfordernissen zurückbleibt, wird den Schulen empfohlen, Eigeninitiative im Hinblick auf ein entsprechendes Sponsoring zu ergreifen, um auf diesem Weg eine Verbesserung der bestehenden Situation zu erreichen.</p>	<p>Eine breitgefächerte technische Ausstattung der Schulen mit moderner EDV ist sicherlich wünschenswert. Eine Umsetzung dieses Zieles ist jedoch abhängig von der Finanzkraft des Landes, welches für die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln zuständig ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der auf diesem Gebiet rasant voranschreitenden Entwicklung lässt sich dieses Ziel nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ nur bedingt verwirklichen.</p> <p>Es hat sich in der Vergangenheit als hilfreich erwiesen, dass durch Privatinitiativen im Rahmen von Sponsoring, z. B. Firmen als Kooperationspartner gefunden werden konnten, die entsprechende moderne Technologie den Schulen in einem bestimmten Umfang zur Verfügung gestellt haben.</p> <p>Eine solche Möglichkeit dürfte auch für die Dietrich-Bonhoeffer-Schule bestehen. Für die Grundschulen als auch die Sonderschule wird dies zunächst für nicht vordringlich erachtet.</p>
2.03	X			<p><i>Mehr Schüleraustausch-Möglichkeiten (v.a. mit England) [AG3J, S.34].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, mit der Leitung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule mit dem Ziel Rücksprache zu halten, dass der bisher nur mit Dieulefit bestehende Schüleraustausch auch auf andere Länder ausgedehnt wird.</p>	<p>Der Kontakt mit ausländischen Schülern trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei, insbesondere wenn sie mit einem Auslandsaufenthalt und der Aufnahme in eine Gastfamilie verbunden sind.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass Englisch die erste Fremdsprache ist, sollte seitens der Leitung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule geprüft werden, ob die Möglichkeit zur Begründung einer Patenschaft mit einer englischen Schule realisiert werden kann.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
2.04 und 2.05	X			<p>- Die Einrichtung einer Oberstufe, d.h. Abiturmöglichkeit, in Lich [AG3J, S.34].</p> <p>- Die Einrichtung eines „Schulzentrums“ mit allen Möglichkeiten einer Haupt- und Realschule und eines Gymnasiums [AG3J, S.34].</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, bei dem zuständigen Kultusministerium in Wiesbaden anzufragen, ob die Möglichkeit besteht, die Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich um eine Sekundarstufe II zu erweitern.</p>	<p>Das Schulwesen ist Angelegenheit des Landes Hessen. Die Einrichtung von Sekundarstufen II wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der erforderlichen Einzugsbereiche festgelegt. Inwieweit in Zukunft die Einrichtung einer Sekundarstufe II in Lich möglich ist, kann nur von seiten des zuständigen Ministeriums beantwortet werden.</p>
2.06	X			<p>Einrichtung einer Grundschule in Muschenheim bei Bedarf (Hinwirken der Stadt beim Landkreis) [AG3J, S.34].</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, beim Landkreis Giessen anzufragen, ob in Zukunft aufgrund der Schülerzahlen im Stadtteil Muschenheim eine Grundschule errichtet werden kann.</p>	<p>Die Einrichtung einer Grundschule im Stadtteil Muschenheim fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Gießen.</p> <p>Die Grundschule Langsdorf wurde vor nicht allzu langer Zeit erweitert, um den bestehenden Bedarf aus Langsdorf und den schulbezirksmäßig angegliederten Stadtteilen Birklar, Bettenhausen und Muschenheim auch mittelfristig zu sichern. Vor diesem Hintergrund dürfte kurzfristig die Einrichtung einer Grundschule im Stadtteil Muschenheim nicht zu erwarten sein.</p> <p>Inwieweit zukünftig, ggfs. unter Einbeziehung des Stadtteiles Eberstadt, ein höherer Grundschulbedarf und somit die Einrichtung einer Grundschule in Muschenheim erforderlich werden könnte, bleibt abzuwarten und kann nur vom Landkreis Gießen aufgrund der ihm bekannten Daten beurteilt werden. Von daher sollte eine entsprechende Anfrage an den Landkreis Gießen gestellt werden.</p>
2.07				<p>Überraschender Schulausfall ist für berufstätige Eltern problematisch, sollte dringend geändert werden [AG3J, S.34].</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, das Hess. Kultusministerium über den im Rahmen des Agenda-Prozesses aus der Bürgerschaft geäußerten Verbesserungswunsch bzgl. der Schaffung einer Personalreserve an den Schulen zu unterrichten.</p>	<p>Der Unterrichtsausfall findet seit Jahren erhebliche Kritik in der Schüler- und Elternschaft. Dies könnte vermieden werden, wenn eine gewisse Personalreserve geschaffen würde, die innerhalb des Bereiches eines Schulträgers, sozusagen als "Feuerwehr", zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen infolge von Krankheiten, etc. eingesetzt wird.</p> <p>Gegebenenfalls wäre seitens des Landes zu prüfen, ob eine solche Reserve aus dem Bereich der arbeitslosen Lehrer organisiert werden könnte, ohne dass für die sogenannte Wartezeit ein Beschäftigungsverhältnis entsteht und eine Vergütung nur auf der Grundlage der geleisteten Vertretungsstunden gezahlt wird.</p>
2.08	---	---	---	<p>Öffnungs- und Beratungszeiten der Selma-Lagerlöf-Schule verbessern [AG3J, S.34].</p> <p>Keine Beschlussfassung erforderlich.</p>	<p>Die Leitungen der Licher Schulen haben eine Ausfertigung der Licher Lokalen Agenda 21 mit Hinweis auf die die Schulen betreffenden Punkte erhalten.</p> <p>Eine direkte Einflussnahme auf die Öffnungs- und Beratungszeiten steht der Stadt Lich nicht zu. Eine Verbesserung dieser Zeiten kann nur durch die Leitung der Schule selbst oder den Schulträger veranlasst werden. Ob das angestrebte Ziel allein durch organisatorische Maßnahmen, wie entsprechende Regelung der Arbeitszeiten erreicht werden kann oder eine Ausweitung der Arbeitszeit von Lehrkräften bzw. des Personals des Schulsekretariats zu erreichen ist, kann aus Sicht der Stadt Lich nicht beurteilt werden.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
2.09	---	---	---	<p><i>Verminderung des Gewaltpotentials durch pädagogische Maßnahmen [AG3J, S.34].</i></p> <p>Ein Beschluss hierüber ist nicht notwendig, da die geforderten Maßnahmen bereits durchgeführt werden.</p>	<p>Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Einrichtung einer Außenstelle des Landkreises Gießen und die Erhöhung des Personaleinsatzes der städt. Jugendpflege bereits eine Verbesserung der Situation bereits ergeben hat. Auch die Schließung des Aussiedlerheimes, der hierdurch gestoppte Zuwachs von Schülern aus diesem Bevölkerungskreis und die im letzten Jahr eingerichteten Jugendtreffs für Mädchen als auch für junge Aussiedler in den Räumen der kath. Kirchengemeinde dürften bereits zu einer Entspannung beigetragen haben. Im übrigen ist die Jugendpflege bemüht, in verstärktem Maße adäquate Freizeitangebote vorzuhalten, die neben den örtlichen Vereinen den Jugendlichen genug Anreiz bieten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.</p>
2.10 und 2.11	---	---	---	<p><i>- In der Schule sollte mehr mit der Natur gearbeitet werden [AG3J, S.35]</i> <i>- Mehr Sauberkeit auf Schulwegen und rund um die Schulen[AG3J, S.35]</i></p> <p>Hierzu ist kein Beschluss erforderlich.</p>	<p>Die Leitungen der Licher Schulen haben eine Ausfertigung der Licher Lokalen Agenda 21 mit Hinweis auf die die Schulen betreffenden Punkte erhalten.</p>
<p>Ziel: Betreuungsmöglichkeiten für Kinder schaffen bzw. verbessern [AG3J, S.36]</p>					
3.01	abl	---	---	<p><i>Mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder (Spiel- und Begegnungsräume)[AG3J, S.36].</i></p> <p>Die Maßnahme "Mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder (Spiel- und Begegnungsräume)" zu schaffen, wird abgelehnt.</p> <p>Anträge von Elterninitiativen auf Nutzung von städt. Räumen werden im Einzelfall entschieden.</p>	<p>In Lich gibt es verschiedene Betreuungsangebote freier Träger, in der Regel Elterninitiativen, die teilweise kostengünstig Räume der Stadt nutzen.</p> <p>In der Kernstadt Lich sind 3 Kindergruppen für eine Betreuung im Vorkindergartenalter bekannt. In den Stadtteilen gibt es darüber hinaus Elterninitiativen für Kleinkinder.</p> <p>Des weiteren wurde durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das Mindestalter für die Kindertagesaufnahme von 3 Jahren auf 2 ½ Jahre gesenkt, so dass die Kinder künftig früher eine Einrichtung besuchen können.</p> <p>Eine generelle Einführung kommunaler Krabbelgruppen sollte aus Kostengründen unterbleiben.</p>
3.02 und 3.03	abl	---	---	<p><i>- Mehr Betreuungsangebote v.a. für Grundschul Kinder [AG3J, S.36].</i> <i>- Grundschul Kinder in Nachmittagsgruppen der Kindergärten mitbetreuen [AG3J, S.36].</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass in den Kernstadtkindergärten "Am Gründchen" und "Auf dem Gleienberg" ab dem Kindergartenjahr 2000/2001 eine Grundschulkinderbetreuung im Rahmen von altersstufenübergreifenden Gruppen mit einer Betreuungszeit von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr eingerichtet wird.</p> <p>Eine weitere Ausweitung des Betreuungsangebotes für Grundschul Kinder wird als nicht erforderlich angesehen.</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat im Mai 2000 beschlossen, in den Kernstadtkindergärten ab dem Kindergartenjahr 2000/2001 eine Grundschulkinderbetreuung im Rahmen von altersstufenübergreifenden Gruppe mit einer Betreuungszeit von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr anzubieten.</p> <p>Ferner gibt es In Lich an der Erich-Kästner-Schule in der Kernstadt und der Grundschule Langsdorf bereits private Fördervereine, die eine Schülerbetreuung anbieten.</p> <p>Eine solche Betreuung durch einen Elternverein wird zur Zeit auch an der Selma-Lagerlöf-Schule initiiert.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
3.04	---	---	---	<p><i>Gleichmäßige finanzielle Unterstützung für alle Kindergärten und Kindergruppen [AG3J, S.36].</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass im Jahr 1998 eine Gleichbehandlung der privaten Licher Krabbelgruppen in der Weise eingeführt wurde, dass alle Gruppen die gleichen jährlichen Zuschüsse erhalten.</p> <p>Ferner stellt die Stadtverordnetenversammlung fest, dass die einzelnen Kindergärten der Stadt Lich entsprechend der Anzahl an Plätzen und Gruppen ebenfalls gleich behandelt werden.</p>	Die einzelnen privaten Kindergruppen in Lich erhalten jeweils jährlich den gleichen städt. Zuschussbetrag. Die einzelnen Kindergärten erhalten entsprechend ihrer Größe (Anzahl der Plätze und Gruppen) die gleiche finanzielle Unterstützung. Spenden von Dritten an die Kindergärten werden ebenfalls anteilig verteilt.
Ziel: Informationsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren einrichten					[AG3S, S.39]
4.01	X			<p><i>Einrichtung eines Senioren-Büros mit Materialien-Ausgabe [AG3S, S.39].</i></p> <p>Seniorenrelevante Fragen sind im zukünftigen Bürgerbüro zu behandeln.</p>	Alle seniorenrelevanten Fragen können derzeit täglich zentral auf der Stadtverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten abgeklärt werden (Sozialamt/ Jugendpflege/Einwohnermeldeamt/Standesamt...). Weitere Probleme können im Rahmen der Sitzungen des Seniorenbeirates geklärt werden.
Ziel: Schaffung von Beratungsmöglichkeiten in den Stadtteilen					[AG3S, S.40]
4.02	abl	---	---	<p><i>Einrichtung einer speziellen Seniorensprechstunde analog zur Bürgersprechstunde [AG3S, S.40].</i></p> <p>Von der Einrichtung spezieller Seniorensprechstunden in den Stadtteilen wird Abstand genommen.</p> <p>Anregung:</p> <p>Bürgermeister Seiboldt regt an, dass die Ortsvorsteher bei Bedarf eine Seniorensprechstunde eigenmächtig einrichten können.</p>	Die auch für Seniorenangelegenheiten zuständige Sozialarbeiterin der Verwaltung ist nur als Halbtagskraft eingestellt. Sie versieht darüber hinaus schwerpunktmäßig das Aufgabengebiet Kinder- und Jugendarbeit, Ferienspiele, Jugendkulturwoche, etc. Die Einrichtung von wechselnden Sprechstunden ist in den Stadtteilen, auch wenn sie nur einmal monatlich erfolgen, ist daher im Hinblick auf die zur Verfügung stehende durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der betreffenden Dienstkraft leider nicht möglich.
Ziel: Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten (z.B. des Seniorenbeirates) [AG3S, S.40]					
4.03	---	---	---	<p><i>Die derzeitige Unterstützung sollte beibehalten, auf keinen Fall reduziert werden [AG3S, S.40].</i></p> <p>Zur Anregung „die derzeitige Unterstützung des Seniorenbeirates etc. sollte beibehalten werden“ ist kein Beschlussvorschlag erforderlich.</p>	Die derzeitige Unterstützung wird beibehalten. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Kapazitäten frei.
Ziel: Beteiligung der älteren Generation am technischen Fortschritt [AG3S, S.40] (Videorecorder, Fernseher, Computer, Internet etc.)					
4.05	n.z.	---	---	<p><i>Wissensbörse zu technischen Fragen einrichten [AG3S, S.40].</i></p> <p>Die Einrichtung einer Wissensbörse wird vorerst abgelehnt, da es als schwierig erachtet wird, ehrenamtliche Helfer zu finden, und des weiteren in der</p>	Es wird sich als schwierig erweisen, fachlich kompetente Personen zu finden, die sich bereit erklären, über einen längeren Zeitraum hinweg ehrenamtlich für technische Fragen zur Verfügung zu stehen. Wenn eine Wissensbörse eingerichtet werden soll, dann sollte dies auf der Basis

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				Verwaltung keine Kapazitäten frei sind, eine derartige Börse zu koordinieren. Die Stadt Lich prüft, ob der Anregung in einer anderen Weise entsprochen werden kann.	von Eigeninitiative und Selbstverwaltung interessierter Bürger/innen erfolgen. Bei Bedarf kann Starthilfe von seiten der Stadt erfolgen.
<p>Ziel: - „Wir wünschen uns verbesserte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung“ [AG3J, S.31]</p> <p>- „Wir wünschen uns die Schaffung von Jugendkulturangeboten auch außerhalb der bestehenden Vereinsstrukturen“ [AG3J, S.33]</p>					
5.01	---	---	---	<i>Durchführung von Feriencamps oder „Ferienspielen“ für Jugendliche [AG3J, S.31].</i> Zur Anregung „Durchführung von Feriencamps oder Ferienspiele für Jugendliche“ ist kein Beschlussvorschlag erforderlich, da dies bereits erfolgt.	In diesem Jahr findet eine Surf-Freizeit für Jugendliche in den Sommerferien statt. Darüber hinaus werden auch teilweise Angebote für Jugendliche im Rahmen der Ferienspiele offeriert (z.B. Kart fahren, Karate, Schießen), auch in Zusammenarbeit mit Vereinen.
5.02	X			<i>Einrichtung bzw. Unterstützung einer Kinder- bzw. Jugend- Theatergruppe [AG3J, S.33].</i> Bei Interesse von seiten der Kinder und Jugendlichen wird eine Theater AG von der Jugendpflege organisiert. Hierfür ist die Bereitstellung zusätzlicher Honorarmittel im HHPL des jeweiligen Rj. (siehe Punkt 1.1.) und geeigneter Räumlichkeiten (siehe Punkt 1.9.) erforderlich.	Die Einrichtung einer Theater AG sollte nur unter professioneller Anleitung und mit entsprechender Darbietung erfolgen. Hierbei entstehen Honorarkosten (vgl. Punkt 1.1.)
5.03 und 504	X			- <i>Kabarett- oder Bandauftritte für Jugendliche durch das Jugendzentrum organisieren [AG3J, S.33].</i> - <i>Veranstaltung von Kinder- und Jugenddiscos [AG3J S. 32]</i> Die Stadt prüft die Möglichkeit geeigneter Räumlichkeiten (evtl. Teile des Thomaschewskigebäudes, Kino Traumstern) für die Durchführung von Kabarett- und Bandauftritte. (siehe auch Punkt 1.9.).	Die Räumlichkeiten im Jugendzentrum sind für Kabarett- oder Bandauftritte, organisiert durch das Jugendzentrum, nicht geeignet. Die Räumlichkeiten im Jugendzentrum sind zur Durchführung von Kinder- und Jugenddiskos nur bedingt geeignet. Mit dem Kino Traumstern sind entsprechende Gespräche zu führen
5.05	X			<i>Veranstaltungen ähnlich wie der Hessentag [AG3J, S.32].</i> Kein Beschluss notwendig.	<i>Es werden bereits verschiedene jährliche Veranstaltungen in Lich durchgeführt.</i> Bei der Planung und Durchführung von jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen sollen die genannten Institutionen eingebunden werden. Das Angebot von Veranstaltungen soll sich am Bürgerinteresse sowie dem bestehenden Angebot der Licher Vereine und Verbände (Berücksichtigung v. Veranstaltungsterminen) orientieren.
5.06	---	---	---	<i>Mehr Angebote und Räumlichkeiten für Mädchen [AG3J, S.32].</i> Zur Anregung „Mehr Angebote und Räumlichkeiten für Mädchen“ ist kein Beschlussvorschlag erforderlich, da bereits erfolgt.	In Lich existieren für Mädchen 2 Mädchentreffs, aufgeteilt in die Altersgruppen 9 - 13 Jahre und 14 - 18 Jahre. Des weiteren finden in diesem Jahr auch die Mädchenaktionstage in Lich statt (04. bis 06. Oktober 2000).

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
5.07	---	---	---	<p><i>Einrichtung eines Partyraums [AG3J, S.32].</i></p> <p>Die Stadt Lich prüft die Möglichkeiten, die vorhandenen Räumlichkeiten (Dorfgemeinschaftshäuser etc.) hierfür stärker zu nutzen. (siehe Punkt 1.09)</p>	
5.08	abl	---	---	<p><i>Bessere / stärkere Nutzung des Turnraums im Kindergarten Muschenheim [AG3J, S.32].</i></p> <p>Die Maßnahme "Bessere/Stärkere Nutzung des Turnraums im Kindergarten Muschenheim" wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt.</p>	Nach den Richtlinien für Kindertagesstätten darf ein Kindergarten nur entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden. Die Nutzung für andere Zwecke, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätte stehen, ist unzulässig.
5.09	X			<p><i>Vereinsangebote zum Kennenlernen, nicht nur für Wettkämpfe [AG3J, S.32].</i></p> <p>Die Stadt Lich prüft im Rahmen des zu bildenden „Vereinsringes“, ob der Anregung „Vereinsangebote zum Kennenlernen nicht nur für Wettkämpfe“ nachgekommen werden kann.</p>	Die Durchführung solcher Angebote ist abhängig von dem Interesse und Engagement der Vereine.
5.10	---	---	---	<p><i>Die Ausrichtung des Kino-Angebotes hin auf die 12- bis 16-jährigen [AG3J, S.33].</i></p> <p>Zur Anregung „die Ausrichtung des Kino-Angebotes hin auf die 12- bis 16-jährigen“ ist kein Beschlussvorschlag erforderlich.</p>	Das Programm des Kino Traumsterns beinhaltet auch Filme für die Altersspanne 12 - 16 Jahre in seinem Angebot.
5.11	X			<p><i>Einrichtung eines Open-Air-Kinos bzw. Auto-Kinos [AG3J, S.33]</i></p> <p>Die Einrichtung eines kommunalen Autokinos wird abgelehnt.</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob, an welchem Ort und unter welchen Bedingungen im Jahr 2001 Open-Air-Kino-Veranstaltungen in Lich (ggfs. gemeinsam in Verbindung mit der Stadt Laubach) in Zusammenarbeit mit dem Kino „Traumstern“ durchgeführt werden können.</p>	<p>Die Einrichtung eines kommunalen Autokinos wird abgelehnt, da für die Nutzung keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen bei denen eine Beeinträchtigung bzw. Lärmbelästigung der Anwohner ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Seitens der Verwaltung bestehen bereits Überlegungen zur Einrichtung eines Open-Air-Kinos in Lich.. Es wird geprüft, welches Equipment erforderlich ist und ob ggfs. eine Kooperation mit dem Kino „Traumstern“ möglich ist. Ohne Mitwirkung der Kinobetreiber dürften Open-Air -Kino-Veranstaltungen nicht möglich sein. Darüber hinaus soll durch Schaffung eines Rahmenprogramms eine Abhebung zu übrigen Angeboten in der Region geschaffen werden.</p>
5.12	---	---	---	<p><i>Museum kindgerechter gestalten [AG3J, S.33].</i></p> <p>Zur Anregung „Museum kindgerechter gestalten“ sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.</p>	Der Heimatkundliche Arbeitskreis (HAK) führt jährlich in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung das Museumsfest durch. Zu einem speziellen Thema wird ein Programm erstellt, das insbesondere auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist. Zudem werden Führungen angeboten, die speziell auf Kinder- und Jugendgruppen abgestimmt sind.
5.13	---	---	---	<p><i>Anbietung konkreter Seminare oder Workshops für Kinder und Jugendliche (Angebote über das ganze Jahr verteilt, preisgünstige Volkshochschule für Jugendliche...) [AG3J, S.33].</i></p> <p>Zur Anregung „Anbietung konkreter Seminare oder Workshops für Kinder und Jugendliche“ ist kein Beschlussvorschlag erforderlich, da dies bereits erfolgt.</p>	<p>Zum Beispiel Graffiti AG, Hip Hop AG, Renovierungs-AG, Film AG, Bastel- und Filmnachmittage.</p> <p>Die Einrichtung einer „preisgünstigen“ Volkshochschule mit jugendspezifischen Angeboten ist abhängig von der Bereitschaft der VHS Lich, hierbei mitzuwirken.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Optimierung der städtischen Bibliothek [AG3J, S.33]					
5.14		X		<p><i>Verbesserung der Öffnungszeiten [AG3J, S.33].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Verlegung der Bibliothek in die Altstadt eine Öffnungszeitenenerweiterung auf die tatsächliche Nachfrage vorgenommen werden sollte.</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Betreuung der Bibliothek zu prüfen.</p>	<p>Derzeit ist die wöchentliche Öffnungszeit wie folgt geregelt: jeweils Mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr.</p> <p>Die Verwaltung wird die Benutzer der Stadtbücherei befragen, ob sie eine Erweiterung der Öffnungszeiten für wünschenswert halten.</p> <p>Das Ergebnis der Befragung dient dann dem Magistrat zur weiteren Veranlassung.</p>
5.15		X		<p><i>Größeres und zeitgemäßerer Angebot schaffen [AG3J, S.33].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, das Angebot der städtischen Bücherei im Rahmen der Verlegung der Bibliothek in die Altstadt in den nächsten Jahren zu aktualisieren. Dies kann auch die Einführung neuer Medien beinhalten.</p> <p>Die hierfür in den Rechnungsjahren 2001-2003 erforderlichen Haushaltsmittel sind zu ermitteln.</p>	<p>Die Aktualisierung der Bücher wird auch von der Verwaltung als erforderlich erachtet. Die hierfür insgesamt erforderlichen Haushaltsmittel werden im Laufe des Jahres 2000 ermittelt, damit sie anteilmäßig in die Haushaltsplanung der Rechnungsjahre 2001-2003 aufgenommen werden können.</p> <p>Eine Ausweitung des Angebotes, insbesondere bei Einführung neuer Medien, wird jedoch eine wesentlich höhere personelle Betreuung der Bücherei erfordern.</p> <p>Auch hierzu wird die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten.</p> <p>Zur Erweiterung des Bestandes sowie der Schaffung eines zeitgemäßen Angebotes sind seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Betreuerin der Bücherei, Frau Kraft, der derzeitige Bestand zu analysieren und Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme zu planen.</p>
5.16	abl	---	---	<p><i>Evtl. Zusammenlegung der Stadtbücherei und Schulbibliothek [AG3J, S.33].</i></p> <p>Eine Zusammenlegung der Stadtbücherei und Schulbibliothek wird abgelehnt.</p>	<p>Eine Zusammenlegung der Stadtbücherei mit der Schulbibliothek wurde bereits im Zuge der Erweiterung der DB Schule geprüft und seinerzeit aus Kostengründen von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsbüro die Möglichkeit der Verlegung der städtischen Bibliothek in den Altstadtbereich geprüft.</p>
Ziel: Verbesserung der Teilnahme von Senioren am Kulturangebot der Stadt Lich, der anderen Stadtteile und der Stadt Gießen [AG3S, S.38]					
5.17 und 5.18	---	---	---	<p><i>- Sonntägliche Veranstaltungen sollten früher beginnen [AG3S, S.38].</i></p> <p><i>- Seniorenrelevante Abendveranstaltungen nicht erst um 20.00 Uhr, sondern schon um 19.⁰⁰ Uhr beginnen lassen [AG3S, S.38].</i></p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				- Zu den Anregungen „sonntägliche Veranstaltungen für Senioren sollten früher beginnen“ und „seniorenrelevante Abendveranstaltungen nicht erst um 20. ⁰⁰ Uhr, sondern um 19. ⁰⁰ Uhr beginnen lassen“ sind keine Beschlussvorschläge erforderlich, da dies bereits erfolgt.	
				Ziel: Die Möglichkeiten zur Begegnung, für Kommunikation und Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren schaffen und verbessern	[AG3S, S.37]
5.19	X			<i>Durchführung von regelmäßigen, freien Seniorentreffs in den Stadtteilen [AG3S, S.37].</i> Die Durchführung von regelmäßigen, freien Seniorentreffs wird vorerst abgelehnt, da in der Verwaltung keine zusätzlichen Kapazitäten frei sind und des weiteren zusätzliche Kosten entstehen. Die Stadt Lich prüft, ob der Anregung in einer anderen Weise entsprochen werden kann, z.B. Eigeninitiative durch die Seniorentreffs der einzelnen Stadtteile etc. Bei Bedarf wird organisatorische Hilfe von der Stadt angeboten.	Für die Organisation und Durchführung von freien Seniorentreffs in den Stadtteilen sind der jeweilige Seniorentreff vor Ort und der Ortbeirat zuständig. Von der Jugendpflege werden bereits jährlich 2 Seniorennachmittage und auch eine Seniorenfaschingsveranstaltung organisiert und durchgeführt, im Rahmen derer die Möglichkeit für Senioren besteht, Senioren anderer Stadtteile kennenzulernen. Problematisch wird sich bei den geforderten freien Seniorentreffs der Transport der Senioren/innen zu dem jeweiligen Veranstaltungsort erweisen. Hierbei entstehen Fahrtkosten in Höhe von ca. 400,- DM, wenn ein Bus alle Stadtteil anfährt. Bei einem monatlichen Treffen belaufen sich die Gesamtkosten demnach auf 4.800 DM im Jahr.
5.20	V W			<i>Organisation gemeinsamer Wanderungen in der näheren Umgebung [AG3S, S.37].</i> Die Stadt Lich prüft, ob der Anregung „Organisation gemeinsamer Wanderungen für Senioren in der näheren Umgebung“ in Kooperation mit dem VHC Lich entsprochen werden kann.	Die Einrichtung von Wanderungen für Senioren ist abhängig von der Bereitschaft des VHC, solche Wanderungen zu organisieren und durchzuführen. Problematisch erweist sich auch hier der Transport zu dem jeweiligen Veranstaltungsort. Da der Kleinbus der Stadt Lich wahrscheinlich nicht ausreicht, muss ein Bus die Stadtteile anfahren. Hierbei entstehende Kosten: von ca. 400,- DM. Bei vier Wanderungen im Jahr belaufen sich die Gesamtkosten demnach auf 1.600 DM im Jahr.
5.21	---	---	---	Siehe Beschlussvorschlag Punkt 1.09	Siehe Begründung Punkt 1.9.
				Ziel: „Wir wünschen uns verbesserte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung“ [AG3J, S.31]	
6.01	X	V M	V M	<i>Aufstellung jugendgerechter Geräte zur freien Freizeitbetätigung (Halfpipe, Skatepark, Streetball) [AG3J, S.32].</i> Die Verwaltung wird beauftragt, die Notwendigkeit der Aufstellung neuer Spielgeräte (Halfpipe, Streetball, Skaterbahn) zu überprüfen. (Priorität 1) Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne der nächsten Jahre eingesetzt. (Priorität 2-3)	Zur Zeit befinden sich in Lich und den Stadtteilen keine jugendgerechten Spielgeräte. Es besteht die Möglichkeit, in den Bereichen Festplatz Ringstraße, Hallenbad und Dietrich-Bonhoeffer-Schule einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen, um dort die entsprechenden Geräte für die Jugendlichen aufzubauen.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
6.02	X			<p><i>Förderung aller Mannschafts-Sportarten (nicht nur Basketball) [AG3J, S.32].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine stärkere Förderung von Mannschaftssportarten in Bezug auf eine finanzielle Unterstützung und die Vergabe von Hallenzeiten erfolgen kann.</p>	<p>Eine bessere finanzielle Unterstützung von Mannschaftssportarten ist nur durch die Erhöhung der freiwilligen Leistungen oder eine Umverteilung der bestehenden Haushaltsmittel, wie in den Sportförderungsrichtlinien vorgesehen, möglich. Hierzu müsste eine Überarbeitung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Lich erfolgen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Verteilung von Spenden durch Dritte alle Sportvereine in Lich berücksichtigt wurden.</p>
Ziel: Steigerung der Attraktivität der Schwimmbäder[AG3J, S.33]					
6.03	X	---	---	<p><i>Licher Waldschwimmbad: länger und flexibler öffnen [AG3J, S.33].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, eine Erweiterung der Öffnungszeiten zu überprüfen.</p>	<p>Das Waldschwimmbad ist von Mai bis September, in diesem Jahr sogar bereits seit Ende April, geöffnet.</p> <p>Das Bad ist an allen Tagen, auch an Wochenenden und Feiertagen, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Ferner kann bei andauernd günstiger Witterungslage eine Verlängerung der täglichen Öffnungszeit bis 21.00 Uhr und eine Verlängerung der Badesaison in den September hinein erfolgen.</p>
6.04	X			<p><i>Licher Hallenbad: Schwimmbad verschönern und länger öffnen [AG3J, S.33].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form das Hallenbad in Lich verschönert werden kann und die Öffnungszeiten noch weiter verbessert werden können.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgesehene Bepflanzungsmassnahme am Hallenbad noch in diesem Jahr durchzuführen.</p>	<p>Die Öffnungszeiten des Hallenbades wurden im Februar 2000 bereits erweitert. Es wurden offizielle Schwimmzeiten für die Öffentlichkeit an Vormittagen (sog. Frühschwimmen) angeboten. Die zusätzliche Verlängerung der Öffnungszeiten würde eine Ausweitung der Arbeitszeiten des Personals und somit höhere Personalkosten nach sich ziehen.</p> <p>Die Verschönerung des Hallenbades ist sicherlich abhängig vom Kostenaufwand. Die Maßnahmen sollten gemeinsam von Bauverwaltung und Schwimmmeistern ermittelt werden. Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung sind hierbei willkommen.</p>
Ziel: Institutionalisierte Beteiligung von Bürgern an der Gestaltung des Wohnumfeldes [AG1, S.11]					
7.01	X			<p><i>Auslegung / Vorstellung der Bauleitpläne im jeweiligen Ort mit Veröffentlichung des Termins beispielsweise beim Metzger, Bäcker etc., Aushang verkleinerter B-Plan-Entwürfe im Schaukasten des Ortsbeirates [AG1, S.11].</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Vorstellung und Erläuterung von Bebauungsplanentwürfen in Ortsbeiratssitzungen bereits seit vielen Jahren erfolgt.</p> <p>Von der Auslegung solcher Planunterlagen in örtlichen Betrieben (Bäcker, Metzger etc.) wird aus grundsätzlichen Erwägungen Abstand genommen. Ein Aushang in den in einzelnen Ortsteilen vorhandenen Bekanntmachungskästen kann im Hinblick auf die Plangröße nicht erfolgen.</p> <p>Künftig ist im Rahmen der amtlichen Bekanntmachung von Bebauungsplänen, etc. deutlicher auf die Auslegung der Planunterlagen im Rathaus hinzuweisen.</p>	<p>In den Sitzungen des Ortsbeirates, die öffentlich sind, werden die Bebauungsplanentwürfe seither bereits vorgestellt und erläutert .</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
7.02	X			<p><i>1-2malige Bürgerversammlung in den Stadtteilen pro Jahr (neue Methoden ausprobieren anstelle klassischer Bürgerversammlungen) [AG1, S.11].</i></p> <p>Dem Vorschlag ist zu folgen.</p>	<p>Gemäß § 8 a HGO soll jedes Jahr mindestens 1 Bürgerversammlung in der Gemeinde stattfinden. Dies ist in der Vergangenheit des öfteren aus Mangel an geeigneten Sachthemen, welche die Bürgerschaft insgesamt betreffen, gescheitert.</p> <p>Darüber hinaus wurden jedoch Bürgerversammlungen für bestimmte Gemeindeteile, wie beispielsweise anlässlich des Ausbaus verschiedener Ortsstraßen, aber auch anlässlich einer Überplanung von bestimmten Baugebieten, als auch zu Fragen der Verkehrsführung, durchgeführt. Diese Verfahrensweise soll auch künftig beibehalten werden .</p>
7.03	X			<p><i>Institutionalisierte Mitwirkung der Anwohner bei der Gestaltung von Erschließungsstraßen zukünftiger Neubaugebiete, durch die Einrichtung von regelmäßigen Sprechstunden des Ortsvorstehers (z.B. einmal monatlich) [AG1, S.11].</i></p> <p>Die Mitwirkung der Anwohner bei der Gestaltung von Erschließungsmaßnahmen wird weiterhin durchgeführt.</p> <p>Die Ortsvorsteher sollen nach eigenem Ermessen regelmässige Sprechstunden in ihren Stadtteilen einrichten.</p>	<p>Die Mitwirkung der Anwohner bei der Gestaltung von Erschließungsmaßnahmen wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt.</p> <p>Zusätzliche Kosten für die Sprechstunden entstehen nicht, da diese Bürgersprechstunde von den jeweiligen Ortsvorstehern im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit gefordert werden können.</p>
Ziel: Grundsätzliche Verbesserung der Bürgerbeteiligung [AG1, S.11]					
7.04	X			<p><i>Übersichtliche und für jedermann verständliche Erläuterungen von Satzungen und Planungen aller Art, auch bei Bekanntmachungen von Bebauungsplan-Entwürfen [AG1, S.11].</i></p> <p>Dem Vorschlag ist seitens des Magistrats so weit wie möglich zu entsprechen.</p>	<p>Die Verwaltung wird sich bemühen, in Verbindung mit dem Herausgeber des „Amtsblattes der Stadt Lich“ übersichtliche und gut lesbare Pläne bei den Bekanntmachungen zu verwenden bzw. die Texte so formulieren, dass sie für jeden Bürger gut verständlich sind.</p> <p>Nach den gesetzlichen Vorgaben und aus Gründen der Rechtssicherheit sind Zitate von Gesetzestexten teilweise nicht zu vermeiden.</p> <p>Die Veröffentlichungen von Satzungen und Planungen der Stadt als auch von Bebauungsplanentwürfen mit ihren entsprechenden Erläuterungen können aus rechtlichen Gründen in keiner anderen Art und Weise öffentlich bekannt gemacht werden. Gerade die Texte von Satzungen sind aus Gründen der Rechtssicherheit an den Mustersatzungen des Hess. Städte- und Gemeindebundes orientiert. Rechtliche Normen bringen es in der Regel mit sich, dass sie nur sehr schwer in eine der Allgemeinheit verständlichen Form gebracht werden können.</p> <p>Es ist Aufgabe der Verwaltung, den Bürgern umfassend Auskunft zu erteilen, wenn aufgrund schwieriger Rechtsregelungen Unklarheit bzgl. der Auslegung bestimmter Rechtsnormen besteht.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					Bei Bekanntmachungen allgemeiner Art, welche die Verwaltung im Auftrag des Magistrats veranlasst, wird in aller Regel eine gut verständliche Ausdrucksform gewählt.
7.05	X			<p><i>Hinwirken der Stadt auf die Direktwahl der Ortsvorsteher durch die Bürger (wie auch beim Bürgermeister) [AG1, S.11].</i></p> <p>Nach Auffassung der Stadt Lich soll auch künftig die Wahl der Ortsvorsteher in der bisherigen Weise erfolgen.</p> <p>Zu dieser Problematik sind Gespräche mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu führen.</p>	Die Rechtsstellung des Ortsvorstehers ist nicht vergleichbar mit der eines Bürgermeisters. Von daher kommt einer Direktwahl für diese Funktion nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Im Hinblick darauf, dass die Wahlzeit nur 4 Jahre beträgt, für eine Direktwahl zusätzliche Wahlgänge mit nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand zu organisieren wären und dies unter Umständen auch zu einer zusätzlichen Wahl für die jeweiligen Ortsbürger führen würde, sollte diese Forderung von den städt. Gremien nicht unterstützt werden.
Ziel: Förderung der Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Produkte in den Stadtteilen [AG1, S.12]					
8.01	X			<p><i>Information an Neubürger, welcher Landwirt seine Produkte selbst vermarktet (Lich und Stadtteile) [AG1, S.12].</i></p> <p>Mit Zustimmung der betreffenden Landwirte kann die Information über die Selbstvermarktung deren Produkte an die Neubürger weitergegeben werden.</p>	Es bestehen hierzu keine Bedenken, wenn die betreffenden Landwirte ihre Zustimmung geben. Das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft in Wetzlar will schon eine diesbezügliche Broschüre herausgeben und hatte kürzlich eine entsprechende Anfrage an die Stadt Lich gerichtet.
8.02	X			<p><i>Förderung des Angebotes auf dem Licher Wochenmarkt und Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung der Marktzeiten in der Kernstadt (z.B. auch Samstags) [AG1, S.12].</i></p> <p>Der Licher Wochenmarkt sollte auch in Zukunft nur mittwochs während der gleichen Zeit wie seither stattfinden.</p> <p>Dennoch sind v. S. der Verwaltung die Vorschläge mit den Marktbesckickern zu diskutieren.</p>	<p>Der Wochenmarkt findet seit 1978 in Lich unverändert mittwochs am selben Ort zur gleichen Zeit statt. Er hat sich schon lange in Lich gut etabliert und ist für die Beschicker wie auch die Kunden zu einer berechenbaren Institution geworden.</p> <p>Die Beschicker des Marktes, die zum größten Teil schon seit vielen Jahren kommen, decken einen großen Teil des Grundnahrungsmittelbedarfs einschließlich Obst und Gemüse sowie Blumen ab. Lediglich ein Fischwarenangebot gibt es nicht regelmäßig. Hier gibt es immer wieder eine starke Fluktuation. Hierzu finden auch weiterhin Bemühungen statt, einen regelmäßigen Beschicker für Fischwaren zu finden.</p> <p>Eine Ausweitung des Angebotes im Sinne von mehreren Beschickern gleicher Waren, wie z.B. Fleischwaren, Backwaren oder Obst und Gemüse hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt, da hierfür die Nachfrage nicht groß genug ist und eher die Gefahr besteht, dass die betroffenen Beschicker wegen mangelnden Umsatzes nicht mehr kommen.</p> <p>Eine Umfrage bei den Beschickern bezüglich einer Erweiterung des Marktes auf andere Tage ergab, dass die Mehrheit an anderen Wochentagen und alle an Samstagen nicht kommen könnten. Es wird auch seitens der Beschicker die Sorge geäußert, dass sich bei einer Ausweitung des Wochenmarktes auf mehr Tage der Handel nur verzetteln, jedoch nicht erweitern werde.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					Hierzu sei erwähnt, dass alle Städte und Gemeinden in dieser Größenordnung, sofern sie überhaupt einen Wochenmarkt haben, diesen nur an einem Tag in der Woche veranstalten.
8.03	X			<p><i>Landwirte dafür gewinnen, gemeinschaftlich einen Laden zu betreiben [AG1, S.12].</i></p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Ortslandwirte in den jeweiligen Stadtteilen entsprechend anzuschreiben, und die Bereitschaft für ein derartiges Vorhaben feststellen zu lassen.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine gemeinsame Selbstvermarktung teilweise schon stattfindet. In diesem Zusammenhang wird auf die Initiative der Apfelwein- und Obstwiesenroute und den Apfelmarkt in Kloster Arnsburg hingewiesen.</p>	
Ziel: Ausbau des Fremdenverkehrs in der Großgemeinde[AG1, S.11]					
8.04	X			<p><i>Reduzierung gewerblicher Bauflächen zu Gunsten von Freizeiteinrichtungen [AG1, S.12].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Ostkreiskommunen Laubach, Hungen und Grünberg auch weiterhin Gespräche über mögliche Schwerpunktbildungen im Rahmen der gemeinsamen Entwicklung zu führen.</p>	<p>Aufgrund fehlender Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region (Mittelhessen) sollte auch die Stadt Lich im Hinblick auf die gewerbliche Entwicklung bemüht sein, in Zukunft gewerbliche Bauflächen sowohl für die Expandierung vorhandener Gewerbebetriebe als auch zur Neuansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Dabei ist auch daran zu denken, dass es Betriebe gibt, die existenziell auf bestimmte Standorte angewiesen sind.</p> <p>Im „Regionalplan Mittelhessen - Entwurf 2000“ wird Lich in Funktionsverbindung mit Hungen als gewerblicher Schwerpunkt genannt. Der Regionalplan führt als Grundsatz weiterhin aus: „Mittelhessen soll aufgrund seiner großräumigen Lage und Verflechtungen insbesondere mit dem Rhein-Main- und dem Rhein-Ruhr-Gebiet, dem Siegerland und Teilen Nordhessens sowie aufgrund seiner ökonomischen Struktur, siedlungsstrukturellen Möglichkeiten mehrere raumordnungspolitisch bedeutsame Funktionen wahrnehmen: eine Funktion als eigenständiger Wirtschaftsraum, eine Entlastungsfunktion für das Rhein-Main-Gebiet und eine Brückenfunktion insbesondere zwischen den erwähnten Verdichtungsräumen.</p> <p>Nach diesen Überlegungen verbietet es sich, eine Reduzierung gewerblicher Bauflächen, wie angeregt, vorzunehmen bzw. keine gewerblichen Bauflächen auszuweisen.</p> <p>Im Zuge der Fortführung der städtebaulichen Planungen werden selbstverständlich auch die Wünsche der Bürger nach Freizeiteinrichtungen zu berücksichtigen sein.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
8.05 bis 8.07	X			<ul style="list-style-type: none"> - <i>Ausbau kultur- und naturhistorischer Sehenswürdigkeiten zu touristischer Nutzung (Hinweistafeln, Lehrpfade etc.) [AG1, S.12].</i> - <i>Förderung privater Übernachtungsangebote (z.B. Ferien auf dem Bauernhof, gemeinsame Zimmervermittlung mit Hungen u. Laubach) [AG1, S.12].</i> - <i>Bündelung der Fremdenverkehrsförderung im Rathaus (z.B. Kneippbecken, Spielgeräte in der Fußgängerzone) [AG1, S.12].</i> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Stadt Lich bereits mit den Ostkreiskommunen Laubach, Hungen und Grünberg Gespräche über mögliche Schwerpunkte im Rahmen einer gemeinsamen Entwicklung führt. Dies sowohl im Hinblick auf eine Abstimmung der Landschaftspläne und Flächennutzungspläne als auch im Hinblick auf gemeinsame Initiativen im Bereich des Fremdenverkehrs.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist vom Magistrat zu prüfen, welche Verbesserungen des örtlichen Fremdenverkehrsangebotes in die gemeinsamen Bestrebungen einfließen können und ob im Benehmen mit den örtlichen Hotel- und Gaststättenbetrieben auch die Gründung eines Fremdenverkehrsvereins möglich ist.</p>	
Ziel: Förderung generationenverbundenen Wohnens und des altersgerechten / betreuten Wohnens [AG1, S.12]					
9.01	X			<p><i>Errichtung von Seniorenwohnanlagen zum selbstbestimmten Leben im Alter unter Berücksichtigung des Angebots ambulanter Pflegedienste. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Baugenossenschaft sollen abgefragt werden [AG1, S.12].</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:</p> <p>Die Errichtung der Seniorenanlage in Lich geht mittlerweile mit deutlichen Schritten ihrer Realisierung entgegen. Mit dem Oberhessischen Diakoniezentrum Laubach wurde bereits ein Träger gefunden, der mittlerweile unter Einschaltung des Kuratoriums für die Deutsche Altershilfe in Köln ein Konzept entwickelt hat, für welches von dem Architekten Prof. Günter Pfeifer, Lörrach, eine Bauplanung erstellt wird. Das Vorhaben ist mittlerweile bereits auch beim Hess. Sozialminister zur Landesförderung angemeldet. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wird umgehend begonnen, sobald die hierzu erforderlichen Bewilligungsbescheide über die Gewährung öffentlicher Mittel für dieses Vorhaben vorliegen. Nach vorsichtiger Schätzung wird mit dem Baubeginn voraussichtlich im Jahr 2001/2002 gerechnet, so dass die Altenwohnanlage demge-</p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				<p>mäss voraussichtlich im Jahr 2002/2003 in Betrieb genommen werden kann.</p> <p>Die Altenwohnanlage wird neben einer Pflegeeinrichtung auch altengerechte Wohnungen beinhalten. In das Gesamtkonzept ist auch die Sozialstation des Oberhessischen Diakoniezentrums Laubach integriert, so dass die Bewohner der Altenwohnungen auch ambulante Leistungen in Anspruch nehmen können.</p>	
9.02	X			<p><i>Ausbau z.B. von Hofreiten, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, zu Wohnzwecken für junge Familien zur Gewährleistung des Erhalts der historischen Bausubstanz und des Ortsbildes sowie zur möglichst langen Teilnahme der älteren MitbürgerInnen am gesellschaftlichen Leben [AG1, S.12].</i></p> <p>Dem Ausbau von Hofreiten, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, zu Wohnzwecken für junge Familien zur Gewährleistung des Erhalts der historischen Bausubstanz sowie zur möglichst langen Teilnahme der älteren Mitbürger am gesellschaftlichen Leben wird zugestimmt.</p> <p>Diese Maßnahmen sollen insbesondere im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden.</p> <p>Der Anregung kann im Einzelfall gefolgt werden.</p>	<p>Aus der Sicht der Bauverwaltung sollte dem Ausbau von Hofreiten, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, durch gezielte Förderung im Rahmen der Dorferneuerung Rechnung getragen werden.</p> <p>Das Abwandern der jüngeren Generation in die Neubaugebiete kann so zum Teil gestoppt werden. - Das kulturelle Leben der dörflichen Gemeinschaft wird erhalten und gefördert.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne für die Ortslagen der Stadtteile werden die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Belange zur Umnutzung nicht mehr landwirtschaftlichen Hofreiten berücksichtigt. Auch der Erhalt der historischen Bausubstanz wird befürwortet, soweit dies möglich ist.</p> <p>Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieser Ziele werden sich aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse sowie der sozialen Belange der Eigentümer ergeben. Hierzu müsste gegebenenfalls ein Konzept entwickelt werden, ähnlich wie bei der Dorferneuerung.</p>
Ziel: Stärkung der Identifikation der Bürger mit ihren Stadtteilen [AG1, S.12]					
9.03	X			<p><i>Kontaktaufnahme mit Neubürgern durch den Ortsbeirat (auch Vorstellung der Vereine) [AG1, S.12].</i></p> <p>Es wird den einzelnen Ortsbeiräten überlassen, ob sie mit Neubürgern Kontakt aufnehmen wollen, um die Institution "Ortsbeirat" oder auch die örtlichen Vereine vorzustellen.</p> <p>In der Kernstadt soll das zukünftige Bürgerbüro diese Aufgabe übernehmen.</p>	<p>Die Stadt Lich gibt alle 4 Jahre einen sogenannten "Neubürgerprospekt" heraus. Hierin sind alle wichtigen Daten, so auch die Mitglieder der einzelnen Ortsbeiräte und die örtlichen Vereine, sowie eine Vielzahl weiterer informativer Angaben enthalten. Bereits bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt wird den sich neu anmeldenden Einwohnern/innen ein Exemplar dieser Schrift ausgehändigt. Darüber hinaus enthält auch die Internet-Präsentation der Stadt Lich die entsprechenden Angaben.</p>
9.04	abl	---	---	<p><i>Mitteilung der Verwaltung an die Ortsbeiräte über Neubürger [AG1, S.12].</i></p> <p>Dem Vorschlag wird im Hinblick auf Punkt 9.3 nicht entsprochen.</p>	
Ziel: Förderung der Vereinsgemeinschaften [AG1, S.12]					
9.06	X			<p><i>Bessere Darstellung der Vereine für Neubürger (Angebot/Aktivitäten) [AG1, S.12].</i></p>	<p>Nicht nur für Licher Neubürger, sondern für alle Bürger ist eine erweiterte Präsentation der Licher Vereine wünschenswert.</p> <p>Derzeit werden in dem alle 4 Jahre von der Stadt Lich herausgegebenen Neubür-</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				<p>Die bessere Darstellung der Vereine soll im Rahmen der Bildung eines „Ver einsringes“ diskutiert und umgesetzt werden.</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit entweder bei der Neuauflage des Neubürgerprospektes eine umfassendere Darstellung der Vereine und ihrer Angebote möglich ist oder alternativ eine separate, möglichst über Werbung finanzierte Broschüre zu diesem Thema aufgelegt werden kann.</p>	<p>gerprospekt die Vereine gegliedert nach Stadtteilen aufgeführt und deren jeweilige Vorsitzende benannt. Eine differenzierte Darstellung der einzelnen Vereinsangebote erfolgte in dieser Broschüre im Hinblick auf den Seitenumfang bisher nicht.</p> <p>Im Jahr 1995 hat die Stadt Lich in Verbindung mit dem Verlag Neomedia GmbH in Reken eine Broschüre „Dein Verein in Lich“ herausgegeben.</p> <p>Die Broschüre wurde seinerzeit überwiegend über Werbung finanziert. Von dieser Broschüre sind zwar noch viele Exemplare vorhanden, jedoch ist deren Aktualität aufgrund der in den letzten 5 Jahren eingetretenen Änderungen stark eingeschränkt.</p> <p>Von daher würde sich eine Neuauflage empfehlen, sofern eine Finanzierung durch Werbung möglich wäre.</p> <p>Alternativ hierzu oder auch in Ergänzung eines solchen Vorhabens könnte eine umfangreichere Vereinsdarstellung auch über die Internet-Präsentation der Stadt Lich erfolgen. Hierzu müßten die entstehenden Kosten noch ermittelt werden.</p>
9.07	X			<p><i>Gemeinsame Feiern der Vereine [AG1, S.12].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und ggfs. in welcher Weise der Anregung, "Gemeinsame Feiern mit den Vereinen durchführen" nachgekommen werden kann.</p>	<p>Die Durchführung solcher Feiern ist abhängig von dem Interesse und dem Engagement der Vereine.</p>
<p>Ziel: „Wir wünschen uns mehr öffentliche Flächen, die von Jugendlichen genutzt werden dürfen.“ [AG3J, S.34]</p>					
10.01	X			<p><i>Erarbeitung eines Freizeitflächennutzungsplanes, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, z.B. öffentliche Flächen („Wiesen“) und Anlagen für ihre Bedürfnisse und für z.B. Schulabschlußfeten zu nutzen [AG3J, S.34].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2001 ein Freizeitflächenkataster zu erstellen, in welchem auch Vorschläge zur möglichen Nutzung durch Kinder und Jugendliche einzuarbeiten sind.</p>	<p>Das Kataster sollte Grillhütten ebenso wie Spielplätze, zum Zelten geeignete Wiesen etc. erfassen.</p> <p>Dieses Freizeitflächenkataster sollte ebenfalls Angaben über den Zustand der Fläche bzw. der dort aufgestellten Einrichtungen/Spielgeräte enthalten.</p>
10.02	X			<p><i>Stärkere Ausweisung bzw. Einrichtung von Grün- und Spielflächen bei Neubausiedlungen und Wohnblocks [AG3J, S.34].</i></p> <p>Die Anregung wird weiterhin beachtet.</p>	<p>Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen werden nach den Vorgaben des Bauplanungsrechtes und der Spielplatzverordnung entsprechende Spielplätze in den Neubaugebieten ausgewiesen. Zusätzliche Ausweisungen von Grün- und Spielflächen gehen zu Lasten von Wohnbauflächen.</p> <p>Hierbei ist ebenfalls der Grundsatz zu beachten, dass mit <i>Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden muss</i>, da dieser nicht vermehrbar ist.</p>
10.03	---	---	---	<p><i>Platz oder Wiese (Bolzplatz) in der Kernstadt, wo Kinder und Jugendliche sich treffen können [AG3J, S.34].</i></p> <p>Siehe Punkt 10.01.</p>	<p>Diese Problematik sollte im Zusammenhang mit der Erstellung eines Freizeitflächenkatasters behandelt werden</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
10.04		X		<p><i>Sportplatz Jahnstraße sanieren und für Ballspiele einrichten [AG3J, S.32].</i></p> <p>Vor einer möglichen Sanierung des Sportplatzes Jahnstrasse sind Verhandlungen mit der Schule über die zukünftige Nutzung zu führen.</p> <p>Entsprechende Sanierungsmittel sind nur dann einzustellen, wenn der Gesetzgeber eine Sanierung fordert.</p>	
Ziel: Verbesserung der Kinderspielplätze [AG3J, S.36]					
10.05	X			<p><i>Spielplatz Ringstraße neu einrichten, für Kinder und Jugendliche [AG3J, S.36].</i></p> <p>Die Fläche ist als Spielplatz für 3-12jährige einzurichten.</p> <p>Die Möglichkeit der Einrichtung von Spielflächen für Jugendliche in der unmittelbaren Nachbarschaft ist zu prüfen.</p>	<p>Der Gesetzgeber fordert, dass Spielplätze für Kinder im Alter von 3- 12 Jahren eingerichtet werden, also für Jugendliche nicht geeignet.</p> <p>Der Spielplatz in der Ringstrasse (an der Post) wird demnächst eingerichtet sein.</p>
Ziel: Neugestaltung des Schulhofes und des Umfeldes der Erich-Kästner-Schule[AG3J, S.35]					
10.06	X			<p><i>Neugestaltung des angrenzenden Sportplatzes [AG3J, S.35].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Gießen bzgl. der Neugestaltung des Sportplatzes und des Umfeldes der Erich-Kästner-Schule Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Im Falle der Neugestaltung des Sportplatzes und der Wiesenfläche sind die Belange der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Einschaltung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Lich angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hartplatz an der Erich-Kästner-Schule wird in der bestehenden Form wenig genutzt. Insbesondere als Spiel- und Sportfläche für die Jugend an Nachmittagen ist dieser ungeeignet und bietet nur in unzureichendem Maß Möglichkeiten einer adäquaten Sport- und Freizeitnutzung. Auch die im Bereich der Erich-Kästner-Schule vorhandenen Wiesenflächen könnten außerhalb der Schulzeit bei entsprechender Um- und Ausgestaltung den Kindern dieses Stadtgebietes bessere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bieten.</p> <p>Eine evtl. Kostenbeteiligung der Stadt Lich wäre mit dem Kreis Gießen ggfs. auszuhandeln.</p>
Ziel: Verkehrsvermeidung, Verkehrsberuhigung und -sicherung allgemein [AG1, S.13]					
11.01	X			<p><i>Führen weiterer Gespräche zum Thema Verkehr, an denen neben der Stadt Lich und interessierten Bürgerinnen und Bürgern insbesondere die Licher Einzelhändler beteiligt sein sollen. Dabei sollen auch gezielt die Möglichkeiten der Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV diskutiert werden [AG1, S.13].</i></p> <p>Dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Magistrat wird empfohlen, zu diesem Themenkreis nach Fertigstellung der Verkehrsstudie eine Bürgerversammlung einzuberufen, um im Rahmen einer Diskussion mit der Bevölkerung Grundsätzliches zu Fragen der Verkehrslenkung und des ÖPNV vorzutragen, als auch mit der Bevölkerung deren Wünsche zu diesem Punkt zu erörtern.</p>	<p>Das Thema Verkehr war und ist mit all seinen Facetten ein ständiges Gesprächsthema in der Bevölkerung. So z. B. die nicht ausgelasteten Busse der mittlerweile eingestellten Linie 701, die Vielzahl der Busse, welche die Stadt Lich im Rahmen des ÖPNV tangieren und hierbei vor allem zu Verkehrsbehinderungen im Straßenzug der Braugasse und Heinrich-Neeb-Straße führen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in bestimmten Wohnquartieren als auch generelle Fragen der Verkehrslenkung.</p> <p>Die Stadt steht hier im Spannungsfeld wechselseitiger Interessen. Sie darzustellen in ihren unterschiedlichen Auswirkungen, um hieraus mehrheitliche Entscheidungen</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					gen treffen zu können, setzt eine Erörterung des Themen-komplexes im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung voraus.
11.02	V M	V M		<p><i>Aufstellung eines Gesamt-Verkehrskonzeptes [AG1, S.14].</i></p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die erforderlichen Mittel sind in die Haushaltspläne der Rj. 2001 und 2002 einzustellen.</p>	<p>Nach dem Willen des Magistrats ist beabsichtigt, ein Verkehrslenkungsplan für die Stadt Lich von einem geeigneten Fachbüro erstellen zu lassen.</p> <p>Veranschlagte Kosten: P1: <u>20.000 DM</u>, P2: <u>40.000 DM</u></p>
11.03	X			<p><i>Bahnübergang im Neubaugebiet „Gleienberg / Zum Fuchsstrauch“ verkehrssicherer machen [AG3J, S.35].</i></p> <p>Von Seiten der Verwaltung sind weitere Gespräche mit der Bahn zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zu führen.</p> <p>Danach ist den städtischen Gremien eine erneute Beschlussvorlage zu unterbreiten.</p>	<p>Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der höhengleichen fußläufigen Bahnüberquerung der Strecke Gießen - Gelnhausen um <u>keinen genehmigten</u> Bahnübergang handelt.</p> <p>Der dort vorhandene Fußweg ist illegal entstanden und soll durch die Installation eines Sicherheitszaunes gesperrt werden.</p> <p>Im Rahmen einer Untersuchung bei der Aufstellung des Bebauungsplans für das Neubaugebiet „Auf dem Gleienberg“ wurden mit den von der Maßnahme betroffenen Fachbehörden Gespräche geführt. Die Vertreter dieser Fachbehörden (Bahn, Verkehrsbehörde, Polizei etc.) konnten aus Sicherheitsgründen einer höhengleichen Überquerung der Bahnstrecke nicht zustimmen.</p> <p>Vielmehr wurde eine Bahnüberquerung mit einer Brücke oder einer Unterquerung der Bahnstrecke mit einem Tunnel gefordert. Die Kosten hierfür wurden auf 600.000 bis 800.00 DM geschätzt.</p> <p>Aus Kostengründen wurde diese Planung nicht weiter verfolgt.</p> <p>Im Rahmen der längerfristigen Fortführung der städtebaulichen Planungen sollte das Thema Bahnübergang jedoch erneut aufgegriffen werden.</p>
				11.04 und folgende	<p>Erläuterung: Die folgenden Punkte, sofern sie straßenverkehrsrechtlichen Inhaltes sind, gehören in den Bereich staatlicher Weisungsaufgaben, die den Bürgermeistern als Ordnungsbehörde in ihrer Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde zur Erledigung, Bearbeitung und Entscheidung übertragen wurden.</p> <p>Gesetzliche Grundlagen für das Handeln der vorgenannten Behörden sind die Straßenverkehrsordnung, deren Verwaltungs- und Ausführungsbestimmungen und die Erlasse der Hessischen Landesregierung.</p> <p>Zu diesen Punkten ist der im AGENDA-Verfahren vorgesehene Beschlussvorschlag in der Regel nicht bzw. nur eingeschränkt machbar</p>
11.04	X			<p><i>Tempo-30-Zonen in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen (Kultur- und Sporthallen / Spielplätze etc.) [AG1, S.13]</i></p> <p>Bei kommenden Verkehrsschauen an öffentlichen Einrichtungen, sofern noch nicht geschehen, sind die Möglichkeiten der Einrichtung von Tempo 30 km/h-Zonen mit zu prüfen.</p>	<p>Die Einrichtung von Tempo 30 km/h-Zonen ist an bestimmte Kriterien gebunden:</p> <p>Danach darf es in einer solchen Zone keine bevorrechtigten Straßen geben, an allen Kreuzungen gilt rechts vor links. Falls die vorhandene Fahrbahn zum Schnelfahren animiert, muss diese eingeeengt oder verschwenkt werden. Das sollte mittels baulicher Maßnahmen, kann aber auch durch Markierungen von Sperrflächen und Parkplätzen geschehen. Generell sollte in den Straßen, in denen eine Tempo 30</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					<p>km/h-Zone vorgesehen ist, auch vorher schon nicht schneller als z.B. 40 km/h gefahren werden.</p> <p>Soll eine Tempo 30 km/h-Regelung auf klassifizierten Straßen beschildert werden, müssen ebenfalls bestimmte Bedingungen erfüllt sein. So muss der vorgesehene Straßenabschnitt unübersichtlich (d.h. kurvig und eingengt) sein und/oder es dürfen am Straßenrand keine oder nicht ausreichend breite Bürgersteige vorhanden sein (z.B. in Nieder-Bessingen und in Bettenhausen).</p> <p>Bei klassifizierten Straßen muss grundsätzlich auch die Zustimmung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Schotten und gegebenenfalls der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Gießen gegeben sein. Das bedeutet, dass die Einrichtung einer Tempo 30 km/h-Zone oder einer Tempo 30 km/h-Beschilderung einer einzelnen Straße an jedem Einzelfall geprüft werden muss.</p>
11.05	X			<p><i>Einrichtung von Zebrastreifen zur Wegesicherung (Bushaltestelle, Kindergarten, Kultur, Sport etc.) [AG1, S.13].</i></p> <p>Es wird vorgeschlagen, bei kommenden Verkehrsschauen die Einrichtung von Zebrastreifen an den angesprochenen Standorten zu prüfen.</p>	<p>Ähnlich verhält es sich bei der Einrichtung von Zebrastreifen. Auch hier gelten Kriterien, die erfüllt sein müssen.</p> <p>Danach bedarf es bis zu einer Fahrzeugbelastung von 300 Kraftfahrzeugen pro Stunde grundsätzlich keiner besonderen Bevorrechtigung für Fußgänger.</p> <p>Bei einer Belastung von mehr als 300 aber weniger als 600 Fahrzeugen werden bei einem gleichzeitigen Fußgängeraufkommen von mehr als 50 Fußgängern/h in dem entsprechenden Erlass zunächst bauliche Veränderungen des infrage kommenden Straßenabschnittes, wie z.B. Fahrbahnteiler, Fahrbahnverswenkungen oder Fußgängerschutzinseln vorgeschlagen. Erst danach wird die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) z.B. Fußgängerschutzanlage (Ampel) empfohlen.</p> <p>An diese vorgenannten Kriterien sind alle zuständigen Straßenverkehrsbehörden, auch die der Gemeinden gebunden.</p> <p>Es gilt deshalb auch hier, dass in jedem Einzelfall geprüft und entschieden werden muss, wobei hierzu immer ganztägige Verkehrszählungen gehören.</p>
11.06	X			<p><i>Verkehrsberuhigter Ausbau der Ortseingänge [AG1, S.14].</i></p> <p>Die Bauverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Straßenbauamt Schotten zwecks verkehrsberuhigtem Ausbau von Ortseingängen in der Kernstadt und den Stadtteilen zu führen und dem Magistrat der Stadt Lich die Ergebnisse vorzulegen.</p>	<p>Ein verkehrsberuhigter Ausbau von Ortseingängen ist von seiten der Stadt Lich nicht möglich, da die meisten Straßen zum Straßenbauamt Schotten gehören. Jedoch müssen die entstehenden Kosten für die Planung und den Umbau von der Stadt Lich getragen werden.</p>
11.07	---	---	---	<p><i>Generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h innerorts [AG1, S.14].</i></p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>	<p>Eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h innerorts bleibt dem Gesetzgeber vorbehalten. Die Städte und Gemeinden haben nicht die rechtliche Möglichkeit, dies für ihr jeweiliges Gebiet in eigener Zuständigkeit anzuordnen.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
11.08	X			<p><i>Prüfung der Möglichkeiten von Einbahnstraßenregelungen zur Verkehrsberuhigung [AG1, S.14].</i></p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu prüfen.</p>	<p>Einbahnstraßenregelungen zur Verkehrsberuhigung müssen genau durchdacht werden. Grundsätzlich zeigt die Erfahrung, dass Einbahnstraßen den Verkehr schneller machen. Hier muss vor Ort durch Verkehrsschauen die jeweilige Auswirkung einer solchen Regelung geprüft werden. Ebenso können Einbahnstraßenregelungen im Zuge der Erstellung eines Generalverkehrsplanes mit eingefügt werden.</p>
11.09	X			<p><i>Vorantreiben der Ortsumgehung Langsdorf [AG1, S.14].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin für den umgehenden Ausbau der Umgehungsstrasse einzusetzen.</p>	<p>Für die Ortsumgehung Langsdorf ist das Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden. Die Unterlagen wurden im November 1999 vom Regierungspräsidium Gießen dem zuständigen Fachministerium in Wiesbaden vorgelegt. Der Planfeststellungsbeschluss des zuständigen Ministeriums steht an.</p>
11.10	X			<p><i>Vorantreiben der Ortsumgehung Nieder-Bessingen [AG1, S.14].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin für den umgehenden Ausbau der Umgehungsstrasse einzusetzen.</p>	<p>Zur Planung der Ortsumgehung Lich - Nieder-Bessingen im Zuge der L 3481 wird die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Stadt Lich hat sich anteilmäßig an den entstehenden Kosten für diese Untersuchung beteiligt und wird auch weiterhin das in ihrem Bereich mögliche tun, um die erforderlichen Planungsarbeiten so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen. Zuständig für die Planungsvorhaben der Ortsumgehungen ist das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Schotten.</p>

Ziel: Verbesserung der Teilnahme am Kulturangebot der Stadt Lich, der anderen Stadtteile und der Stadt Gießen [AG3S, S.38]

11.11	X			<p><i>Einrichtung von Sammeltaxen für Seniorinnen und Senioren [AG3S, S.38].</i></p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen.</p>	<p>Die Einrichtung von Sammeltaxis (AST-Verkehr) kann nur im Benehmen mit dem V.V.G. Gießen erfolgen.</p> <p>Voraussetzung hierzu ist, dass eine bestimmte Verkehrslinie, z. B. Bettenhausen über Langsdorf nach Lich eingerichtet und mit einem festen Fahrplan versehen wird. Die Bestellung eines Anruf-Sammeltaxis ist dann jederzeit, allerdings nur zu den vorgesehenen Fahrtzeiten, möglich.</p> <p>Da die Einrichtung solcher Verkehre den beantragenden Kommunen erhebliche Kosten verursachen, sind viele im Bereich des V.V.G. früher bestehende AST-Verkehre mittlerweile wieder eingestellt worden.</p> <p>Es wäre auch im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz problematisch, solche AST-Verkehre ausschließlich für Seniorinnen und Senioren einzurichten.</p>
11.12	X			<p><i>Organisation privater Fahrgemeinschaften [AG3S, S.38].</i></p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen.</p>	<p>Die von der Stadt Lich durchgeführten Seniorenveranstaltungen wie Alternachmittage, Theaterfahrten, Faschingssitzungen, etc. beinhalten auch einen Zubringerdienst mit Bussen.</p> <p>Einer generellen Beförderungsunterstützung bei anderen kulturellen Veranstaltungen in der Kernstadt oder den Stadtteilen kann im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Lich leider nicht Rechnung getragen werden. Hier sind vielmehr die Familie der betreffenden Seniorinnen und Senioren als auch die örtlichen Vereine wie Landfrauen, Frauenhilfe etc. gefordert, für ihre Ortsbürger/innen entsprechende Regelungen zu treffen. Das gleiche trifft auch auf die jeweiligen Veranstalter zu, die ggf. selbst Beförderungsmöglichkeiten schaffen sollten.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
11.13	X			<p><i>Organisation von Bus-Sonderfahrten zu den größeren Veranstaltungen; [AG3S, S.38].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, im Einzelfall zu überprüfen, ob Bussonderfahrten zu größeren Kultur- und Sportveranstaltungen, die für die Licher Bevölkerung von Bedeutung sind, eingerichtet werden können. Hierbei ist weitgehend auf Kostenneutralität zu achten.</p> <p>Die Organisation ist vom zukünftigen Bürgerbüro zu übernehmen.</p>	<p>Es ist sicherlich sinnvoll, wenn zu auswärts stattfindenden Großveranstaltungen, die für Licher Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind, zentral für den Bereich der Stadt Lich ein Zubringerdienst organisiert wird.</p> <p>Dies kann, falls kein gewerblicher Unternehmer hierzu Eigeninitiative ergreift, auch durch die Verwaltung der Stadt Lich initiiert werden. Hierbei wird jedoch darauf zu achten sein, dass die aufzuwendenden Zubringerkosten auch zu weitgehend aus den Einnahmen für die Beförderung oder durch Zuschüsse des Veranstalters gedeckt sind.</p>
11.14	X			<p><i>Theater-Abo Stadt Gießen: Eventuell Sonderfahrt mit „Theaterbus“ oder organisierte Fahrgemeinschaft [AG3S, S.38].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob künftig Sonderfahrten zu einzelnen Vorstellungen des Stadttheaters Gießen oder auch zu Vorstellungen im Rahmen eines regelmäßigen Abonnements, welches eine Mehrzahl Licher Bürgerinnen und Bürger für eine bestimmte Theatermiete erworben haben, im Hinblick auf die Teilnehmerzahl von der Verwaltung initiiert werden sollen.</p>	<p>Die Teilnahme der Licher Bevölkerung an Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen sollte im Rahmen der Kulturförderung der Stadt Lich ermöglicht werden, wenn sich die hierfür aufzuwendenden Kosten eines Zubringerdienstes durch die Fahrtkostenanteile der Teilnehmer im wesentlichen decken lassen.</p> <p>Die Verwaltung kann prüfen, ob sich einheitliche Abonnementmieten an eine Mehrzahl Licher Bürger realisieren lassen, so dass die Voraussetzungen für einen durch die Stadt Lich oder auch ein Gewerbeunternehmen organisierten Zubringerdienst gegeben sind.</p>
<p>Ziel: Bessere Lenkung des PKW- Individualverkehrs an der Erich-Kästner-Schule [AG3J, S.35]</p>					
11.15 bis 11.17	X			<p>- <i>Mehr Polizeikontrollen durch die Stadt Lich [AG3J, S.35].</i></p> <p>- <i>Die Erich-Kästner-Straße als Spielstraße ausweisen [AG3J, S.35].</i></p> <p>- <i>Elternhaltestelle an Bushaltestelle [AG3J, S.35].</i></p> <p>Zur besseren Lenkung des Pkw-Verkehrs an der Erich-Kästner-Schule sind entsprechende Anordnungen an den Hilfspolizisten sind zu erteilen. Ferner ist die Polizeistation Grünberg zu einer stärkeren Kontrolle aufzufordern.</p>	<p>Als verkehrsberuhigter Bereich (in der Agenda irrtümlich als „Spielstraße“ bezeichnet) kann die Erich-Kästner-Straße nicht ausgewiesen werden. Die Straße ist herkömmlich mit separaten Bürgersteigen mittels abgesetzten Bordsteinen zur Fahrbahn ausgebaut.</p> <p>In einem verkehrsberuhigten Bereich entfällt die Trennung zwischen Fahrbahn und Bürgersteig, die ganze Straßenfläche ist niveaugleich ausgebaut.</p> <p>Eine „Elternhaltestelle“ im Straßenbereich ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht möglich. Es sind jedoch jetzt schon gegenüber der Erich-Kästner-Schule zahlreiche Parkplätze für an- und abfahrende Eltern vorhanden, die nur benutzt werden sollten.</p> <p>Ob eine „Elternhaltestelle“ im Bereich der Bushaltestelle eingerichtet werden soll, kann - da es sich hier nicht um Straßengelände handelt - zwischen der Schule, dem Elternbeirat und den Busunternehmern ausgehandelt werden.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				<p>Ziele: - Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr: Busse, Bahnen etc.) [AG1, S.13]</p> <p>- Verminderung des motorisierten Individualverkehrs z.B. durch Förderung des ÖPNV [AG2, S.28]</p> <p>- „Wir wünschen uns verbesserte Verkehrsanbindungen über den ÖPNV, aber auch mit Radwegen.“ [AG3J, S.35]</p> <p>- Unterstützung und Organisation von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität ohne eigenes Auto zur Sicherung der Grundversorgung [AG3S, S.38]</p>	
12.01	X			<p><i>Einführung klarer Fahrplanzeiten mit regelmäßiger Taktung [AG1, S.13].</i></p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen.</p>	Die Festlegung der Fahrpläne der einzelnen ÖPNV-Linien sowie die Taktung der Busse ist Angelegenheit des V.V.G.. Die Stadt Lich hat hierauf keinen direkten Einfluss.
12.02	X			<p><i>Dichtere Taktzeiten → Stundentakt [AG1, S.13].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, den V.V.G. zu bitten, im Rahmen der nächsten Fahrplanüberarbeitung zu prüfen, ob dichtere Taktzeiten möglich sind.</p>	<p>Der V.V.G. hat für seinen Zuständigkeitsbereich ein ÖPNV-Grundangebot eingerichtet. Die hierfür aufzuwendenden Kosten werden aus den zufließenden Bundes- und Landesmitteln gedeckt.</p> <p>Den Kommunen ist es grundsätzlich möglich, zusätzliche Fahrleistungen zu bestellen. Die hierfür entstehenden ungedeckten Kosten sind jedoch vom jeweiligen Besteller zu übernehmen.</p> <p>Die Einrichtung der Fahrpläne erfolgt jeweils auch im Hinblick auf die Auslastung der Busse. Eine dichtere Vertaktung wäre sicherlich möglich, wird aber in der Regel bzgl. der Finanzierbarkeit im Hinblick auf die geringere Auslastung scheitern. Die Bestellung wünschenswerter Zusatzangebote seitens der Stadt Lich bei Übernahme der entstehenden Kosten ist aus finanziellen Gründen nicht möglich.</p>
12.03 und 12.04	X			<p>- <i>Einsatz kleinerer und flexiblerer Busse, die Kunden im Bedarfsfall direkt an die gewünschte Zieladresse bringen, ohne an Haltestellen gebunden zu sein (Anrufsammeltaxi) [AG1, S.13].</i></p> <p>- <i>Einsatz kleinerer Busse in verkehrsschwachen Zeiten [AG1, S.13].</i></p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen</p>	<p>Der Einsatz der Busse auf den vom V.V.G. betriebenen ÖPNV-Linien ist abhängig von dem Fahrzeugpool der die einzelnen Linien bedienenden Verkehrsunternehmen. Bei diesen sind in der Regel nur große Busse vorhanden.</p> <p>Auch die Fahrtrouten lassen sich nicht individuell umgestalten, sondern verlaufen gemäß den genehmigten Fahrtstrecken und Fahrtzeiten. Eine individuelle Beförderung ist in den ÖPNV-Bussen grundsätzlich nicht möglich. Die individuelle Beförderung ist Angelegenheit jeden Bürgers selbst. Dies kann, so jemand über kein eigenes Fahrzeug besitzt, der bzw. die Betreffende selbst einem örtlichen Taxiunternehmen auf eigene Kosten in Auftrag geben.</p> <p>Der irrtümlich in diesem Zusammenhang aufgeführte Begriff "Anruf-Sammeltaxi" trifft nicht zu, da auch ein "Anruf-Sammeltaxi" nur auf einer bestimmten Linie verkehrt und auch nur im Rahmen eines bestehenden Fahrplans zu einem bestimmten Zeitpunkt an eine bestimmte Haltestelle bestellt werden kann.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					Die Größe der eingesetzten Busse orientiert sich daran, dass insbesondere bei den Überlandlinien, die von Gießen z. B. in Richtung Hungen oder Schotten fahren, in Teilabschnitten eine erhebliche höhere Zahl von Mitfahrern gegeben ist als im Endbereich einer Linie. (Siehe auch Pkt. 12.10.)
12.05 und 12.09	X			<i>Einführung eines Ringbusverkehrs in verkehrsschwachen Zeiten [AG1, S.13]. Einrichtung einer Rundbusstrecke, notfalls eines Sammeltaxis mit Fahrplan [AG3, S.38].</i> Der Magistrat wird beauftragt, die angestrebte Einführung eines Ringbusverkehrs in Lich, bzw. eines Rundbusverkehrs unter Einbeziehung bestimmter Stadtteile als Nachfolger der eingestellten Linie 701 einschließlich der der Stadt Lich hierdurch entstehenden Kosten im Benehmen mit dem V.V.G. sowie im Rahmen der zu erstellenden Verkehrsstudie zu prüfen.	Aufgrund der geringen Auslastung in der Vergangenheit hat der Magistrat bereits im Jahr 1999 beschlossen, den V.V.G. zu bitten, die innerörtliche Rundlinie 701 zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen. Dies ist mittlerweile bereits erfolgt. Bereits im letzten Jahr wurden im Benehmen mit dem V.V.G. Möglichkeiten der Einrichtung eines geänderten innerörtlichen Ringverkehrs mit kleinen Bussen geprüft, ohne dass hierzu ein abschließendes Konzept erstellt wurde. Die Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass im Falle der Einrichtung eines solchen Ringverkehrs aller Voraussicht nach eine Unterdeckung von bis zu 100.000 DM im Jahr entsteht, die von der Stadt Lich zu tragen wäre. Vor diesem Hintergrund wurde im Hinblick auf die allgemeine Finanzsituation der Stadt Lich zunächst auf die Weiterverfolgung dieses Zieles verzichtet. Es ist jedoch beabsichtigt, eine Planung zur Verkehrslenkung, unter Einbeziehung der ÖPNV-Busse und der Möglichkeit einer innerörtlichen Ringlinienführung in Auftrag zu geben. Sobald diese Studie abgeschlossen und die finanzielle Situation der Stadt Lich sich gebessert hat, wird die Einrichtung eines solchen Ringverkehrs wieder aufgegriffen.
12.06	X			<i>Einrichtung eines kleinen Busbahnhofs am Wall [AG1, S.13].</i> Die Maßnahme wird zurückgestellt, bis die vorgesehene Studie zur Verkehrslenkung und ÖPNV-Linienführung im Bereich der Stadt Lich vorliegt.	Siehe Erläuterungen zu Punkt 12.5
12.07	X			<i>Einrichtung von mehr Haltestellen [AG1, S.13].</i> Die Maßnahme wird zurückgestellt, bis die vorgesehene Studie zur Verkehrslenkung und ÖPNV-Linienführung im Bereich der Stadt Lich vorliegt.	Siehe Erläuterungen zu Punkt 12.5
12.08	X			<i>Einrichtung eines Partybusses [AG3J, S.35].</i> Der Magistrat wird beauftragt, mit dem V.V.G. bzgl. der Einrichtung einer Disco-Bus-Rundlinie zu verhandeln.	Der früher bestehende Disco-Bus war eine Einrichtung des V.V.G. und verband bestimmte von den Jugendlichen stark frequentierte Diskotheken im Landkreis Gießen mit den meisten kreisangehörigen Gemeinden. Die Einrichtung eines solchen Angebotes wird als sinnvoll betrachtet, da die Jugendlichen hierdurch unabhängig von evtl. Beförderungen durch die Eltern werden, zum andern aber auch die Benutzung des eigenen PKWs oder die Mitfahrt im Pkw von Freunden im Hinblick auf das Alkoholrisiko unterbleibt. Zu beachten sind in diesem Fall allerdings evtl. entstehende ungedeckte Kosten, die im Bestellungsfall auch anteilmäßig von der Stadt Lich zu zahlen wären.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
12.10 und 12.11	X			<p>- <i>Verbesserung der Anbindung der Stadtteile [AG1, S.13].</i> - <i>Mindestversorgung von ÖPNV in den Licher Stadtteilen sicherstellen [AG2, S.28].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, mit dem V.V.G. auch künftig Verhandlungen über weitere Verbesserungen der Anbindung der Licher Stadtteile an die Kernstadt Lich zu führen.</p>	<p>Dieses Ziel wird auch von der Verwaltung seit Jahren verfolgt. Auch seitens einzelner Ortsbeiräte wurde in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch erhoben, der Magistrat möge sich für eine Verbesserung der Anbindung der betreffenden Stadtteile an die Kernstadt einsetzen. Dies ist in der Vergangenheit auch stets in den jährlich stattfindenden Verhandlungen mit dem V.V.G. bzgl. des Fahrplanwechsels erfolgt.</p> <p>Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sind die vom V.V.G. eingerichteten Linien und Fahrpläne nur ein Grundangebot. Bessere und häufigere Andienungen lassen sich nur durch in Auftrag zu gebende Zusatzleistungen erzielen, die sich jedoch leider wegen der nur geringen Inanspruchnahme nicht rechnen. Die Bestellung von Zusatzleistungen würde daher erhebliche Kosten verursachen.</p> <p>Eine alternative Lösung wird darin gesehen, das unter Umständen die Stadtteile, die nur unzureichend an den ÖPNV angebunden sind, wie beispielsweise Bettenhausen, Muschenheim, Birklar und Kloster Arnsburg, in einen künftigen innerörtlichen Ringverkehr eingebunden werden und sich die Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens ergibt.</p> <p>Auch in künftigen Verhandlungen mit dem V.V.G. wird sich die Verwaltung für weitere Verbesserungen einsetzen.</p>
12.12	X			<p><i>Der ÖPNV von außerhalb, von und nach Lich, soll optimiert werden [AG2, S.28].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit dem V.V.G. zu führen.</p>	<p>Zur Begründung siehe Punkt 12.01 und 12.10.</p>
12.13	X			<p><i>Auto-Stopp-Haltestellen an den Ausfallstraßen für Mitfahrgelegenheiten [AG2, S.28].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung von Mitfahrerparkplätzen an den Licher Ausfallstraßen zu prüfen.</p>	
12.14	X	V M		<p><i>Einrichtung von P+R am Bahnhof [AG1, S.13].</i></p> <p>Im Bereich vor dem Bahnhof in Lich ist ein P + R-Platz einzurichten.</p>	<p>Hr. Gerhard: Die Verwaltung steht seit längerer Zeit in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG, um das erforderliche Gelände zur Durchführung verbessernder attraktivitätssteigernder Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV kaufen zu können.</p> <p>Ein Teil des Bahnhofsvorplatzes konnte bereits erworben werden. Wegen des noch zur Verfügung stehenden Teiles der ehemaligen Landesstraße, ist seit 1999 ein Kaufantrag gestellt.</p> <p>Die Bahn führt zur Zeit eine Entbehrlichkeitsprüfung und eine Wertermittlung durch.</p> <p>Ein bereits bestehendes Planungskonzept wird sodann in Zusammenarbeit mit dem VVG überarbeitet und die Finanzierbarkeit geprüft.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					<p>Die der Stadt entstehenden Kosten werden mit <u>500.000 DM</u> veranschlagt.</p> <p>-----</p> <p>Hr. Faggiano: Bereits seit dem Jahr 1992 befasst sich die Verwaltung mit der Einrichtung eines Busbahnhofes vor dem Bahnhof in der Kernstadt. Entsprechende Vorplanungen liegen vor. Diesem Vorhaben soll auch die Anlegung eines P + R-Platzes angegliedert werden.</p> <p>Ein Teil der hierzu erforderlichen Flächen vor dem Bahnhofsgebäude wurden mittlerweile von der Stadt Lich erworben. Bezüglich der restlichen hierzu erforderlichen Flächen (Teile der ehemaligen Laderampe) steht die Verwaltung in Verhandlungen mit der DB AG. Sobald die Grundstücksfrage abschließend geklärt ist, wird die Ausbauplanung in Abstimmung mit dem noch zu erstellenden Verkehrslenkungsplan der Stadt Lich abgestimmt. Die endgültige Durchführung der Maßnahme wird nach entsprechender Beschlussfassung und Mittelbewilligung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.</p>
12.15	X			<p><i>Subventionierung der innerstädtischen Strecken zur Senkung der Kurzstreckentarife [AG1, S.13]</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, beim V.V.G. zu beantragen, dass auf den die Stadt Lich tangierenden Linien für einen bestimmten Zeitraum eine Fahrgastzählung in der Weise erfolgt, dass die Fahrgäste, die die betreffenden Linien nur innerhalb von Haltestellen im Bereich der Stadt Lich benutzen, aufgezeichnet werden. Die so ermittelten Zahlen sollen zur Grundlage einer möglichen Subventionierung im innerstädtischen Bereich herangezogen werden.</p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen.</p>	<p>Die Subventionierung der ÖPNV-Angebote wird auch teilweise von anderen Kommunen getätigt. Dies kann aus rechtlichen Gründen nicht nur auf in Lich wohnhafte Benutzer beschränkt werden, sondern gilt, wenn eine solche Regelung eingeführt wird, generell.</p> <p>Eine Subventionierung ist sowohl für Fahrten innerhalb von Lich als auch über das Stadtgebiet hinaus grundsätzlich möglich. Sie muss jedoch aus rechtlichen Gründen für alle Benutzer ohne Rücksicht auf deren Wohnsitz Gültigkeit haben.</p>
12.16	X			<p><i>Einführung eines Bon-Systems in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel zur Subventionierung der Fahrpreise [AG1, S.13].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, im Benehmen mit dem V.V.G. und dem Gewerbeverein Lich zu prüfen, inwieweit eine Fahrpreissubventionierung im Rahmen eines "Bon-Systems", gesponsert durch den Licher Einzelhandel oder den Licher Gewerbeverein, möglich ist.</p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen.</p>	<p>Dem Vorschlag sollte gefolgt werden, da ein auf diese Weise subventionierter Fahrpreis die Stadt Lich nicht belastet und andererseits der Steigerung der Nachfrage des örtlichen Einzelhandels dient.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
12.17	X			<p><i>Einführung kundenfreundlicher Tarifstrukturen im RMV [AG1, S.13].</i></p> <p>Der Magistrat stellt fest:</p> <p>Die Festlegung der Tarifstruktur fällt in den Zuständigkeitsbereich des RMV. Hierauf hat die Stadt Lich nur geringen Einfluss. Dennoch wird der Magistrat beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dazu führen, ungerechte Tarifstrukturen in Zukunft zu verbessern.</p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen.</p>	<p>Mit Ausdehnung des RMV und der Gründung des V.V.G. als örtliche Verkehrsgesellschaft für die örtlichen Verkehre im Landkreis Gießen wurde von den zuständigen Gremien des RMV eine Tarifstruktur geschaffen, die insbesondere im Übergangsbereich einzelner Waben auch für relativ kurze Entfernungen zu einem verhältnismäßig hohen Fahrpreis geführt hat. Teilweise wurden bereits entsprechende Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Dennoch sind weitere Überarbeitungen erforderlich, um Fahrpreisreduzierungen zu erreichen, die zu einer höheren Auslastung des ÖPNV führen.</p>
12.18	X			<p><i>Die Stadt unterstützt einen besseren und preisgünstigeren ÖPNV, soweit es in ihrem Einfluss und ihren Möglichkeiten liegt [AG2, S.28].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen besseren und preisgünstigeren ÖPNV zu erreichen. Hierbei sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Lich stets zu beachten.</p>	<p>Die Verwaltung sieht es als selbstverständlich an, sich für das angeregte Ziel einzusetzen. Eine Verbesserung lässt sich in aller Regel jedoch, wie bei verschiedenen Punkten bereits erwähnt, nur erzielen, wenn Zusatzleistungen in Auftrag gegeben werden. Diese Möglichkeit wird grundsätzlich auch nicht gänzlich ausgeschlossen, doch muss hierbei stets ein vertretbares Verhältnis zwischen Nutzen für die Bürger und entstehenden Kosten für die Allgemeinheit bedacht werden.</p>
12.19	X			<p><i>Busse zwischen 24.00 und 3.00 Uhr einsetzen bei Veranstaltungen, an Wochenenden und in den Ferien [AG3J, S.35].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei größeren Veranstaltungen, insbesondere an Wochenenden und während der Ferienzeiten, auch Busse in der Zeit zwischen 24.00 Uhr und 03.00 Uhr eingesetzt werden können.</p>	<p>Die Forderung wird als gerechtfertigt angesehen. Jedoch wird zu beachten sein, um welche Fahrt es sich handelt und mit welchen Fahrgastzahlen in etwa zu rechnen ist. So kann bei größeren Veranstaltungen durchaus eine Sonderbestellung von Fahrtleistungen beim V.V.G. erfolgen, auch wenn hierfür in vertretbarem Maße ungedeckte Kosten, die nicht über den Fahrpreis erwirtschaftet werden, von der Stadt Lich zu tragen sind.</p>
12.20	---	---	---	<p><i>Bedarfs- /Ruftaxi oder Kleinbus für Jugendliche [AG3J, S.35].</i></p> <p>Siehe Pkte. 11.11 und 12.04</p>	<p>Zu diesem Vorschlag ergeht im Hinblick auf die Ausführungen zu den Punkten 11,11 und 12,04 kein besonderer Beschlussvorschlag.</p>
Ziel: Verkehrsberuhigung der Innenstadt [AG1, S.13]					
13.01	X			<p><i>Einrichtung einer Fußgängerzone Unter-/ Oberstadt [AG1, S.14]</i></p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen.</p> <p>Die Einrichtung einer Fußgängerzone wird nicht favorisiert, vielmehr sind Möglichkeiten zur stärkeren Beachtung der Verkehrsberuhigungsregelungen zu erörtern.</p>	<p>Zur Einrichtung einer Fußgängerzone im Bereich Unterstadt / Oberstadt wurden u.a. bereits mehrere Gespräche mit Anwohnern bzw. auch mit Vertretern des Gewerbevereins Lich geführt. - Aufgrund von kontroversen Diskussionen kam es zu keinen konkreten Ergebnissen.</p>
13.02	X			<p><i>Die Nutzer/innen des Ärztezentrum belegen viel Parkraum, auch außerhalb des Parkplatzes; Möglichkeiten zur Abhilfe suchen [AG1, S.14].</i></p> <p>Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Innenstadtnahe und direkt am Ärztezentrum liegende Parkplätze werden bevorzugt von Patienten und Mitarbeitern der Ärzte genutzt. <p>Von der Verwaltung sollte geprüft werden, ob gegebenenfalls kostenpflichtige Parkplätze im Innenstadtbereich für den ruhenden Verkehr eingerichtet werden. Damit könnten die am Rande der Innenstadt gelegenen Stellplätze von den Verkehrsteilnehmern eventuell besser genutzt werden.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
13.03	X			<p><i>Die städtischen Bediensteten sollten außerhalb parken (z.B. Parkplatz Ringstraße) [AG1, S.14].</i></p> <p>Die städt. Bediensteten sind anzuhalten, ihre Pkws außerhalb des Kernbereiches zu parken, falls die Wagen nicht häufiger zu dienstlichen Fahrten benötigt werden.</p>	<p>Aus Sicht der Bauverwaltung und des Personalrates ist es zumutbar, dass diejenigen Bediensteten, die ihre privaten PKWs nicht zu dienstlichen Fahrten benötigen, außerhalb des Kernbereiches parken.</p>
13.04	X			<p><i>Maßnahmen gegen das wilde Parken in der Ohlengasse ergreifen [AG1, S.14].</i></p> <p>Die Hilfspolizisten werden angewiesen, das wilde Parken in der Innenstadt stärker zu kontrollieren.</p>	<p>Die Ohlengasse gehört zum verkehrsberuhigten Bereich. Hier ist das Parken nur auf gekennzeichneten Flächen gestattet. Da die Ohlengasse sehr schmal ist, können dort jedoch keine Parkmarkierungen angebracht werden. Das bedeutet, dass dort kein Fahrzeug zum Parken abgestellt werden darf.</p> <p>Unser städt. Hilfspolizist hat die Verkehrssituation bereits in der Vergangenheit auch in der Ohlengasse überwacht, dies gehört zu den üblichen Tätigkeiten des Hilfspolizisten.</p>
13.05	X			<p><i>Beim Raumausstatter Dörmer sollte die Stadt einen Pflanzkübel hinstellen (die Hofeinfahrt wird ständig zugeparkt) [AG1, S.14].</i></p> <p>Vor dem Anwesen Oberstadt 11-13 wird ein weiterer Blumenkübel aufgestellt.</p>	<p>Beim Raumausstatter, Herrn Dörmer in der Oberstadt kann ohne Probleme ein weiterer Blumenkübel aufgestellt werden,. Veranschlagte Kosten: <u>1.000 DM</u></p>
13.06	X			<p><i>Parkflächen-Plan für die Innenstadt [AG1, S.14].</i></p> <p>a) ab und zu ins Wochenblatt / Amtsblatt setzen b) im Internet (wenn Homepage) darstellen c) für Auslage in Geschäften verteilen</p> <p>Zu a) - c) Für die Innenstadt Lich ist ein Parkflächenplan aufzustellen und auch im Internet zu veröffentlichen. Einer Auslage in Geschäften bzw. Veröffentlichung im Amtsblatt (Wochenblatt) wird zugestimmt. Von seiten der Verwaltung sind Möglichkeiten eines Sponsoring durch die Gewerbetreibenden zu prüfen.</p>	
13.07	X			<p><i>Parkflächen-Hinweisschilder an der Peripherie aufstellen [AG1, S.14].</i></p> <p>Der Anregung wird grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Verkehrsschau unter Beteiligung der zuständigen Behörden zusätzlich weitere mögliche Standorte im Rahmen eines Konzeptes für ein Parkleitsystem zu prüfen.</p>	<p>An den meisten Licher Zufahrtsstrassen sind bereits Parkflächen-Hinweisschilder vorhanden.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
13.08	X			<p><i>Stadtpläne und Parkbuchten mit „Info“-Hinweisschild an den Ortseingänge einrichten [AG1, S.14].</i></p> <p>Die Bauverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Straßenbauamt Schotten zwecks Einrichtung von Parkbuchten mit Aufstellung von Info-Schildern zu führen und dem Magistrat der Stadt Lich die Ergebnisse vorzulegen.</p>	<p>An vielen Ortseingängen ist es möglich, Parkbuchten einzurichten und Info-Schilder aufzustellen. Die Kosten pro Ortseingang belaufen sich dabei auf ca. 12.000, -- DM.</p> <p>Da das Gelände neben den Straßen dem Straßenbauamt Schotten gehört, müssen Abstimmungsgespräche geführt werden.</p>
13.09	abl	---	---	<p><i>Kolnhäuser Straße: Parkflächen gelb markieren [AG1, S.14].</i></p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen, da gelbe Parkflächenmarkierungen grundsätzlich nicht zulässig sind.</p>	
13.10	abl	---	---	<p><i>Parkflächen-Ausweisung im Pflasterbereich schlecht erkennbar (v.a. im Herbst und Winter wegen Blättern und Schnee), Striche (wie im Schlossplatz-Bereich auf dem Pflaster) wären besser [AG1, S.13].</i></p> <p>Eine Änderung der Parkplatzmarkierung in der Innenstadt wird abgelehnt.</p>	siehe Punkt 13.12
13.11	X			<p>- <i>Schloßgasse: Parkfläche eindeutig kennzeichnen („Dauerparkplätze“ oder „Kurzzeit“)</i> [AG1, S.14]</p> <p>- <i>P-Schild mehr nach vorne in Richtung Braugasse setzen</i> [AG1, S.14].</p> <p>In der Schloßgasse sollten seitens der Stadt Lich vorerst keine Maßnahmen angegangen werden.</p> <p>Im Bereich des Hessentagsbrunnens sind v. S. der Verwaltung geeignete Maßnahmen zu prüfen.</p>	<p>Die Schloßgasse ist zu großen Teilen Privatstraße des Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich. Dieser hat im Oktober 1999 ein Konzept über die Neugestaltung der Schloßgasse auch hinsichtlich Park- und Grünflächen vorgelegt, gegen das aus straßenverkehrlicher Sicht unsererseits keine Bedenken bestehen.</p> <p>Es sollte daher zunächst die Realisierung dieses Projektes abgewartet werden.</p>
13.12	abl	---	---	<p><i>Einheitliche Parkplatzmarkierungen wählen (z.B. im Bereich Dörmer bis Gaststätte Schneider) (4)</i> [AG1, S.13].</p> <p>Eine Änderung der Parkplatzmarkierung in der Innenstadt wird abgelehnt.</p>	<p>In der Innenstadt wurden außer der farblichen Markierung der Parkplätze (es wurde eine andere Farbe des Natursteinpflasters verwendet) auch Markierungsnägel für die Parkflächenausweisung benutzt.</p> <p>Auch Striche sind im Herbst und Winter schlecht sichtbar. Dafür haben wir überall Parkschilder stehen. Man könnte Zusatzschilder anbringen mit der Anzahl der Parkplätze.</p>
13.13	X			<p><i>Wildes Parken: erst einmal Mahnungs-Zettel mit Parkflächen-Plan, nicht gleich Strafe, trotzdem konsequent ermahnen</i> [AG1, S.15].</p> <p>Bei Änderungen von Verkehrsbeschilderungen sind weiterhin Mahnzettel-Aktionen durch die Hilfspolizisten durchzuführen.</p>	
13.14	abl	---	---	<p><i>Diagonale Stellplätze einrichten, wo möglich, um mehr Parkflächen zu erreichen</i> [AG1, S.15].</p> <p>Es wird abgelehnt, in der Innenstadt diagonale Parkplätze einzurichten.</p>	<p>Diagonale Parkplätze in der Innenstadt einzurichten ist nicht möglich, da dadurch der Verkehrsraum stark eingeschränkt wird.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
13.15	X			<p><i>Alle Parkplätze (v.a. Kirchenplatz) in der Innenstadt zu Kurzzeitparkplätzen machen (von 8.00-18.00 Uhr, 2 Stunden Parkzeit) [AG1, S.15].</i></p> <p>Der Vorschlag, in den Geschäftsstraßen des Altstadtbereiches liegende Parkplätze, die noch nicht zeitlich begrenzt sind, wie z.B. am Kirchenplatz, zu Kurzzeitparkplätzen zu machen, ist von der Verwaltung zu prüfen.</p>	<p>Es sollten zumindest am Rand der Altstadt auch Parkplätze mit unbegrenzter Dauer zur Verfügung stehen, um auch Besuchern, die sich länger in Lich aufhalten wollen die Möglichkeit zu geben, in der Nähe der Altstadt zu parken. Außerdem sollten den vielen in Lich Beschäftigten einige öffentliche Dauerparkplätze zur Verfügung gestellt werden.</p>
13.16	---	---	---	<p><i>Hintergasse bei Gaststätte Schneider: 2 Parkplätze ausweisen [AG1, S.15].</i></p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>	<p>Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten:</p> <p>Kraftfahrer, die ihr Fahrzeug in der Hintergasse in Höhe der Gaststätte Schneider hinter dem Zeichen 326 - 50 (Ende des verkehrsberuhigten Bereiches) abstellen, handeln dann nicht verkehrswidrig, wenn dadurch der fließende Verkehr nicht behindert wird.</p> <p>Eine Parkflächenmarkierung ist an diesem Straßenabschnitt wegen der dort relativ schmalen Fahrbahn nicht möglich.</p>
13.17	abl	---	---	<p><i>Einbau von Mulden oder Aufpflasterungen gegen zu schnelles Fahren im verkehrsberuhigten Bereich (z.B. Oberstadt) [AG1, S.15].</i></p> <p>Der Einbau von Mulden oder Aufpflasterungen gegen zu schnelles Fahren in dem verkehrsberuhigten Bereich wird wegen zusätzlicher Lärmbelästigung abgelehnt.</p>	<p>Die Erfahrung hat gezeigt, dass trotz Aufpflasterung nicht langsamer gefahren wird. Es ist nur eine zusätzliche Lärmbelästigung für die Anwohner.</p> <p>Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten:</p> <p>Straßenschwellen werden von der Verkehrskommission nicht empfohlen. Sie verursachen Lärm, weswegen anderenorts zahlreiche solcher Einrichtungen wieder abgebaut wurden und sie sind eine Behinderung für Rettungsfahrzeuge.</p>
13.18	abl	---	---	<p><i>Oberstadt / Wall: Vorfahrtsregelung eindeutig kennzeichnen (Linksabbieger vom Wall müssen nicht wissen, dass die Oberstadt Spielstraße ist) [AG1, S.15].</i></p> <p>Der Vorschlag wird abgelehnt.</p>	<p>Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten:</p> <p>Die Rechtslage ist eindeutig; wer aus dem verkehrsberuhigten Bereich ausfährt, ist wartepflichtig.</p> <p>An dieser Kreuzung wird überwiegend von allen Verkehrsteilnehmern vorsichtig gefahren. Es gab bisher kein Unfall, die Kreuzung ist kein Unfallpunkt.</p> <p>Die Verkehrskommission ist der Ansicht, dass hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
13.19	X	---	---	<p><i>Am Wall → Gießener Straße: Fahrbahnmarkierung für Rechtsabbieger aufbringen [AG1, S.15].</i></p> <p>Die Angelegenheit ist von der Verwaltung zu überprüfen.</p>	<p>Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten:</p> <p>Die Verkehrskommission stellt fest, dass die Straße „Am Wall“ an der Einmündung zur Gießener Straße derzeit nicht breit genug ist, um eine Rechtsabbiegespur zu markieren. Dies wäre nur möglich, wenn durch bauliche Veränderung der dortige Bürgersteig erheblich verschmälert würde.</p>
13.20	X	---	---	<p><i>Kreuzung Gießener / Garbenteicher / Kolnhäuser Straße: [AG1, S.15]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ampelphasen z.T. verkürzen (zu lange Standzeiten, wenn man aus der Braugasse kommt)</i> - <i>Kreisverkehr an der großen Kreuzung einrichten</i> - <i>Rechtsabbieger Gießener → Garbenteicher Str.: Ampel entfernen, dafür „Vorfahrt achten“ Schild</i> <p>Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit in der im September diesen Jahres stattfindenden „Hauptverkehrsschau“ mitzubehandeln.</p>	<p>Zuständig für die Ampelanlage in diesem Kreuzungsbereich ist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Gießen.</p> <p>Beteiligungspflichtige Behörden für eine eventuelle Änderung an der Anlage sind das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten und die Polizeistation.</p> <p>Diese müssen die Angelegenheit im Rahmen einer Verkehrsschau besprechen und dann entscheiden.</p> <p>Zur Verkehrsschau einladen kann die oben erwähnte zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes oder die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lich.</p> <p>Da im Herbst (voraussichtlich im September) diesen Jahres in Lich wieder eine sogenannte Hauptverkehrsschau stattfindet, zu der neben allen Fachbehörden z.B. auch die Verkehrswacht und der ADAC, eingeladen werden, wird vorgeschlagen, die Angelegenheit in diesem Rahmen zu besprechen und auch entscheiden zu lassen.</p>
13.21	X			<p><i>Die Rotphase der Ampel am Bahnübergang Heinrich-Neeb-Straße in Richtung Brauerei (9) nach Öffnen der Bahnschranke verkürzen [AG1, S.15].</i></p> <p>Der Vorschlag wird abgelehnt.</p>	<p>Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten:</p> <p>Die Veränderung der Rotphase an dieser Ampel ist wegen ihrer Verknüpfung mit der Warnanlage des Bahnübergangs nicht ohne weiteres möglich.</p> <p>Laut Aussage des Herrn Heinrich wäre für eine Phasenänderung eine neue „Bistra-Einlage“ erforderlich, die ca. 1 Mill. DM kosten würde.</p>
13.22	X	---	---	<p><i>Spielstraßen besser kenntlich machen durch Erneuerung der blauen Fahrbahnmarkierungen</i></p> <p>Kein Beschluss.</p>	<p>Die Fahrbahnmarkierungen „Verkehrsberuhigter Bereich“ sind mittlerweile erneuert worden.</p>
13.23	X			<p><i>Größere Spielstraßen-Schilder installieren, wo es möglich ist [AG1, S.15].</i></p> <p>Dem Vorschlag ist, soweit möglich und sinnvoll, zu folgen.</p>	<p>Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten:</p> <p>Es wird festgestellt, dass in der Braugasse an der Ecke zur Unterstadt auf der linken Straßenseite aufgrund der beengten Platzverhältnisse kein Zeichen 325 sinnvoll angebracht werden kann. Auch das rechts hängende Zeichen kann wegen der engen Straßenverhältnisse nicht durch ein größeres ersetzt werden.</p> <p>Es wird deshalb vorgeschlagen, vor dem Baum am Anwesen Unterstadt 28 ein Zusatzschild zum verkehrsberuhigten Bereich anzubringen, auf dem die wichtigsten Bestimmungen, die im verkehrsberuhigten Bereich gelten (Schrittgeschwindigkeit, Parken nur auf gekennzeichneten Flächen) aufgeführt sind. Dieses Zeichen wird so</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					aufgestellt, dass es für die aus der Braugasse kommenden Kraftfahrer deutlich sichtbar ist. Zusätzlich wird noch erwähnt, dass größere Zeichen 325/326 (verkehrsberuhigter Bereich) laut Auskunft der Bauverwaltung ca. <u>1.500,- DM pro Stück</u> kosten.
13.24	X			<i>Erläuterungen der Bedeutung als Zusatz-Schild unter die Spielstraßen-Schilder [AG1, S.15].</i> Dem Vorschlag ist, soweit möglich und sinnvoll, zu folgen.	Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde auch zu diesem Punkt folgendes festgehalten: Es wird festgestellt, dass in der Braugasse an der Ecke zur Unterstadt auf der linken Straßenseite aufgrund der beengten Platzverhältnisse kein Zeichen 325 sinnvoll angebracht werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, vor dem Baum am Anwesen Unterstadt 28 ein Zusatzschild zum verkehrsberuhigten Bereich anzubringen, auf dem die wichtigsten Bestimmungen, die im verkehrsberuhigten Bereich gelten (Schrittgeschwindigkeit, Parken nur auf gekennzeichneten Flächen) aufgeführt sind. Dieses Zeichen wird so aufgestellt, dass es für die aus der Braugasse kommenden Kraftfahrer deutlich sichtbar ist. Ergänzend sei noch erwähnt, dass zusätzliche Zeichen mit den vorgenannten wichtigsten Bestimmungen, die im verkehrsberuhigten Bereich gelten, laut Auskunft der Bauverwaltung <u>ca. 500,- DM pro Stück</u> kosten.
13.25	abl	---	---	<i>Eventuell zwischendurch Hinweise auf Spielstraße (nicht unbedingt offizielle Spielstraßen-Schilder) [AG1, S.15].</i> Die Wiederholung der vorerwähnten Zeichen 325/326 innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches ist rechtlich nicht zulässig.	
13.26	X			<i>Einfahrt von der Braugasse: Links ebenfalls ein Spielstraßen-Schild installieren, Fahrbahn aufpflastern [AG1, S.15].</i> Dem Vorschlag ist, soweit möglich und sinnvoll, zu folgen.	Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten: Es wird festgestellt, dass in der Braugasse an der Ecke zur Unterstadt auf der linken Straßenseite aufgrund der beengten Platzverhältnisse kein Zeichen 325 sinnvoll angebracht werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, vor dem Baum am Anwesen Unterstadt 28 ein Zusatzschild zum verkehrsberuhigten Bereich anzubringen, auf dem die wichtigsten Bestimmungen, die im verkehrsberuhigten Bereich gelten (Schrittgeschwindigkeit, Parken nur auf gekennzeichneten Flächen) aufgeführt sind. Dieses Zeichen wird so aufgestellt, dass es für die aus der Braugasse kommenden Kraftfahrer deutlich sichtbar ist.
13.27	X			<i>Am Wall → Ohlengasse (11): das Spielstraßen-Schild ist zu klein, zu hoch und verschmutzt. Eventuell auf die andere Straßenseite setzen [AG1, S.15].</i> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der letzten Verkehrsschau zu diesem Punkt folgendes festgehalten wurde: Zeichen 325 wird auf die rechte Seite versetzt und niedriger angebracht.	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
13.28	X			<p><i>Die Kübel am Wall gegenüber Stadtturmcenter höher bepflanzen, da diese beim Einparken nicht sichtbar sind [AG1, S.15].</i></p> <p>Der Neubepflanzung der Blumenkübel am Wall gegenüber dem Stadtturmcenter wird zugestimmt.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 300,-- DM werden aus Mitteln der Gebäudeunterhaltung des Rechnungsjahres 2000 zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Da beim Einparken von PKWs immer wieder die Blumenkübel durch die niedrige Bepflanzung angefahren werden ist es erforderlich, eine Neubepflanzung mit größeren Pflanzen vorzunehmen.</p> <p>Die Arbeiten können vom städt. Bauhof vorgenommen werden.</p>
13.29	abl	---	---	<p><i>Kirchplatz → Marktplatz: Einbahnstraßen-Schild fällt zu wenig auf, Alternativen prüfen [AG1, S.13].</i></p> <p>Dem Vorschlag wird nicht zugestimmt.</p>	<p>Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten:</p> <p>Laut Protokoll der AGENDA fällt die Beschilderung der Einbahnstraße in Richtung Oberstadt für die aus der Straße Kirchenplatz in den Marktplatz einfahrenden Kraftfahrer zu wenig auf.</p> <p>Die Verkehrskommission ist jedoch der Ansicht, dass die Beschilderung (Zeichen 209.10 - vorgeschriebene Fahrtrichtung links und Zeichen 220.10 - Einbahnstraße) deutlich erkennbar und damit ausreichend sei.</p>
13.30	X			<p><i>Ohlengasse → Oberstadt: Linksabbieger-Schild wieder installieren [AG1, S.16].</i></p> <p>Dem Vorschlag ist soweit möglich und sinnvoll, zu folgen.</p>	<p>Im Rahmen der letzten Verkehrsschau wurde zu diesem Punkt folgendes festgehalten:</p> <p>Damit das in der Oberstadt gegenüber der Ohlengasse stehende Zeichen 220 - 10 (Einbahnstraße) besser wahrgenommen wird, werden die auf demselben Mast angebrachten Parkplatzeichen an einem extra Mast angebracht.</p> <p>Ein linksabbiegender Pfeil in der Ohlengasse ist wegen der beengten Verhältnisse nicht sinnvoll anzubringen.</p>
13.31	X			<p><i>Oberstadt → Am Wall: 20 km/h auf die Fahrbahn malen [AG1, S.16].</i></p> <p>Am Beginn der Straße Am Wall aus Richtung Oberstadt wird eine Markierung „20 km/h“ auf die Fahrbahn aufgebracht.</p>	
13.32	X			<p><i>Verkehrsproblematiken in den Stadtteilen</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen künftiger Verkehrsschauen Möglichkeiten der Verkehrsregelung und Beschilderung in allen Licher Stadtteilen im Benehmen mit der Polizei zu überprüfen.</p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
<p>Ziele: - Der Radverkehr in Lich soll gefördert werden. Ziel ist hierbei u.a. Ungefährdete Erreichbarkeit aller Ortsteile und Nachbarkommunen mit dem Rad[AG2, S.28]</p> <p>- „Wir wünschen uns verbesserte Verkehrsanbindungen über den ÖPNV, aber auch mit Radwegen.“ [AG3J, S.35]</p>					
14.01	X			<p><i>Ausbau des Radwegenetzes, Schließung vorhandener Lücken und optimale Beschilderung und Information durch die Stadt [AG2, S.28].</i></p> <p>Der Radwegeausbau ist von seiten der Verwaltung zu forcieren. Schwerpunktmäßig sind die Verbindungen Arnsburg-Eberstadt und Bettenhausen-Langsdorf zu prüfen.</p> <p>Eine weitere Beschilderung der vorhandenen Radwege ist zur Zeit nicht notwendig.</p>	<p>Die Verwaltung steht in Verbindung mit den zuständigen Fachbehörden und prüft, in welchem Umfange umweltverträgliche, technisch machbare und auch finanzierbare Trassenführungen realisiert werden können.</p> <p>In Verbindung mit der Flurbereinigung Muschenheim und dem Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Langsdorf sind diese Themen bereits angesprochen worden.</p> <p>Mögliche Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie dem Landkreis Gießen wurde 1996 eine Beschilderung aller Radwege vorgenommen. Außerdem wurden an wichtigen Knotenpunkten Infotafeln aufgestellt. Die Kosten pro Infotafel betragen 1996 4.200, -- DM.</p>
14.02	X			<p><i>Fahrradfreundliche Innenstadt durch Verbesserung der Bordsteinkanten, Beschilderung und Abstellmöglichkeiten [AG2, S.28].</i></p> <p>Die Bauverwaltung hat bei Neubau von Straßen darauf zu achten, das nur abgerundete Bordsteine verwendet werden.</p> <p>Abstellmöglichkeiten und entsprechende Beschilderung für Fahrräder sind von der Bauverwaltung nach Bedarf einzurichten.</p>	<p>Beim Neubau von Straßen achtet die Bauverwaltung darauf, das nur abgerundete Bordsteine eingebaut werden.</p> <p>Wo es möglich ist, werden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder eingerichtet und entsprechend beschildert.</p>
14.03	---	---	---	<p><i>Eberstadt: Fahrradweg und häufigere Busfahrzeiten einrichten [AG3J, S.35].</i></p> <p>Fahrradweg: Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, das die Anregung bereits von seiten der Verwaltung im Jahre 1995 aufgegriffen und ein entsprechender Antrag an das damalige ARLG Gießen gestellt wurde, damit im Flurbereinigungsverfahren Muschenheim die benötigten Flächen bereitgestellt werden.</p> <p>Ein Beschluss zum Maßnahmenvorschlag ist daher nicht notwendig.</p> <p>häufigere Busfahrzeiten: Der Magistrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Stadtteil Eberstadt im Rahmen des ÖPNV besser an die Kernstadt Lich angebunden wird.</p>	<p>In der Radweg-Rahmenplanung Hessen ist eine Radwegeverbindung entlang der B 488 zwischen dem Kloster Arnsburg und Eberstadt nicht vorgesehen.</p> <p>Die Verwaltung hat daher schon frühzeitig das zuständige Amt für Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Landschaftspflege angeschrieben, damit im Flurbereinigungsverfahren Muschenheim eine Radwegeverbindung abseits der B 488 hergestellt werden kann.</p> <p>Der Stadtteil Eberstadt ist über die Linie 200 (Lich-Butzbach) an die Kernstadt und über die Linie 620 (Gambach-Pohlheim-Gießen) an den ÖPNV angebunden.</p> <p>Mit dem Fahrplanwechsel zum 31.05.2000 ist eine neue Linie 201 (Lich-Eberstadt) hinzugekommen. Hierdurch wird eine Verbesserung des Angebotes bewirkt. Ob insgesamt die gegebenen ÖPNV-Anbindungen von den Bürgern dieses Stadtteiles als ausreichend beurteilt werden, bleibt abzuwarten.</p> <p>Sollte sich das jetzige Angebot als nicht ausreichend erweisen, wird erneut im Hinblick auf den Fahrplanwechsel im kommenden Jahr seitens der Verwaltung eine</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				Die Anregungen sind im Rahmen des zu erstellenden Verkehrsgutachtens zu prüfen.	Verbesserung in Verhandlungen mit dem V.V.G. angestrebt.
14.04	X			<i>Ausbau des Radwegs Richtung Garbenteich [AG1, S.13].</i> Der Anregung wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag an die Straßenbauverwaltung zu stellen.	In der Radwanderkarte Hessen gibt es bereits eine Verbindung zwischen Lich und Garbenteich abseits der L 3358, die von Radfahrern genutzt werden kann. Lediglich im Waldbereich und über die Autobahnbrücke muss die Fahrbahn mit benutzt werden, was ein erhebliches Unfallrisiko darstellt. Der Ausbau eines separaten Radweges ist daher gerechtfertigt.
14.05	---	---	---	<i>Rad- und Wanderwegeausbau z.B. im Zuge der Apfelwein- und Obstwieseneroute (Weiterbau von Muschenheim nach Bettenhausen, in Muschenheim: Verbesserung der Wege zum Steg über die Wetter und Anpassung der Rampe für Rollstuhlfahrer) [AG1, S.13].</i> Ein Beschluss ist nicht notwendig.	Die Wege zum Steg über die Wetter in Muschenheim sind reine Graswege, und werden über die Unterhaltung instand gehalten. Eine weitergehende Verbesserung der Wege zum Steg über die Wetter ist zur Zeit nicht notwendig. Die Rampen über den Steg für die Rollstuhlfahrer entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Ziel: Erhalt des Ortsbildes der Stadtteile in seiner jeweiligen individuellen Ausprägung [AG1, S.16]					
15.01 bis 15.05	X			<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der historisch gewachsenen Nutzgärten und Obstwiesen, die die Dörfer umgeben [AG1, S.16]. - Wahrung der historisch gewachsenen Struktur der Ortskerne durch die Bauleitplanung [AG1, S.16]. - Schaffung von Wohnraum durch die Ausnutzung innerörtlicher Freistände und durch Umbau landwirtschaftlicher Gebäude in der Altortslage [AG1, S.16]. - Ausweisung von Baulandflächen nur bei ausreichender Nachfrage Ortsansässiger und bei kürzeren Planungszeiten [AG1, S.16]. - Ausweisung von Gewerbeflächen lediglich zur Eigenentwicklung des Stadtteils [AG1, S.16]. <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bei der Aufstellung der Bauleitpläne im Einzelfall beachtet.</p>	<p>Im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne werden die nach den Bestimmungen des Bauplanungsrechtes und des Bauordnungsrechtes vorgegebenen rechtlichen Möglichkeiten genutzt.</p> <p>Flächen, die Erschließungstechnisch an die vorhandene Infrastruktur angeschlossen werden können und eine Arrondierung des Ortsrandes darstellen, werden in der Regel und auf Wunsch der Grundstückseigentümer als Bauflächen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich aber nur um solche Flächen, die ökologisch nicht von hoher Bedeutung sind. Die zuständigen Fachbehörden haben diesen Maßnahmen auch in der Vergangenheit ihre Zustimmung erteilt.</p> <p>Auf die Wahrung der historisch gewachsenen Struktur der Ortskerne wird im Rahmen der Bauleitplanung und deren rechtlichen Möglichkeiten entsprechend Rücksicht genommen.</p> <p>Die Ausweisung von Baulandflächen in der Kernstadt erfolgt nach Bedarf und auf Nachfrage der Bürger, die in Lich wohnen möchten. Um auch in Zukunft entsprechende Wohnbauflächen bereitstellen zu können, ist die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen erforderlich, wie sie im Flächennutzungsplan der Stadt Lich dargestellt und vorbereitet wurde. Die Entwicklung in den Stadtteilen basiert auf der Eigenentwicklung. Der Rahmen für die Ausweisung von Baulandflächen wird auch von der Oberen Landesplanungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) bereits mit der Festlegung im Regionalplan vorgegeben. Die Ausweisung gewerblicher Bauflächen wird zum einen für die eigene Entwicklung, Aussiedlung und Expansion</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					vorhandener Licher Betriebe und zum anderen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Lich für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe erforderlich sein. (Siehe Punkt 8.4).
Ziel: Behindertenfreundlichere Gestaltung der Licher Innenstadt [AG3J, S.30]					
15.06	X			<p><i>Stadt soll mit Geschäftseigentümern bezüglich einer behindertenfreundlicheren Gestaltung der Licher Innenstadt Kontakt aufnehmen [AG3J, S.31].</i></p> <p>Die Stadt Lich bemüht sich, die Licher Innenstadt behindertenfreundlicher zu gestalten. Hierzu ist von seiten der Verwaltung mit den betreffenden Geschäftsinhabern Kontakt aufzunehmen.</p>	Z.B. sollten die Geschäfte auf eine rollstuhlgerechte Zufahrtsmöglichkeit achten.
Ziel: Schaffung von Wohnraum in historischen Ortskernen und an Ortsrändern [AG1, S.16]					
15.07	X			<p><i>Ausweisung von Wohnbaugrundstücken am Ortsrand in Neubaugebieten [AG1, S.16].</i></p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	In der Regel entstehen Wohnbaugrundstücke am Ortsrand in Neubaugebieten. Allerdings kann aufgrund der ökologischen Wertigkeit der Flächen oder aus anderen Gesichtspunkten wie z. B. dem Ausbau der Infrastruktur nicht generell dieser Grundsatz herangezogen werden, so dass auch auf andere Flächen zurückzugreifen ist. Der Grundsatz, dass immer ein Zusammenhang zwischen Bestand und Planung von Baugebieten eingehalten wird, ist zu beachten (keine Splittersiedlungen).
15.08	X			<p><i>Anpassung der Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen an örtliche Bedürfnisse bei insgesamt flexibleren Gestaltungsvorschriften [AG1, S.16].</i></p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	Sowohl bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen als auch bei den rechtsgültigen Bebauungsplänen werden bzw. sind Gestaltungsvorschriften, die im Rahmen des Bauordnungsrechtes möglich sind, in diese Pläne aufgenommen.
15.09 und 15.10	X			<p>- <i>Vermeidung von Leerständen, Förderung von Umnutzungen (z.B. von Scheunen zu Wohnzwecken) [AG1, S.16].</i></p> <p>- <i>Ausbau z.B. von Hofreiten, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, zu Wohnzwecken für junge Familien zur Gewährleistung des Erhalts der historischen Bausubstanz und des Ortsbildes sowie zur möglichst langen Teilnahme der älteren MitbürgerInnen am gesellschaftlichen Leben [AG1, S.16].</i></p> <p>Der Anregung zur Vermeidung von Leerständen und Förderung von Umnutzungen (z.B. von Scheunen zu Wohnzwecken) wird entsprochen.</p> <p>Der Anregung zum Ausbau z.B. von Hofreiten, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, zu</p>	<p>Fr. Eise: Oberstes Ziel der Dorferneuerung ist, die Lebensqualität im alten Ortskern zu erhalten und zu verbessern.</p> <p>Dazu werden im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung der Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter (Sanierung von Grundmauern, Fassaden, Dächern, Fenstern, Haustüren) - Umnutzung leerstehender oder untergenutzter Bausubstanz, die bisher anderen als Wohnzwecken diente - Um-, Aus- und Erweiterungsbauten in der ortsbildprägenden Bausubstanz - Ersatz- und Neubauten zur Vervollständigung ausgewiesener baulicher Ensembles

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				<p>1.) Wohnzwecken für junge Familien</p> <p>2.) zur Gewährleistung des Erhalts der historischen Bausubstanz und des Ortsbildes sowie</p> <p>3.) zur möglichst langen Teilnahme der älteren MitbürgerInnen am gesellschaftlichen Leben</p> <p>wird entsprochen.</p>	<p>Die BürgerInnen werden auf diese Fördermöglichkeiten durch Informationsveranstaltungen, Informationsbroschüren, Beratungstermine und Pressemitteilungen hingewiesen.</p> <p>Hr. Weber: Die nach Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht gegebenen Möglichkeiten werden im Zuge der Aufstellung von Bauleitplänen genutzt und entsprechende Festsetzungen bzw. Hinweise in den Bauleitplänen gegeben.</p> <p>Hr. Soffel: Durch Ausbau von landwirtschaftlichen Nebenanlagen zu Wohnzwecken wird das Zusammenleben von Großfamilien und einer gesunden Nachbarschaft gefördert und somit sowohl die soziale als auch kulturelle Entwicklung im ländlichen Raum verbessert.</p>
15.09 und 15.10	X			<p><i>Ausbau z.B. von Hofreiten, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, zu Wohnzwecken für junge Familien zur Gewährleistung des Erhalts der historischen Bausubstanz und des Ortsbildes sowie zur möglichst langen Teilnahme der älteren MitbürgerInnen am gesellschaftlichen Leben [AG1, S.16].</i></p> <p>Dem Ausbau von Hofreiten, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, zu Wohnzwecken und zur Erhaltung der historischen Bausubstanz, wird zugestimmt.</p>	
15.11	V M			<p><i>Bodenbevorratung der Stadt zur erträglichen Gestaltung der Baulandpreise und zur Verhinderung von Bodenspekulationen [AG1, S.16].</i></p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen, dass zukünftig nur noch neue Wohnbaugebiete ausgewiesen werden, wenn die Stadt Lich zuvor zu 100 % im Besitz der Flächen ist.</p>	<p>Das Mittel der Bodenbevorratung zur Erreichung bezahlbarer Baulandpreise wird als erstrebenswert angesehen.</p> <p>Solange jedoch auf dem Markt Angebot und Nachfrage den Kaufpreis eines Grundstückes bestimmen und der so ermittelte Bodenrichtwert als Maßstab herangezogen wird, ist es äußerst schwierig Bauerwartungsland zu erschwinglichen Preisen in der Bodenbevorratung erwerben zu können.</p> <p>Die tatsächlich erforderlichen Haushaltsmittel sind derzeit nicht abschätzbar.</p>
15.12 und 15.13	V M			<p><i>Umsetzung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeit bei der Entwicklung neuer Baugebiete durch privatrechtliche Regelungen; Voraussetzung: die Stadt wird Zwischeneigentümer der Flächen [AG1, S.17].</i></p> <p><i>Bodenbevorratung der Stadt zur Einflussnahme über privatrechtliche Verträge [AG1, S.16].</i></p> <p>Dem Vorschlag kann insofern gefolgt werden, wenn es gelingt, dass die Stadt Lich im Wege einer Bodenbevorratung zu 100 % Eigentümer der Bauflächen wird.</p>	<p>Maßnahmen zum nachhaltigen, sparsamen, umweltschonenden Umgang mit Wasser und Energie können durch textliche Festsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen alleine nicht durchgesetzt werden. Erst wenn die Stadt auch Eigentümerin der Grundstücke ist, können im Wege der bestehenden Vertragsgestaltungsfreiheit rechtlich unbedenklich weitergehende Auflagen durchgesetzt werden.</p> <p>Die tatsächlich erforderlichen Haushaltsmittel sind derzeit nicht abschätzbar</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Verminderung des Landschaftsverbrauches in Folge der Siedlungstätigkeit [AG4, S.42]					
15.14	X			<p><i>Förderung seitlicher Grenzbebauung durch geeignete Festsetzungen in Bebauungsplänen [AG4, S.42].</i></p> <p>Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne werden die Möglichkeiten zur Festsetzung einer Grenzbebauung geprüft.</p>	<p>Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete ist der Grundsatz einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu beachten (§ 1 Abs. 3 BauGB).</p> <p>Weiterhin sollen nach § 1 Abs. 5 BauGB die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.</p> <p>Nach diesem Grundsatz sind die Bebauungspläne zu entwickeln. Dabei werden die Gebiete so gegliedert, dass Einzelhaus- und Doppelhausgrundstücke sowie Grundstücke für Hausgruppen und Reihenhäuser entstehen. Der Bedarf der jeweiligen Bevölkerungsgruppen nach Einzelhausgrundstücken ist dabei zu beachten. Bei der Festsetzung von Doppelhausgrundstücken ist eine einseitige Grenzbebauung ohne seitlichen Grenzabstand zum Nachbar hin erlaubt und möglich.</p> <p>Im Einzelfall sind die Vorschriften des Nachbarrechts zu beachten.</p> <p>Bei einer abweichenden oder geschlossenen Bauweise kann Grenzbebauung auf beiden Grundstücksseiten festgesetzt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.</p> <p>Diese Grundsätze werden seither schon bei der Aufstellung von Bebauungsplänen beachtet und sollen auch in Zukunft Berücksichtigung finden.</p>
15.15	X	---	---	<p><i>Förderung der Bebauung von Baulücken [AG4, S.42].</i></p> <p>a) Einer Förderung der Bebauung von Baulücken wird nicht zugestimmt.</p> <p>b) Dem Ankauf von Baulücken wird nicht zugestimmt.</p> <p>c) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baulückenkataster zu erstellen und dies künftig fortzuführen.</p>	<p>Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Bauwilligen ist eine besondere Förderung der Besitzer von Baulücken-Grundstücken abzulehnen.</p> <p>Eine Baulückenerhebung erfolgt alle zwei Jahre.</p> <p>Da mit dem Verkauf von Grundstücken an private Käufer in der Regel höhere Gewinne zu erzielen sind, scheidet ein Ankauf aus.</p> <p>Bei der Stadt Lich wird ein Baulückenkataster geführt. Die vorhandenen Baulücken befinden sich ausschließlich in privatem Eigentum.</p>
15.16	---	---	---	<p><i>Förderung der Sanierung von Altbauten [AG4, S.42].</i></p> <p>Der Anregung wird bereits gefolgt. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>	<p>Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Kernstadt ist derzeit eine Sanierung von Altbauten noch förderfähig, so dass es hierfür keines besonderen Beschlusses eines Förderprogrammes bedarf.</p> <p>Auch die Gewährung von Zuschüssen für die Fachwerkreiflegung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Stadt Lich nach bestehenden Richtlinien vorgenommen.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
15.17	abl	---	---	<p><i>Freiwillige, auf 10 Jahre befristete Selbstbeschränkung, keine neuen (über die sich im Verfahren befindenden hinaus) Baugebiete in der Großgemeinde auszuweisen [AG4, S.42].</i></p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	<p>Wohnbaugebiete und Gewerbegebiete sollen entsprechend dem Bedarf der Bevölkerung ausgewiesen werden. Im Rahmen der Eigenentwicklung sollte für die in Lich lebenden Menschen die Möglichkeit bestehen, sich in einem Neubaugebiet eigenen Wohnraum schaffen zu können.</p> <p>Um vorhandene Arbeitsplätze in Lich zu sichern, bzw. neue Betriebe anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen, muss in Bezug auf die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen flexibel reagiert werden können. Eine Verpflichtung zur Selbstbeschränkung würde die Entwicklung einer Stadt behindern.</p>
15.18 und 15.19	X			<p>- <i>Schonende Ausweisung von Bauflächen unter Berücksichtigung des Naturschutzes [AG1, S.17].</i></p> <p>- <i>Sparsamer Bodenverbrauch bei künftigen Siedlungsentwicklungen [AG1, S.17].</i></p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Grundsätze bzw. Ziele zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden durch Festsetzung eines angemessenen Maßes der baulichen Nutzung unter folgenden Aspekten beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>die Ausnutzung der Grundstücke,</i> - <i>die bodenschonende Bebauung durch Festsetzung eines niedrigen Anteils an bebauter bzw. versiegelter Fläche und durch differenzierte Ausweisung der überbaubaren Grundstücksflächen,</i> - <i>der sparsame Umgang mit der Bodenfläche und Schutz des Mutterbodens durch Sicherung und Gestaltung biologisch aktiver Flächen durch Pflanzgebote,</i> - <i>Sicherung räumlicher Zusammenhänge durch Ausweisung zusammenhängender Grünflächen bzw. Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, nichtüberbaubare Grundstücksflächen mit Pflanzgeboten auf den Baugrundstücken,</i> - <i>die Minimierung des Grundwasserverbrauchs durch die Festsetzung von Verwertung des Niederschlagswassers von den Dachflächen als Brauchwasser,</i> - <i>der Erhalt des größtmöglichen Versickerungsanteils am Regenwasser durch Vorgaben zur wasserdurchlässigen Befestigung von Flächen mit geringerer Nutzungsfrequenz und Versickerung des hierauf anfallenden Niederschlagswassers,</i> - <i>der Schaffung biologisch aktiver und naturnah bepflanzter Flächen durch Festsetzung der Anpflanzung von standortgerechten einheimischen Bäumen und Sträuchern sowie die Fassadenbegrünung.</i> <p>Diese Grundsätze und Ziele werden für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowohl derzeit als auch in Zukunft bei der Planung beachtet.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Seniorengerechte Wohnformen planen und unterstützen [AG3S, S.39]					
15.20				<p><i>Hinwirkung auf die Errichtung altengerechter Wohnungen, die den Anforderungen des täglichen Lebens von älteren Leuten gerecht werden [AG3S, S.39].</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die im Bereich "Am großen Gartengäßchen" geplante Altenwohnanlage, die voraussichtlich in den Jahren 2002/2003 in Betrieb genommen werden kann, auch ca. 25 - 30 altengerechte Wohnungen beinhaltet, die allen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden.</p>	Auf die Ausführungen zu Punkt 9.01 wird hingewiesen.
Ziel: Generationenübergreifendes Wohnen propagieren [AG3S, S.39]					
15.21	X			<p><i>Mehrgenerationenhäuser schaffen [AG3S, S.39].</i></p> <p>Der Schaffung von Mehrgenerationenhäusern steht die Stadt positiv gegenüber. Im Rahmen der Bauleitplanung ist auf diesen Maßnahmenvorschlag einzugehen.</p>	
<i>Ziel: Möglichkeiten für „betreutes“ Wohnen fördern [AG3S, S.39]</i>					
15.22	X			<p><i>„Betreutes Wohnen“ als alternative Wohnform unterstützen [AG3S, S.39].</i></p> <p>"Betreutes Wohnen" als alternative Wohnform wird in der im Bereich "Am großen Gartengäßchen" geplanten Altenwohnanlage, die voraussichtlich im Jahr 2002/2003 in Betrieb geht, angeboten.</p>	<p>Mit Inbetriebnahme der neuen Altenwohnanlage wird Licher Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten, eine Altenwohnung anzumieten und ambulante Leistungen der im gleichen Haus untergebrachten Sozialstation in Anspruch zu nehmen, die im Einzelfall gewünscht werden. Diese Leistungen können stets den sich ändernden Bedürfnissen der Bewohner angepasst werden.</p> <p>Betreutes Wohnen außerhalb solcher eigens hierfür vorgesehenen Einrichtungen ist rechtlich nicht zulässig. Dies tangiert jedoch nicht die Möglichkeit, private Einrichtungen mit Genehmigung der zuständigen Heimaufsichtsbehörde zu errichten. Ob sich hierfür nach Inbetriebnahme der Altenwohnanlage in der Kernstadt noch ein Bedarf ergibt, bleibt zunächst abzuwarten.</p>
15.23	X			<p><i>Information zu folgenden Themen weitergeben: [AG3S, S.39].</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Essensversorgung - Reinigung - ärztliche Versorgung und Pflegedienst <p>Der Magistrat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Informationen durch das neu einzurichtende Bürgerbüro und das "Amtsblatt der Stadt Lich" zu</p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				erteilen.	
Ziel: Sicherung und Verbesserung der Versorgungssituation in den Stadtteilen [AG1, S.11]					
15.24	X			<p><i>Zusammenführen und Ergänzen der vorhandenen Angebote zu kleineren Einkaufs- und Dienstleistungszentren mit Lebensmitteln (auch Regionalvermarktung und Vermarktung biologisch angebaute Produkte), Poststelle, Verkaufsgeschäften von Versandhäusern, sonstigen Dienstleistern und Banken, um eine Mindestversorgung der Stadtteile auch langfristig zu sichern [AG1, S.11].</i></p> <p>Die Ergänzung der vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten und Einrichtung kleiner Dienstleistungszentren wird befürwortet.</p> <p>Diese Einrichtungen sollten von der Stadt für ihre Erfordernisse (Auslegung und Info-Materialien etc.) mit genutzt werden.</p>	<p>Durch die Ausweitung der vorhandenen Einkaufs- und Dienstleistungsmöglichkeiten kann das Warenangebot sowie das Wohnen im ländlichen Raum verbessert werden.</p> <p>Dienstleistungszentren fördern das unmittelbare Nebeneinander von wohnen, arbeiten und erholen.</p> <p>Das Wohnumfeld wird verbessert.</p> <p>Es können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.</p>
15.27	X			<p><i>Verhandlungen mit den Volksbanken Gießen und Lich, um ggf. in einer Anlage zum Fusionsvertrag den Erhalt zumindest stundenweise besetzter Zweigstellen in allen Stadtteilen zu sichern [AG1, S.11].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die in der Kernstadt und den Stadtteilen bestehenden Zweigstellen der Volksbank Gießen auch künftig, zumindest stundenweise, weitergeführt werden.</p>	<p>Im Rahmen der Fusionierung von Kreditinstituten ist allgemein festzustellen, dass diese im Hinblick auf die Konkurrenzsituation und den Kostendruck kleinere Zweigstellen schließen.</p> <p>Dies läuft den Interessen, insbesondere der älteren Bürger, zuwider. Sind sie doch gewohnt, ihre Geldgeschäfte persönlich und direkt in der ihnen vertrauten Filiale zu erledigen.</p> <p>Alternative Angebote, wie Homebanking, etc. sind diesem Personenkreis nur sehr schwer zugänglich, da ältere Menschen sich sehr schwer tun, sich neuere Technologien zueigen zu machen, zumal ihnen oft das erforderliche Equipment fehlt.</p> <p>Mittelfristig gesehen ist jedoch dieser Trend kaum aufzuhalten. So ist selbst fraglich, ob es in 10 - 15 Jahren noch eine Bedienung durch das Banken- und Sparkassenpersonal in der Kernstadt Lich, so wie sie heute bei der Volksbank und der Sparkasse geboten werden, geben wird.</p> <p>Bereits heute hat die moderne Technik in den Räumen der Filiale der Sparkasse Gießen in Lich Einzug gehalten, so dass auch ohne persönliche Bedienung die meisten Geldtransaktionen möglich sind.</p> <p>Die Aufrechterhaltung der Zweigstellen in den Stadtteilen wird sich daher nur mittelfristig halten lassen.</p>
15.28	X			<p><i>Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung, dass örtliche Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen wirtschaftlich tragfähig sein müssen und entsprechender Nachfrage bedürfen [AG1, S.11].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, die Bevölkerung der Stadt Lich in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass die örtlichen Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen wirtschaftlich nur dann tragbar sind, wenn hierfür auch eine entsprechende Nachfrage besteht.</p>	<p>Sieht man sich den Haushaltsplan der Stadt Lich an, so stellt man fest, dass eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen stark subventioniert werden müssen. Klassische Beispiele hierfür sind die städt. Bäder. Aber auch die Dorfgemeinschaftshäuser erfordern erhebliche Zuschüsse.</p> <p>Von daher ergibt sich die Notwendigkeit, in der Bevölkerung zur Bewusstseinsbildung beizutragen und dafür zu werben, dass diese Einrichtungen öfter in Anspruch genommen werden. Nur durch die Erzielung angemessener Einnahmen lassen sich</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					Defizite reduzieren und den Betrieb rechtfertigen.
15.29	---	---	---	<p><i>Ansiedlung von Ärzten nach Bedarf [AG1, S.11].</i></p> <p>Die Stadt Lich verfügt in Bezug auf ihre Größe über ein gutes Angebot im gesamten Bereich der medizinischen Versorgung.</p> <p>Ein weiterer Handlungsbedarf besteht hier nicht. Eine Beschluss ist daher nicht erforderlich.</p>	Neben dem Krankenhaus befinden sich zur Zeit im Bereich des Stadtgebietes insgesamt ca. 30 Arzt- und Facharztpraxen, welche die ärztliche Versorgung der Licher Bevölkerung sicherstellen.
15.30	X			<p><i>Förderung des Angebotes auf dem Licher Wochenmarkt und Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung der Marktzeiten in der Kernstadt (z.B. auch samstags [AG1, S.11].</i></p> <p>Der Licher Wochenmarkt sollte auch in Zukunft nur mittwochs während der gleichen Zeit wie seither stattfinden.</p>	Siehe Punkt 8.2
Ziel: Umweltschutz: Schonung natürlicher Ressourcen [AG1, S.17]					
16.01 (so wie 19.10 und 19.11)	V M	V M	V M	<p><i>Förderung der Solarenergienutzung sowie der Regen- und Brauchwassernutzung [AG1, S.17].</i></p> <p>Die Stadt Lich beabsichtigt die Förderung von Solaranlagen, des Einsatzes von alternativen Energien sowie von Regenwassernutzungs- und Brauchwasseranlagen, unter Beachtung des allgemeinen technischen Fortschritts.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf entsprechender Richtlinien zu erstellen und den städtischen Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.</p>	<p>Seit der Rücknahme der Grundwasserabgabe durch die Hess. Landesregierung wird die Installation von Regenwassernutzungsanlagen nicht mehr bezuschusst. Außerdem müssen die Betreiber der Regenwassernutzungsanlagen für das im Haus genutzte Regenwasser Abwasserabgabe zahlen. Dadurch hat sich die Amortisationszeit einer solchen Anlage vervielfacht.</p> <p>Die Bezuschussungssätze für die Regenwassernutzungsanlagen müssten allerdings von 3.000 DM auf max. 1.500 DM zurückgefahren werden, um auch Anträge zu Solar- und Brauchwasseranlagen berücksichtigen zu können.</p>
16.02	X			<p><i>Schaffung einer Anlaufstelle in der Stadtverwaltung, bei der sich die BürgerInnen über aktuelle Programme und Fördermöglichkeiten zur Einzelförderung informieren können und Referenzadressen von z.B. unter baubiologischen Gesichtspunkten renovierten Hofreiten oder auch entsprechend spezialisierten und qualifizierten Handwerkern bekommen [AG1,S.17].</i></p> <p>Die grundlegenden Auskünfte sowie Ansprechpartner für weitergehende Fachinformationen sind von dem zukünftigen Bürgerbüro zu vermitteln.</p> <p>Bei der Feststellung eines großen Beratungsbedarfes ist der Vorschlag den städtischen Gremien erneut zum Beschluss vorzulegen.</p>	(Hiermit wird auch anderen Maßnahmenvorschlägen, z.B. Pkt. 19.08.ff, entsprochen)
16.03	X			<p><i>Vermittlung ökologischer Werte bei Neubaumaßnahmen. Hierzu soll die Stadt Lich ein Modell-Baugebiet erschließen, das den Anforderungen an Nachhaltigkeit in Bauweise und Bauökologie entspricht. Dabei sollen u.a. die Aspekte flächensparendes Bauen, Schonung des Bodens, Baubiologie, erneuerbare</i></p>	Gegebenenfalls sollten private Investoren zwecks Durchführung der Maßnahme gesucht werden.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				<p><i>Energien, Rohstoffe, generationenverbundenes Wohnen, seniorenrechtliches Wohnen etc. berücksichtigt werden [AG1, S.17].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Bereich der Großgemeinde Lich in einem Neubaugebiet ein Modell-Baugebiet erschlossen werden kann, das den Anforderungen an Nachhaltigkeit in Bauweise und Bauökologie entspricht.</p>	
16.04	abl			<p><i>Verzicht auf Blumenschmuckwettbewerb (die Blumen werden aus eigener Motivation gepflanzt, Preisgelder können anderweitig besser verwendet werden). (AG1, S.17)</i></p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>	Durch den jährlich stattfindenden Wettbewerb wird ein erheblicher Motivations-schub erzielt, der im Ergebnis eine deutliche Verbesserung des Stadtbildes bewirkt.
<p>Ziel: Die Art und der Umfang der natürlichen <u>Grundwasserneubildung</u> sind langfristig auf einem bestimmten Niveau sicherzustellen [AG2, S.22]</p>					
17.01	X			<p><i>Förderung der Grundwasserversickerung [AG2, S.22].</i></p> <p>Von der Stadtverwaltung ist mit der Forstverwaltung zu erörtern, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen die Grundwasserversickerung im Stadtwald gefördert werden kann.</p>	
17.02	X			<p><i>Gewässerschutz: Anreize für ordnungsgemäße Bewirtschaftung auf Landwirtschaftsflächen geben [AG2, S.22].</i></p> <p>Die Landwirte sind durch entsprechende Mitteilung über die Auflagen und finanziellen Entschädigungsmöglichkeiten bei der Bearbeitung von Uferrandstreifen zu informieren.</p>	Zusätzliche Förderprogramme durch die Stadt Lich sind nicht aufzulegen, da a) entsprechende gesetzliche Vorgaben existieren, die einzuhalten sind und b) für die Ertragsminderung an Uferrandstreifen bereits Programme auf Landesebene bestehen, die durch das ARLL Wetzlar betreut werden.
17.03 und 17.04	V M	V M	V M	<p><i>- Naturnahe Gewässer erhalten [AG2, S.23].</i> <i>- Renaturierung von Gewässern durchführen [AG2, S.23].</i></p> <p>Die Stadt Lich achtet auch zukünftig darauf, dass die naturnahen Gewässer im Bereich der Großgemeinde Lich erhalten bleiben.</p> <p>Ferner verstärkt sie die Bemühungen, naturfern ausgebaute Gewässerbereiche zu renaturieren.</p> <p>Hierzu sind v.S der Verwaltung Gespräche mit dem Wasserverband Nidda und dem Amt für Landwirtschaft in Wetzlar zu führen.</p> <p>Ferner sind im neu zu erstellenden Landschaftsplan der Stadt Lich Aussagen über den Zustand der einzelnen Gewässer zu treffen und Vorschläge für eine mögliche ökologische Aufwertung zu erarbeiten.</p>	<p>Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Bessingen sind bereits Renaturierungsmaßnahmen an der Wetter durchgeführt worden. Ferner wurden Fischaufstieghindernisse beseitigt.</p> <p>Auch im Flurneuordnungsverfahren Muschenheim sind diverse Renaturierungsmaßnahmen an der Wetter vorgesehen.</p> <p>Geschätzter Kostenaufwand pro Jahr: <u>20.000 DM</u>. Die Kosten können als Öko-Punkte angerechnet werden.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
17.05	n.z	---	---	<p><i>Schutzgebiete ausweisen, die zum Schutz und der Erhaltung von Grundwasser erweitert dienen [AG2, S.22].</i></p> <p>Wegen mangelnder Zuständigkeit kein Beschluss möglich.</p>	<p>Für eine Ausweisung von Schutzgebieten (Trinkwasserschutzgebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete) sind die Fachbehörden (Umweltamt Marburg, Obere Naturschutzbehörde etc.) zuständig.</p> <p>Um die Grundwasserentnahmestellen in den Licher Stadtteilen sind bereits Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen.</p> <p>Ein großes Schutzgebiet, welches auch dem Grundwasserschutz dient, ist bereits ausgewiesen worden (Auenverbund Wetterau).</p>
17.06	X			<p><i>Bei Trinkwasserschutzgebieten: regelmäßige Begehung und Überwachung der Kontrollpegel [AG2, S.23].</i></p> <p>Eine Überprüfung der Wasserschutzzone I ist wie bisher wöchentlich vorzunehmen. Von der Erstellung von Kontrollbohrungen wird abgesehen, da eine Überprüfung auf der Basis der geförderten Wassermenge erfolgt.</p>	<p>Die Erstellung von Kontrollbohrungen ist ein erheblicher Kostenfaktor, der durch die Entnahme der geringen Jahresmengen von 30.000 bis 230.000 cbm pro Jahr nicht gerechtfertigt ist, zumal die OVAG an verschiedenen Stellen der Licher Gemarkungen solche Kontrollpegel betreibt.</p>
17.07	X			<p><i>Einrichtung von Beobachtungspunkten für langfristiges Monitoring [AG2, S.23].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit der OVAG in Verbindung zu treten und festzustellen, inwieweit eine Veröffentlichung der Messwerte aus den Kontrollpegeln in Verbindung mit der Veröffentlichung der Wasserhärtegrade möglich ist.</p>	
17.08	X			<p><i>Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Grundwasserneubildung [AG2, S.23].</i></p> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lich zum Thema Grundwasserneubildung ist zu intensivieren.</p>	<p>Das Thema Grundwasserneubildung wird im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Lich, z.B. durch Artikel in den Tageszeitungen über die Pegelstände in Lich, durch Ausstellungen etc. breiter dargestellt.</p>
17.09	X			<p><i>Verringerung der Neuausweisung von Baugebieten zur Förderung der Grundwasserneubildung.</i></p> <p>Bei der Neuausweisung von Baugebieten ist darauf zu achten, dass die Flächenversiegelung möglichst gering bleibt und ein möglichst großer Anteil des Regenwassers genutzt bzw. versickert wird.</p>	<p>Es wird im Rahmen der Bauleitplanung derzeit bereits darauf geachtet, dass die nicht überbaubaren Grundstücksflächen versickerungsfähig angelegt werden müssen.</p> <p>Eine Versickerung von Regenwasser ist von der Beschaffenheit des Untergrundes abhängig und kann nicht pauschal gefordert werden.</p>
17.10	---	---	---	<p><i>Hydrogeologische Gutachten erstellen [AG2, S.23].</i></p> <p>Zur Anregung der Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens ist kein Beschluss nötig.</p>	<p>Das geforderte Hydrogeologische Gutachten wurde bereits im Jahre 1998 erstellt.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
17.11	---	---	---	<p><i>Versiegelungsabgabe für Haus- und Hofflächen, deren Niederschlagswasser nicht genutzt wird.</i></p> <p>Zur Anregung über eine Versiegelungsabgabe für Haus- und Hofflächen, deren Niederschlagswasser nicht genutzt wird, ist kein Beschluss nötig.</p>	<p>Seit Novellierung der Abwassersatzung der Stadt Lich muss für Haus- und Hofflächen, die in den Kanal entwässern, eine Versiegelungsabgabe gezahlt werden.</p> <p>Eine solche Abgabe auf <u>alle</u> versiegelten Flächen auszudehnen, ist zum einen satzungsrechtlich derzeit nicht umsetzbar und kann zum anderen aus hygienischen Gründen (Taubenzüchter, stark verunreinigte Hofflächen etc.) zu Problemen führen.</p>
17.12	X			<p><i>Versickerung des Niederschlagswassers durch speziell gestaltete Bord- und Rinnsteine, bzw. Abflussmöglichkeit in unterirdische Schotterschichten "vor" den Sinkkästen [AG2, S.23].</i></p> <p>Die Möglichkeit, das Niederschlagswasser durch speziell gestaltete Bord- und Rinnsteine in unterirdische Schotterschichten vor den Sinkkästen versickern zu lassen, ist von seiten der Verwaltung im Einzelfall zu prüfen.</p>	
17.13	abl	---	---	<p><i>Förderung von Maßnahmen, welche die Versiegelung minimieren [AG2, S.23].</i></p> <p>Eine finanzielle Förderung durch die Stadt Lich von Maßnahmen, die die Versiegelung minimieren, wird abgelehnt.</p>	<p>Eine <u>zusätzliche</u> finanzielle „Belohnung“ einer Versiegelungsminimierung erscheint nicht sinnvoll, da im Umkehrschluss eine starke Versiegelung die Zahlung höherer Gebühren im Rahmen der Abwassersatzung bedeutet.</p>
17.14	abl	---	---	<p><i>Finanzielle Anreize schaffen, die Entsiegelungsmaßnahmen im privaten Haushalt attraktiv machen [AG2, S.23].</i></p> <p>Dem Vorschlag wird nicht entsprochen.</p>	<p>Die auf die Grundwasserneubildung bezogene wirkliche Effizienz von kleinflächigen Entsiegelungsmaßnahmen, die eine Bezuschussung mit städtischen Mitteln rechtfertigt, wird in Fachkreisen derzeit diskutiert. Bis zu einer eindeutigen Aussage sollte daher keine Bezuschussung erfolgen.</p>
17.15	---	---	---	<p><i>Versickerung von Niederschlagswasser [AG2, S.23].</i></p> <p>Zur Schaffung satzungsrechtlicher Voraussetzungen zur Versickerung von Niederschlagswasser ist kein Beschluss nötig.</p>	<p>Die rechtliche Voraussetzung zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück wurde bereits mit Novellierung der kommunalen Abwassersatzung der Stadt Lich geschaffen.</p>
<p>Ziel: Die von Menschen verursachte Verschmutzung des Grundwassers ist auf ein Minimum zu reduzieren, um langfristig die Trinkwasserqualität sicherzustellen [AG2, S.23]</p>					
17.16	X			<p><i>Optimierung der Kläranlagen [AG2, S.23].</i></p> <p>Kein Beschluss erforderlich. Die Kläranlagen werden auch künftig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geführt.</p>	<p>Durch neue Erkenntnisse im Bereich der Klärtechnik wird durch den Gesetzgeber das Leistungsvermögen der Kläranlagen erhöht. Die Stadt Lich ist diesen Vorgaben bisher nachgekommen und wird dies auch weiterhin im Sinne des Umweltschutzes tun und fördern.</p>
17.17	V W	V W	V W	<p><i>Bessere Überwachung der Direkt- und Indirekteinleiter beim Abwasser [AG2, S.23].</i></p> <p>Kein Beschluss erforderlich. Die Kläranlagen werden auch künftig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geführt.</p>	<p>Die Stadt Lich erfüllt in vollem Umfange die gesetzlichen Vorgaben und hat schon vor Inkrafttreten des Gesetzes einzelne Indirekteinleiter überprüft und in einem Kataster erfasst. Die Direkteinleiter werden von vorgesetzten Behörden überwacht.</p> <p>Geschätzte Kosten. <u>15.000 DM p.a.</u></p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
17.18	X			<p><i>Wartung und Sanierung des Abwasser-Kanalnetzes [AG2, S.23].</i></p> <p>Die gesetzliche Vorgabe, die gesamte Kanalisation in einem 10-jährigen Rhythmus zu sichten, dies zu dokumentieren und schadhafte Stellen zu reparieren, ist zu erfüllen.</p> <p>Weiter sind die Entlastungsanlagen sowie die Sonderbauwerke wie Hebewerke usw. in einem 14-tägigen Rhythmus sowie nach stärkeren Regenereignissen in der Örtlichkeit zu überprüfen.</p> <p>Des weiteren behält die Stadt Lich das bisherige Verfahren bei, dass bei Kompletterneuerung von Straßen die Kanalisation außer der Reihe überprüft und ggf. erneuert wird.</p>	<p>Die gesetzlichen Vorgaben durch das Eigenkontrollgesetz sind zu erfüllen.</p> <p>Darüber hinaus ist es kostengünstiger, zwei Maßnahmen (Kanal- und Straßenbau) miteinander zu verbinden, als nach vielleicht 10 oder 15 Jahren eine neue Straße aufzubrechen.</p>
17.19	X			<p><i>Information für Hobbygärtner zum Gewässerschutz durchführen [AG2, S.23].</i></p> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lich zum Thema „Grundwasserneubildung/Grundwasserverunreinigung“ ist zu intensivieren.</p>	<p>(Siehe auch Punkt 17.8)</p> <p>Bei der Darstellung der Problematik soll auch auf das Thema „Kleingartennutzung“ eingegangen werden.</p>
17.20	X			<p><i>Fahrzeugreinigung nur an Orten mit Ölabscheidern durchführen [AG2, S.24].</i></p> <p>Die Bevölkerung ist von der Stadt Lich durch geeignete Veröffentlichungen auf die Problematik der Wassergefährdung durch Fahrzeugreinigungen hinzuweisen.</p>	<p>Ein gesetzliches Verbot zur Reinigung von Fahrzeugen auf privaten Flächen oder am Straßenrand besteht trotz allgemeiner gegenläufiger Auffassung <u>nicht</u>. Bei der Fahrzeugreinigung ist jedoch darauf zu achten, dass keine schädlichen Stoffe (ÖL, Benzin etc.) in den Untergrund bzw. in die Kanalisation gelangen. Wasch- und Reinigungsmittel gehören definitiv nicht zu diesen schädlichen Stoffen, da sie z.B. beim Wäschewaschen auch verwendet werden.</p>
17.21	abl	---	---	<p><i>Bei landwirtschaftlichen Flächen in Trinkwasserschutzgebieten in def. Zonen zur Reduzierung des Nitratreintrags in das Grundwasser <u>kostenlose Abgabe von "Zwischensaaten"</u> an Landwirte [AG2, S.24].</i></p> <p>Der Anregung, bei landwirtschaftlichen Flächen in Trinkwasserschutzgebieten zur Reduzierung des Nitratreintrags in das Grundwasser in definierten Zonen kostenlose "Zwischensaaten" an Landwirte abzugeben, wird nicht entsprochen.</p> <p>Den größeren Wasserversorgungsunternehmen ist der Vorschlag als Anregung weiterzuleiten.</p> <p>Die grundsätzliche Anregung zur Verwendung von Zwischensaaten ist an die Landwirte weiterzuleiten.</p>	<p>Die sehr sensiblen Zonen um die Brunnen der Stadt Lich sind sehr klein. Dort darf per Verordnung keine Landwirtschaft stattfinden.</p> <p>Außerdem sind die Nitratwerte der Licher Brunnen relativ gut, sodass die dringende Notwendigkeit hier nicht gegeben ist.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
17.22	X			<p><i>Optimierung des zeitlichen und quantitativen Eintrages von Gülle auf die landwirtschaftlichen Flächen [AG2, S.24].</i></p> <p>Von Seiten der Verwaltung sind Gespräche mit dem zuständigen Landwirtschaftsamt zu führen, um Wege zur Optimierung des zeitlichen und quantitativen Eintrages von Gülle auf landwirtschaftliche Flächen zu finden. Dabei ist auch die Problematik der Ahndung von Verstößen anzusprechen.</p>	
17.23	X			<p><i>Öffentlichkeitsarbeit zu den Ursachen der Grundwasserverunreinigung intensivieren [AG2, S.24].</i></p> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lich zum Thema Grundwasserverunreinigung ist zu intensivieren.</p>	Das Thema Grundwasserverunreinigung wird im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Lich, z.B. durch Artikel in den Tageszeitungen über die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen, durch Ausstellungen etc. breiter dargestellt.
<p>Ziel: Eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung in der Großgemeinde Lich ist anzustreben AG2, S.24]</p>					
17.24				<p><i>Die Stadt Lich nimmt an den ihr möglichen Stellen Einfluss auf die Entnahme von Grundwasser [AG2, S.24].</i></p> <p>Die Stadt versucht, an den ihr möglichen Stellen auf die Entnahme von Trinkwasser Einfluss zu nehmen.</p>	
<p>Ziel: Der Trinkwasserverbrauch im kommunalen gewerblichen und privaten Bereich soll auf das technisch notwendige Maß reduziert werden. Dabei ist prinzipiell der Ersatz von Trinkwasser durch z. B. Regenwasser zu prüfen. In diesem Zusammenhang unterstützt und berät die Kommune die Bürger bei der Umsetzung von trinkwassersparenden Maßnahmen [AG2, S.19]</p>					
18.01	X			<p><i>Information zur Trinkwassersituation und Verbrauchsentwicklung interessant aufarbeiten und der Bevölkerung vermitteln [AG2, S.19].</i></p> <p>Die trinkwasserspezifischen statistischen Zahlen sind im Internet und im „Amtsblatt der Stadt Lich“ grafisch darzustellen.</p>	
18.02	V M	V M		<p><i>Trinkwasserverbrauch: Öffentlichkeitsarbeit betreiben / Motivation der Bevölkerung für das Ziel wecken / Als Kommune mit gutem Beispiel vorangehen [AG2, S.19].</i></p> <p>a) Die Stadt Lich klärt im Rahmen ihrer Publikationsmöglichkeiten (Amtsblatt, Internet, Presseartikel, Informationsveranstaltungen) über die Problematik und mögliche Alternativen auf.</p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				<p>b) Die Stadt Lich strebt an, in den kommenden zwei Jahren in allen kommunalen Gebäuden und Mietwohnungen, die noch nicht in dieser Hinsicht ausgestattet sind, wassersparende Einrichtungen (WC-Spülung, Durchflußbegrenzer) zu installieren.</p> <p>Die erforderlichen HHM in Höhe von jeweils 5.000,00 DM sind in die HHPL der RJ 2001 und 2002 einzustellen.</p>	
18.03	X			<p><i>Die Erfolge und positiven Wirkungen von Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers den Menschen bewusst und transparent machen [AG2, S.20].</i></p> <p>siehe Pkt. 18.01</p>	
18.04	X			<p><i>Vorbildhafte Modellhaushalte initiieren, Veröffentlichung der Einspar-Ergebnisse [AG2, S.20].</i></p> <p>a) Es ist zu prüfen, ob kommunale Liegenschaften dafür vorgesehen werden können.</p> <p>b) Im Falle privater Modellhaushalte ist eine Beurteilung durch die Stadt vorzunehmen.</p>	Von Seiten der Verwaltung ist ohne die Zustimmung von Wasserabnehmern und deren Investitionswillen kein Erfolg zu erzielen. Inwieweit städtische Wohnhäuser herangezogen werden können, ist rechtlich zu prüfen, da Mietverträge betroffen sein könnten.
18.05	X			<p><i>Organisation von Führungen zum Thema Wasser [AG2, S.20].</i></p> <p>Interessierten Gruppen sind Führungen im Wasserwerk und in der städt. Kläranlage anzubieten.</p>	Die Erich-Kästner-Schule wünscht jährlich eine Besichtigung des Hochbehälters „Hardtberg“ mit den 3. Schuljahren, die regelmäßig durchgeführt wird.
18.06	X			<p><i>Benennung von Ansprechpartnern in Wasserfragen [AG2, S.20].</i></p> <p>Bei Veröffentlichung von wasserrelevanten Berichten bzw. Statistiken sind die Ansprechpartner in der Stadtverwaltung aufzuführen.</p>	
18.07		X		<p><i>Wassersparausstellung durchführen, z.B. mit Vertretern des Sanitärfachhandels [AG2, S.21].</i></p> <p>Die Verwaltung organisiert innerhalb der nächsten 2 Jahre eine entsprechende Ausstellung.</p>	In Zusammenarbeit mit Installationsfirmen und deren Großhandel könnte eine Ausstellung z.B. im Foyer des Rathauses erfolgen.
18.08			V M	<p><i>Durchführung von Preisausschreiben [AG2, S.21].</i></p> <p>Die Verwaltung organisiert im Laufe der nächsten Jahre Preisausschreiben zum Thema „Trinkwasser“.</p> <p>Mit den Wasserversorgungsunternehmen ist wegen der Möglichkeiten eines Sponsorings Kontakt aufzunehmen.</p>	Die Preisausschreiben sollen ein Wasserquiz beinhalten (veranschlagte Kosten: 300 DM). Die Preisausschreiben können in Verbindung mit der Wassersparausstellung (Punkt 18.07) durchgeführt werden.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
18.09	X			<p><i>Einrichtung von Regenwassernutzung in Schultoiletten [AG2, S.19].</i></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, bei der Schulverwaltung des Landkreises Gießen darauf hinzuwirken, dass bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen in Schulgebäuden eine Regenwassernutzung im Bereich der Schultoilette vorgesehen wird.</p>	<p>Aus ökologischen, aber auch aus Kostengründen sollte, wo immer es wirtschaftlich vertretbar ist, durch entsprechende Umbauarbeiten eine Versorgung der Toiletten mit Regenwasser erfolgen.</p>
18.10				<p><i>Förderung von Wasserzisternen und langfristige Regenwassernutzung durch die Stadt [AG2, S.19].</i></p> <p>Siehe Beschlussvorschlag zu Pkt. 16.01.</p>	
18.11	X			<p><i>Bei Gewerbebetrieben Einsatz von Trinkwasser für Brauchwasserzwecke hinterfragen und zur Vermeidung auffordern. Auf kommunales Umweltberatungsprogramm hinweisen [AG2, S.20].</i></p> <p>Die betreffenden Gewerbebetriebe sind in geeigneter Form zu einem sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser aufzufordern.</p>	<p>Gegebenenfalls können besonders sparsame Betriebe in den Medien als Vorbilder herausgestellt werden.</p> <p>Ein kommunales Umweltberatungsprogramm ist der Verwaltung nicht bekannt. Eine Beratung von (produzierenden) Betrieben hinsichtlich des Ersatzes von Trinkwasser durch Brauch- oder Regenwasser kann wegen der produktionstechnischen Erfordernisse nicht von Mitarbeitern der Verwaltung durchgeführt werden.</p>
18.12	X			<p><i>In der Wasserrechnung Mehr- bzw. Minderverbrauch des betroffenen Haushalts und den Gesamtverbrauch der Kommune sowie den Nutzungsgrad der Brunnen angeben [AG2, S.20].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem KIV zu klären, inwieweit weitere Erhebungszahlen bei den Bescheiden mit angegeben werden können.</p>	<p>Die Bescheide werden vom KIV erstellt, ausgedruckt und der Stadt Lich zur Verteilung überstellt. Inwieweit eine Ergänzung von Zahlen des oder der Vorjahre eingearbeitet werden kann, ist nur in Verbindung mit dem KIV zu klären.</p>
18.13	abl	---	---	<p><i>Für private Altbauten: Finanzielle Förderung der Spar-Nachrüstung, begleitende Beratung [AG2, S.20].</i></p> <p>Der Anregung, bei privaten Altbauten eine Nachrüstung von Wasserspar-Einrichtungen finanziell zu fördern, wird nicht entsprochen.</p>	<p>Es ist sehr schwer nachkontrollierbar, ob tatsächlich alte sanitäre Einrichtungen, die viel Wasser verbrauchen, durch neue, wassersparende ersetzt werden, oder ob ein solches städtisches Programm dazu benutzt wird, um ältere Armaturen auszutauschen, die nicht mehr ansehnlich sind.</p> <p>Auf die Möglichkeiten des Einsatzes wassersparender Einrichtungen in Privathaushalten sollte aber auf jeden Fall im Rahmen der intensiveren Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Grundwasserneubildung eingegangen werden.</p>
18.14	---	---	---	<p><i>Einschränkung des städtischen Trinkwasserverbrauchs bei Fahrzeugwäsche [AG2, S.20].</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass zur Reinigung der städtischen Fahrzeuge bereits ausschließlich Regenwasser verwendet wird.</p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
18.15	X			<p><i>Die Bewässerung von Grünanlagen durch angepasste gärtnerische Maßnahmen vermindern [AG2, S.20].</i></p> <p>Eine Bewässerung von städt. Grünanlagen in der Kernstadt und den Stadtteilen wird auch weiterhin nicht vorgenommen.</p>	<p>Seit dem Jahr 1992 werden für die städt. Grünanlagen keine Bewässerungsmaßnahmen durchgeführt. (Nur bei Neuanpflanzung wird mit Regenwasser gewässert). Durch diese Maßnahme konnte eine erhebliche Wassereinsparung erzielt werden. Nachpflanzungen wegen Wassermangels brauchten bis heute nicht vorgenommen werden.</p>
18.16 und 18.17	abl	---	---	<p><i>- Einführung progressiver Wassertarife [AG2, S.21]</i> <i>- Sondertarife für Gewerbe nur dann, wenn ein Mehrverbrauch betriebsbedingt ist und wenn eine mögliche Wasserwiederaufbereitung wahrgenommen wird. [AG2, S.21]</i></p> <p>Von der Einführung eines progressiven Wasserpreises wird abgesehen, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.</p>	<p>Aufgrund der Gesetzeslage ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung aller Licher Bürger nur ein einheitlicher Wasserpreis möglich.</p>
18.18	abl	---	---	<p><i>Wettbewerb im Wassersparen schaffen [AG2, S.21].</i></p> <p>Von der Durchführung eines Wassersparwettbewerbes wird abgesehen.</p>	<p>Von Seiten der Verwaltung ist ein derartiger Wettbewerb nicht ausreichend zu kontrollieren, da er nur personenbezogen gewertet werden kann und dabei letztlich von zu vielen Faktoren, wie z.B. Anwesenheit in der Wohnung usw. abhängig ist.</p>
18.19	X			<p><i>Bei Gewässern und Feuchtgebieten der Region die Wirkung der Grundwasserentnahme verdeutlichen [AG2, S.21].</i></p> <p>Ein Beschluss zur Darstellung der Wirkung der Grundwasserentnahme bei den regionalen Gewässern und Feuchtgebieten auf Schautafeln etc. wird zurückgestellt, bis geklärt ist, ob eine Grundwasserabsenkung in unserer Region relativ eindeutig der Grundwasserentnahme zuzuordnen ist.</p>	<p>Bei der Absenkung von Grundwasserpegeln spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, neben der Grundwasserentnahme auch die Niederschlagsentwicklung und weitere klimatische Bedingungen (kalte Winter etc.). Gegebenenfalls sollte mit der Gießener Universität und den Wasserversorgern über diese Problematik tiefergehend diskutiert werden.</p>
<p>Ziel: Die Belange eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Wasser werden sowohl bei der Bauleitplanung als auch bei städtischen Bauvorhaben berücksichtigt [AG2, S.21]</p>					
18.21	X			<p><i>Für private Neubauten: Festschreibung von Regenwassersammelanlagen in Bebauungsplänen, finanzielle Förderung, begleitende Beratung [AG2, S.21].</i></p> <p>Der Anregung, bei Neubauten in Bebauungsplänen die Verwendung von Regenwassersammelanlagen festzuschreiben, wird entsprochen.</p> <p>Die Nutzung von Regenwasser für Toiletten und Waschmaschinen wird von seiten der Stadt Lich finanziell gefördert (siehe Punkt 16.1).</p>	<p>Zur Minimierung des Grundwasserverbrauches werden in den neuen Bebauungsplänen Festsetzungen zur Verwendung des Niederschlagswassers von den Dachflächen als Brauchwasser getroffen.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Alle Wassersparpotentiale in städtischen Gebäuden sollen genutzt werden (Vorbildfunktion) [AG2, S.21]					
18.22	X			<p><i>In kommunalen Neubauten soll Wassersparen als Standard nach heutigem besten Stand der Technik durchgeführt werden [AG2, S.21].</i></p> <p>Der Wassereinsparung durch den Einbau von Geräten nach dem neuesten Stand der Technik für kommunale Neubauten in der Kernstadt und den Stadtteilen wird zugestimmt.</p>	Bei den Ausschreibungen und Vergabeunterlagen wird seit 1998 für die Neubauten und Umbauten auf die Anlehnung an den „Blauen Engel“ hingewiesen
18.23	abl	---	---	<p><i>Bei bestehenden Gebäuden :</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und regelmäßige Kontrolle des Wasserverbrauchs, - Controlling mit monatlichem Ablesen von Zählern, - Einbau nicht vorhandener Zähler ca. 100-150 DM pro Zähler, - Dokumentation und Veröffentlichung der Verbrauchswerte (EDV), - Erfolgskontrolle [AG2, S.22]. <p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p>	Eine Kontrolle des Wasserverbrauchs in den städt. Gebäuden und Einrichtungen kann zur Zeit nicht durchgeführt werden, da das Ablesen der Wasserzähler nur einmal im Jahr erfolgt und das hierfür benötigte Personal für das monatliche Ablesen der Zähler nicht zur Verfügung steht.
18.24	X			<p><i>Regelmäßige Kontrolle und Wartung der sanitären Anlagen, dazu Hausmeister mit Kontrollblatt ausrüsten, Wartungsvertrag mit Fachbetrieb für Mängelbericht und Einschätzung, wo Reparaturen und wo Neuanschaffungen sinnvoll sind [AG2, S.22].</i></p> <p>Bei Reparaturarbeiten an Sanitäreinrichtungen ist zu prüfen, ob dort wassersparende Einrichtungen eingebaut werden können.</p>	<p>Eine häufigere Kontrolle der sanitären Anlagen in den städt. Gebäuden wird zur Zeit nicht durchgeführt.</p> <p>Reparaturen werden nur nach Bedarf, bzw. bei Schadensmeldungen durch das Personal der Stadtwerke vorgenommen.</p>
18.25	X			<p><i>Nachrüstung mit Wasserspartechnologien (z.B. Durchflußbegrenzern) [AG2, S.22].</i></p> <p>a) Der Nachrüstung mit Wasserspartechnologien in den städt. Gebäuden und Einrichtungen wird zugestimmt.</p> <p>b) Die hierfür benötigten Haushaltsmittel für das Nachrüsten mit Wasserspartechnologien werden in die Haushaltspläne der kommenden Jahre eingestellt.</p>	<p>In den städt. Gebäuden und Einrichtungen sind zur Zeit keine Durchlaufbegrenzer eingebaut.</p> <p>Toilettenwasserkästen mit Spartasten sind nur zum Teil in den städt. Gebäuden installiert.</p>
18.26	---	---	---	<p><i>Ausstattung mit Hinweisschildern [AG2, S.22].</i></p> <p>Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p>	Eine Ausstattung mit Hinweisschildern für die Wassereinsparung in städt. Gebäuden und Einrichtungen ist bereits vorhanden (WC-Hinweisschilder).

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
<p>Ziel: Die Stadt Lich soll durch geeignete Maßnahmen die Solarthermie, die Photovoltaik sowie den Einsatz von Biogas und die thermische Abfallholzverwertung fördern. Dadurch soll in der Bevölkerung die Akzeptanz und Verbreitung dieser Technologien gefördert werden [AG2, S.25]</p>					
19.01 und 19.03		V M	V M	<p>- Die Stadt Lich soll Vorbild bei der Nutzung regenerativer Energien werden [AG2, S.25].</p> <p>- Nutzung erneuerbarer Energien an kommunalen Gebäuden [AG2, S.25].</p> <p>Die Stadt Lich bemüht sich, regenerative Energien, soweit wie möglich und finanzierbar, im Bereich der städtischen Gebäude einzurichten.</p> <p>Die Verwaltung erstellt ein Konzept mit der Auflistung der städtischen Gebäude, der derzeit verwendeten Energie und den möglichen Alternativen und der entstehenden Kosten.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne der nächsten Jahre eingestellt.</p>	
19.02		V M		<p><i>Solarenergienutzung auf allen öffentlichen Gebäuden, die nicht unter Denkmalschutz stehen [AG2, S.25].</i></p> <p>Zur Erstellung eines Energiegutachtens, in welchem die diesbezüglichen Fragestellungen (z.B. Solarenergienutzung auf öffentlichen Gebäuden) behandelt werden, sind von der Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen.</p> <p>Danach ist den städtischen Gremien ein Beschlussvorschlag mit Bezifferung der für das Gutachten entstehenden Kosten vorzulegen.</p>	
19.04	X			<p><i>Biogasgewinnung aus der Kläranlage [AG2, S.25].</i></p> <p>Das Faulgas aus dem Faulturm ist weiterhin wie bisher in der Heizungsanlage in der KLA Lich zu nutzen.</p>	
19.05	X			<p><i>Energetische Verwertung von Abfallholz (nicht <u>Altholz</u> aus dem Wald!) einführen oder fördern [AG2, S.25].</i></p> <p>Die Stadt Lich stellt (u.a. mit Hilfe des Forstamtes) die Menge des anfallenden Abfallholzes für den Bereich der Großgemeinde Lich fest.</p> <p>Auf Basis dieser Daten erfolgt eine Prüfung, ob der Einsatz einer Hackschnitzelheizung in Verbindung mit anderen Kommunen rentabel ist.</p>	
19.06				<p><i>Finanzielle Förderung von Sonnenenergie [AG2, S.25].</i></p> <p>Der Anregung zur finanziellen Förderung von Sonnenenergie wird entspro-</p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				chen. (Siehe 16.01)	
19.07	X			<p><i>Unterstützung der Bildung von Selbsthilfegruppen zur billigeren Installation von Umwelttechniken wie z.B. Solarthermie [AG2, S.25].</i></p> <p>Die Erstellung von Solarzellen von Privatleuten mit Hilfe von Fachkräften ist organisatorisch zu unterstützen.</p>	Hierzu sollte mit den entsprechenden Fachleuten (z.B. Verein PHÖNIX) Kontakt aufgenommen werden. Die Erstellung von Solarzelle Marke „Eigenbau“ könnte z.B. an einem Freitagnachmittag oder Samstag auf dem Gelände des städtischen Bauhofes durchgeführt werden.
19.08	X			<p><i>Einrichtung von Förderprogrammen und Hilfestellung bei der Planung für erneuerbare Energien im privaten Bereich [AG2, S.25].</i></p> <p>Der Anregung zur Einrichtung von Förderprogrammen und Hilfestellung bei der Planung für erneuerbare Energien im privaten Bereich wird entsprochen.</p>	(siehe Beschlussvorschlag zu Punkt 16.2.)
19.09	X			<p><i>Kostendeckende Vergütung von regenerativen Energien und Kraftwärmekopplung, Einführung eines "Umwelttarifs" [AG2, S.25].</i></p> <p>Wegen einer kostendeckenden Vergütung der Stromeinspeisung bei regenerativen Energien und Kraftwärmekopplung bzw. der Einführung eines "Umwelttarifs" ist von seiten der Verwaltung mit den betreffenden Energieversorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen.</p>	Die tarifliche Gestaltung der Energiepreise, auch bei der Einspeisung privat erzeugter Energie ins Netz, obliegt den Energieversorgungsunternehmen. Die Stadt Lich kann hier nur die Anregung weiterleiten bzw. versuchen, auf eine andere Tarifgestaltung hinzuwirken.
<p>Ziel: Energieeinsparungen sollen durch "Weniger Wärme aus Strom", durch allgemeine Strom-Spar-Maßnahmen, durch wärmetechnische Sanierungsmaßnahmen an Altbauten, die Kraft-Wärmekopplung und durch eine energiebewusste Bauleitplanung erzielt werden [AG2, S.26]</p>					
19.10 und 19.11				<p>- Schaffung einer Energieberatungsstelle für Bauherrn und Hausbesitzer [AG2, S.26].</p> <p>- Anlaufstelle zur Energieberatung schaffen oder eine Teilzeitkraft beschäftigen, die kompetente und praxisnahe Energieberatung durchführen kann [AG2, S.27].</p> <p>Der Anregung wird entsprochen (siehe Punkt 16.02).</p>	
19.12	X			<p><i>Die Stadt Lich soll bereits im Rahmen der Bauleitplanung die Anwendung moderner Energiespartechnologien und Verwendung umweltschonender Energien fördern (Energiebewusste Bauleitplanung) [AG2, S.26].</i></p> <p>Der Anregung kann entsprochen werden (siehe Punkt 16.02).</p>	<p>Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne werden bei der Planung und Anordnung der Baufelder die Belange beachtet, dass Solarenergie genutzt werden kann. Weitergehende Festsetzungen bzgl. der Nutzung von neuen Energietechnologien können in den Bebauungsplänen nicht erfolgen, da der Rechtsbezug in Bezug auf das BauGB fehlt.</p> <p>Hier bedarf es der Information und der Überzeugung der Bürger, solche Energie-</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
					quellen zu nutzen.
19.13	X			<p><i>Abbau von Elektroheizungen fördern [AG2, S.26].</i></p> <p>Der Ausbau von Elektroheizungen ist durch entsprechende Aussagen bei der Energieberatung zu forcieren (siehe Beschlussvorschlag zu Punkt 16.02). Ferner ist auf diese Problematik durch geeignete Veröffentlichungen hinzuweisen.</p> <p>Mit den zuständigen Stromversorgern ist über die Zahlung von Prämien für den Abbau von Elektroheizungen zu verhandeln.</p> <p>Eigene Mittel zu diesem Zweck werden nicht eingestellt.</p>	<p>Die Problematik des hohen Stromverbrauches bei der Umwandlung von Strom in Wärme soll bei der Bevölkerung durch die im Beschlussvorschlag formulierten Maßnahmen stärker ins Bewusstsein gerufen werden.</p> <p>Durch das Gespräch mit den Stromversorgern sollen diese an ihre Verantwortung für den Verbrauch von Energie erinnert werden.</p>
19.14	X			<p><i>“Standby-Schaltung“ bei Elektrogeräten bekämpfen z.B. durch Aufklärung über Alternativen [AG2, S.26].</i></p> <p>Die Stadt Lich klärt im Rahmen ihrer Publikationsmöglichkeiten (Amtsblatt, Internet, Presseartikel, Informationsveranstaltungen) über die Problematik und mögliche Alternativen auf.</p>	
19.15	abl	---	---	<p><i>Energiesparlampen-Aktion [AG2, S.26]</i></p> <p>Dem Vorschlag wird nicht entsprochen.</p>	
19.16	X			<p><i>Energieverbrauchsdocumentation und informative Jahresabrechnung [AG2, S.26].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Stromversorgungsunternehmen Gespräche über mögliche Verbesserungen in der Stromabrechnung im Sinne der Agenda-Vorschläge zu führen.</p>	Die Stromrechnungen werden von den Stromversorgungsunternehmen erstellt und versandt, so dass die Stadt Lich hier nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit besitzt.
19.17	X			<p><i>Südausrichtung der Hausdächer in Neubaugebieten festschreiben [AG2, S.26].</i></p> <p>Der Anregung ist nach Möglichkeit zu folgen.</p>	Im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne werden die Belange zur Nutzung von Sonnenenergie bereits beachtet und auch weiterhin Berücksichtigung finden.
19.18	abl	---	---	<p><i>Bezuschussung von Wärmebildaufnahmen durch die Stadt [AG2, S.26].</i></p> <p>Der Empfehlung wird nicht gefolgt.</p>	<p>Es muss im Interesse eines jeden einzelnen Gebäudebesitzers liegen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Energieverluste zu minimieren oder auszuschließen.</p> <p>Die Zuschussung von Wärmebildaufnahmen stellt für sich alleine keine Lösung dar, wenn nicht auch als Folge die festgestellten Mängel beseitigt werden.</p>
19.19	X			<p><i>Finanzielle Unterstützung von Energiesparmaßnahmen durch die Stadt [AG2, S.26].</i></p> <p>Der Anregung zur finanziellen Unterstützung von Energiesparmaßnahmen durch die Stadt wird entsprochen.</p>	(siehe Beschlussvorschlag zu Punkt 16.1.)
19.20	X			<p><i>Verstärkte Einplanung von Doppel- oder Reihenhäusern im Neubau [AG2, S.27].</i></p>	Bei der Aufstellung der Bauleitpläne für Wohnbaugebiete werden Bauflächen für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser geplant. Allerdings muss der Bedarf der Bevöl-

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				Der Anregung ist nach Möglichkeit zu folgen.	kerung nach entsprechenden Hausformen berücksichtigt werden (siehe Pkt. 15.14).
19.21	X			<i>Einbau von Elektroheizungen in Neubauten entgegenwirken, solange negative Ökobilanz besteht [AG2, S.27].</i> Der Anregung, dem Einbau von Elektroheizungen in Neubauten entgegenzuwirken, solange negative Ökobilanz besteht, wird entsprochen. (siehe auch Punkte 19.13 und 16.02)	Im Rahmen der Bauleitplanung können Festsetzungen zur Nutzung von Energiearten nicht festgeschrieben werden, da hierzu der Bezug auf die Rechtsgrundlage fehlt. Ein Hinweis in der Begründung kann aber gegeben werden.
19.22	abl	---	---	<i>Durchflussverminderer und verbrauchsschonende Mischbatterien für Warmwasser fördern [AG2, S.27].</i> Der Anregung, Durchflussverminderer und verbrauchsschonende Mischbatterien für Warmwasser zu fördern, wird aufgrund unzureichender Kontrollmöglichkeiten nicht entsprochen.	Es ist sehr schwer nachkontrollierbar, ob tatsächlich alte sanitäre Einrichtungen, die viel Wasser verbrauchen, durch neue, wassersparende ersetzt werden, oder ob ein solches städtisches Programm dazu benutzt wird, um ältere Einrichtungen auszutauschen, die nicht mehr ansehnlich sind. Auf die Möglichkeiten des Einsatzes wassersparender Einrichtungen in Privathaushalten sollte aber auf jeden Fall im Rahmen der intensiveren Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Grundwasserneubildung eingegangen werden.
19.23	X			<i>Wärmeschutzprogramm im Wohnungsbau und für private Hausbesitzer entwickeln [AG2, S.27].</i> Das Thema Wärmeschutzverordnung ist im Rahmen der kommunalen Beratung (Bürgerbüro) zu behandeln. (siehe Punkt 16.02).	Kontrollorgan für die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung ist die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Gießen. Die Stadt Lich hat keine Kontrollkompetenzen.
19.24	X			<i>Techniken zur Direktnutzung von Wärme, finanziell und /oder mit Infobroschüre oder Werbung fördern [AG2, S.27].</i> Die Stadt Lich klärt im Rahmen ihrer Publikationsmöglichkeiten (Amtsblatt, Internet, Presseartikel, Informationsveranstaltungen) über die Problematik und mögliche Alternativen auf.	
19.25	abl			<i>Reduzierung von Straßen- und Gebäudebeleuchtung [AG2, S.26].</i> Eine weitere Reduzierung der Straßenbeleuchtung ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.	Auf Beschluss des Magistrates der Stadt Lich wurde im Frühjahr 1997 eine Reduzierung der Straßenbeleuchtung (2. Leuchte geht nach 22.00 Uhr aus) vorgenommen. - Eine weitere Reduzierung der Straßenbeleuchtung kann aus gesetzlichen Gründen nicht vorgenommen werden.
19.26	X			<i>Regelmäßige Hausmeisterschulung für kommunale Gebäude bezüglich des Themas „Energieeinsparungen“ [AG2, S.26].</i> a) Einer regelmäßigen Hausmeisterschulung für die Energieeinsparung in städt. Gebäuden und Einrichtungen durch den TÜV Linden oder durch ein gleichwertiges Institut wird zugestimmt. b) Die hierfür benötigten Haushaltsmittel für die Hausmeisterschulung werden in die Haushaltspläne der kommenden Jahre eingestellt.	Eine regelmäßige Hausmeisterschulung wegen Energieeinsparung wurde bis heute nicht durchgeführt. Diese kann nur durch ausgebildetes Personal des TÜV oder eines gleichwertigen Instituts erfolgen.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
19.27	V M	V M	V M	<p><i>Installierung effizienter Beleuchtungssysteme [AG2, S.26].</i></p> <p>a) Der sukzessiven Installierung von energiesparenden Beleuchtungssystemen in städt. Gebäuden und Einrichtungen wird zugestimmt.</p> <p>b) Die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 2.000.-- DM jährlich werden in die Haushaltspläne der kommenden Jahre eingestellt.</p>	<p>Zur Zeit sind in den städt. Gebäuden und Einrichtungen noch keine energiesparenden Beleuchtungskörper eingebaut.</p> <p>Ab dem Jahr 2001 sollten Zug um Zug die Gebäude mit der Umstellung der Beleuchtungskörper begonnen werden. - Die erforderlichen Arbeiten können durch den städt. Bauhof und die Hausmeister der Bürgerhäuser ausgeführt werden.</p>
19.28 bis 19.30	X			<p>- <i>Nutzung und Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung [AG2, S.26].</i></p> <p>- <i>Fern- und Nahwärme forcieren [AG2, S.26].</i></p> <p>- <i>Prüfung der Möglichkeiten des Baus von Blockheizkraftwerken [AG1, S.17].</i></p> <p>Der verstärkte Einsatz von Blockheizkraftwerken bzw. der Kraft-Wärme-Kopplung ist von seiten der Verwaltung zu überprüfen.</p>	<p>Der Einsatz dieser Energietechnologien kann in folgenden Bereichen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ausweisung neuer Baugebiete</i> - <i>Umrüstung von Einrichtungen mit hohem Energieverbrauch.</i> - <i>Hierbei kann die Erstellung eines Energiegutachtens hilfreich sein.</i>
19.31	X	X		<p><i>Die Stadt führt eine wärmetechnische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes durch [AG2, S.27].</i></p> <p>Die Stadt Lich strebt eine wärmetechnische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes an.</p> <p>Zum Zwecke der Erstellung eines Energiegutachtens sind entsprechende Angebote einzuholen.</p>	
19.32	X			<p><i>Die Stadt Lich sollte für das Umweltbüro die Fachzeitschrift „Ökohaus“ abonnieren [AG2, S.27].</i></p> <p>Die Stadtverwaltung prüft die Eignung der Fachzeitschrift „Ökohaus“.</p> <p>Bei positiver Beurteilung ist sie zu abonnieren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.</p>	
19.33	X			<p><i>Erdgas in alle Stadtteile verlegen [AG2, S.27].</i></p> <p>Die Stadt Lich wird sich im Rahmen der ihr zustehenden Möglichkeiten dafür einsetzen, dass zukünftig sämtliche Stadtteile mit Erdgas versorgt werden.</p>	<p>Da die Hauptversorgungsleitung der OGAS nicht an allen Stadtteilen vorbeiführt, ist die Versorgung sämtlicher Stadtteile mit Gas kurzfristig nicht zu erreichen.</p> <p>Eine schnellere Erschließung des gesamten Stadtgebietes lässt sich nur erreichen, wenn in der Bevölkerung eine über das übliche Maß hinausgehende Bereitschaft zur Nutzung dieses umweltschonenden Energieträgers besteht.</p>
19.34				<p><i>Einführung der „High-Tech-Leuchte“ [AG2, S.27].</i></p> <p>Im Bereich der kommunalen Einrichtungen werden dort, wo der Einsatz sinnvoll ist, normale Glühbirnen durch Energiesparlampen ersetzt. (siehe Punkt 19.27).</p>	<p>Der Begriff der „High-Tech-Leuchte“ ist auch in Fachkreisen nicht bekannt.</p> <p>Der Einsatz von Energiesparleuchten ist nur unter bestimmten Gesichtspunkten sinnvoll. Hierzu gehört v.a. die Länge der Einschaltzeit.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Förderung des Einsatzes nicht fossiler Treibstoffe [AG2, S.28]					
19.35	X			<p><i>Regenerative Energien für den Fuhrpark der Stadt Lich nutzen [AG2, S.28].</i></p> <p>In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist zu klären, ob eine finanzierbare und organisatorisch durchführbare, gemeinsam zu nutzende RME – Anlage eingerichtet werden kann.</p>	<p>Für die Verwirklichung einer RME (Raps-Methyl-Ester) -Treibstoff-Tankanlage ist es erforderlich, einen entsprechenden Ölkonzern-Partner zu gewinnen, der eine Tankanlage in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und der Stadt Lich entwickelt und unterhält.</p> <p>Auch sollte beachtet werden, dass bei einer Umstellung auf Raps-Methyl-Ester-Treibstoff alle Fahrzeuge des städt. Bauhofes und für den privaten Bereich umgerüstet werden müssen.</p>
Ziel: Förderung der Sensibilität für die Abfallproblematik [AG4, S.55]					
20.01	X			<p><i>Appell an den Schulträger der Licher Schulen, Verbesserungen zur Müllvermeidung und zur Bewusstseinsbildung (etwa beim Warenverkauf in der Schule) einzuführen [AG4, S.55].</i></p> <p>Die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem Schulträger (Landkreis Gießen) sowie den Schulleitungen der Licher Schulen auf, um Möglichkeiten einer verstärkten Müllvermeidung und zur Bewusstseinsbildung zum Thema Abfall (etwa beim Warenverkauf in der Schule) zu erörtern.</p>	<p>In die Gespräche ist auch die Abteilung Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen einzubinden, die Vorträge und Aktionen zum Thema Müllvermeidung für Kindergärten und Schulen organisiert.</p>
20.02	V M	V M	V M	<p><i>Weitere Förderung der Umwelterziehung in Kindergärten [AG4, S.55].</i></p> <p>Mit den Leiterinnen der Licher Kindergärten sind von seiten der Verwaltung Gespräche über den derzeitigen Stand und eine mögliche Intensivierung der Umwelterziehung zu führen.</p> <p>Dabei sind entsprechende (auch längerfristige) Konzepte zu entwickeln.</p> <p>Für den Bereich der Umwelterziehung in den Licher Kindergärten sind im Haushaltsplan der Stadt Lich ab dem RJ 2001 jährlich Mittel in Höhe von 2.000 DM einzustellen.</p>	<p>Die im Beschlussvorschlag genannten Mittel in Höhe von 2.000 DM sollen für spezielle Bücher, Materialien oder Aktionen (Wassertheater, Müllkasper etc.) verwendet werden.</p>
20.03	X			<p><i>Durchführung eines jährlichen Aktionstages „Saubere Landschaft“ [AG4, S.55].</i></p> <p>Der Aktionstag „Die Stadt putzt sich“ ist auch zukünftig bei festgestelltem Bedarf durchzuführen.</p>	<p>Die beiden bisher durchgeführten Aktionen im Herbst 1996 und im Frühjahr 2000 stießen auf eine gute Resonanz bei der Bevölkerung. Aufgrund der Vorgaben des Naturschutzes, Sammlungsaktionen nur in der Zeit zwischen September bis Ende Februar durchzuführen, wird als zukünftiger Aktionszeitraum der Herbst des jeweiligen Jahres vorgeschlagen.</p>
20.04	X			<p><i>Anbringung eines Mülleimers an der Sitzecke in den Turmgärten [AG4, S.55].</i></p> <p>Zur Anregung der Anbringung eines Mülleimers an der Sitzecke in den Turmgärten ist kein weiterer Beschluss zu fassen, da dieser bereits umgesetzt wurde.</p>	<p>Die Verwaltung wird beobachten, ob aufgrund der stärkeren Nutzung des Sitzplatzes ein weiterer bzw. größerer Mülleimer nötig sein wird.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				de.	
20.05	X			<p><i>Weiterhin konsequentes Achten auf umweltgerechte Verpackungen und Behältnisse bei öffentlichen Festen und beim Verkauf auf öffentlichen Plätzen [AG4, S.55].</i></p> <p>Die Verwaltung achtet weiterhin darauf, dass bei städtischen Veranstaltungen nach Möglichkeit umweltgerechte Behältnisse verwendet werden.</p>	
20.06	X			<p><i>Glascontainer flächendeckender aufstellen und öfter leeren [AG4, S.56].</i></p> <p>Die Stadt Lich sorgt für eine ausreichende Anzahl an Containerstellplätzen in der Kernstadt und den Stadtteilen.</p> <p>Bei festgestelltem zusätzlichem Bedarf sind weitere geeignete Standorte einzurichten. Ein Stellplatz auf dem städtischen Bauhof wird abgelehnt.</p>	<p>In der letzten Zeit lehnen immer mehr Einkaufsmärkte die Aufstellung von Altglas- und Weißblechsammelcontainern auf ihren Parkplätzen ab. Dadurch wird eine flächendeckende Zurverfügungstellung von Sammelplätzen immer schwerer.</p> <p>Eine Sammelstelle auf dem städtischen Bauhof erscheint nicht sinnvoll, da dieser a) nicht öffentlich zugänglich sein soll und b) nicht zentral genug liegt.</p>
Ziel: Verminderung der Hundekot- Problematik [AG3J, S.31]					
20.07	X			<p><i>Sammelbehältnisse weiter zur Verfügung stellen [AG3J, S.31].</i></p> <p>Zur erneuten Beschaffung von Hundekot-Sammelbehältnissen sind entsprechende Angebote einzuholen.</p> <p>Eine Beschlussvorlage mit den entstehenden Kosten sowie einem Verteilungskonzept ist den städtischen Gremien im Laufe des Jahres 2001 vorzulegen.</p>	
20.08	X			<p><i>Verminderung der Beeinträchtigungen durch Hundekot [AG4, S.56].</i></p> <p>Die Bekanntmachungen mit Appellen an die Hundehalter unter Hinweis auf Ordnungswidrigkeit wegen Verstoß gegen die Abfallgesetze sowie die entsprechende Ortssatzung sind verstärkt in das Amtsblatt der Stadt Lich aufzunehmen.</p>	<p>Es kommen zwar sehr häufig Beschwerden wegen Hundekot. Es werden aber fast keine ganz konkreten Anzeigen gegen Hundehalter oder Besitzer vorgelegt, deren Hunde ihren Kot ablegen, der dann nicht beseitigt wird. Nur wenn hier häufigere Bußgeldverfahren durchgeführt und auch bekannt würden, kommt es eventuell zu einer Verbesserung der Situation.</p>
20.09	---	---	---	<p><i>Kinderspielplätze einzäunen und mit Türen versehen [AG3J, S.31].</i></p> <p>Kein Beschluss.</p>	<p>Wo es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben ist, wurden alle Kinderspielplätze eingezäunt und mit Toren versehen.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
NATURSCHUTZ					
Ziel: Schaffung von Erlebnispunkten für die naturnahe Erholung und das Naturerlebnis [AG4, S.43]					
21.01	V M			<p><i>Errichtung eines Beobachtungshügels am Rande des Niederriedes [AG4, S.43].</i></p> <p>Am Rande des Niederriedes soll eine Möglichkeit zur Beobachtung von Vögeln geschaffen werden. Dazu sind Gespräche mit der Naturlandstiftung als Pächterin der Fläche sowie der HGON (Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz) bezüglich der Konzeptionierung zu führen.</p>	Die Möglichkeit der Errichtung eines Beobachtungspostens am Damm der Umgehungsstrasse sollte ebenfalls geprüft werden.
21.02	V M			<p><i>Reaktivierung des Waldlehrpfades von Lich [AG4, S.43].</i></p> <p>Der Licher Waldlehrpfad wird in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Gießen reaktiviert und gegebenenfalls mit neuen Informationstafeln ausgestattet.</p> <p>Es ist künftig für eine regelmäßige Kontrolle und Pflege zu sorgen.</p>	Die Kosten für die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahme sind derzeit noch nicht zu beziffern, da erst geklärt werden muss, a) wie viele Schilder erneuert werden müssen und b)wer die Kosten trägt und ob Zuschüsse dafür erhältlich sind. Das Forstamt Gießen unterstützt die Reaktivierung des Waldlehrpfades.
21.03	V M			<p><i>Errichtung von Schwalbenhäusern an öffentlichen Plätzen und in der Nähe von Schulen [AG4, S.43].</i></p> <p>Bezüglich der Errichtung von Schwalbenhäusern ist mit den Schulen und den betroffenen örtlichen Vereinen Kontakt aufzunehmen, um Vorschläge über mögliche Standorte und Betreuung einzuholen.</p> <p>Zur Errichtung von Schwalbenhäusern sind im HHPL des RJ 2001 Mittel in Höhe von 2.000 DM einzustellen.</p>	
21.04	X			<p><i>In der Stadt Anbringung von besseren Hinweisen auf ausgewiesene Wanderwege in der Umgebung, [AG4, S.43].</i></p> <p>Um eine weitere Flut von Schildern in der Innenstadt zu Verhindern, werden die Wanderkarten in den Schaukästen für die Radfahrkarten untergebracht.</p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Lenkung der Erholungssuchenden in naturverträgliche Bereiche [AG4, S.44]					
21.05	X			<p><i>Ausweisung von sensiblen Bereichen, die von Aktivitäten beruhigt werden [AG4, S.44].</i></p> <p>Zur Ausweisung von (unter Naturschutzgesichtspunkten) sensiblen Bereichen, die von Aktivitäten beruhigt werden sollen, sind von seiten der Verwaltung mit den örtlichen Naturschutzgruppen Gespräche zu führen, um die genaueren Bereiche sowie geeignete Möglichkeiten zu erörtern.</p>	
21.06	X			<p><i>Einwirkung der Stadt auf die Herausnahme bestimmter Radwege aus der Radwanderkarte des Landkreises Gießen [AG4, S.44].</i></p> <p>Die Stadt Lich versucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Landkreis auf die Herausnahme bestimmter Radwege aus der Radwanderkarte des Landkreises Gießen einzuwirken.</p>	Von seiten der Verwaltung sollten hierzu mit den örtlichen Naturschutzgruppen Gespräche geführt werden, um die Radwege genauer zu bezeichnen.
21.07	X			<p><i>Volkswandertage und andere Großveranstaltungen im Außenbereich sind, auch aufgrund der rechtlichen Vorgaben, frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen [AG4, S.44].</i></p> <p>Die Stadt Lich weist zukünftig in der Presse verstärkt darauf hin, das Volkswandertage und andere Großveranstaltungen im Außenbereich, auch aufgrund der rechtlichen Vorgaben, frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind.</p>	
Ziel: Stärkung des Images von Lich als Stadt, die sich der Natur verpflichtet fühlt [AG4, S.44]					
21.08	X			<p><i>Herausgabe einer jährlichen zentralen Broschüre über alle öffentlichen Naturschutzaktivitäten in der Großgemeinde bzw. auch Nachbargemeinden [AG4, S.44].</i></p> <p>Die Verwaltung erstellt eine jährliche zentrale Broschüre über alle öffentlichen Naturschutzaktivitäten in der Großgemeinde bzw. auch in den Nachbargemeinden.</p>	Diese Informationen können auch in der Internetpräsentation der Stadt Lich dargestellt werden.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
21.09	X			<p><i>Ausrichtung/Organisation einer naturkundlichen Stadtführung [AG4, S.44].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zwecke einer Ausrichtung/ Organisation einer naturkundlichen Stadtführung, bei der neben siedlungsgeschichtlichen Fakten auch bemerkenswerte Biotope und Lebensräume im Stadtbereich vorgestellt werden, mit ortskundigen Bürgerinnen oder Bürgern Kontakt aufzunehmen.</p>	<p>Bevor solche eine Maßnahme umgesetzt werden kann, müssen dafür erst einmal die geeigneten Personen gefunden werden.</p>
21.10				<p><i>Stärkung von Lich als Konferenz- und Tagungsort [AG4, S.44].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit zu überprüfen und die Kosten für tatsächlich erforderliche Verbesserungsmaßnahmen zu ermitteln.</p> <p>Die Anregung zur Förderung der Errichtung eines Kongresszentrums oder Kongresshotels ist aufzugreifen, sobald sich in Zukunft hierfür ein Interessent bei der Stadt Lich bewirbt.</p>	<p>Die Stadt Lich ist seit Jahren nicht nur für Licher Vereine und Institutionen, sondern auch für bestimmte auswärtige Veranstalter eine gern gewählte Tagungsadresse.</p> <p>Sowohl die Mehrzweckhalle des Bürgerhauses als auch der Kultursaal sind für diese Zweckbestimmung geeignet.</p> <p>Zur Verbesserung des Angebotes wären jedoch bestimmte Ausstattungsgegenstände wie beispielsweise ein Overhead-Projektor, eine Plantafel u.a. wünschenswert.</p> <p>Bezüglich der angeregten Verdunkelungsmöglichkeit sei darauf hingewiesen, dass an den Stirnseiten der Mehrzweckhalle bereits Verdunkelungsvorrichtungen bestehen. Lediglich an der Längsseite oberhalb der Tribüne besteht noch Bedarf. Die diesbezüglichen Kosten müssen ggf. noch ermittelt werden.</p> <p>Im Kultursaal sind ebenfalls zuziehbare Vorhänge an den Fensterflächen installiert. Diese reichen aus, um eine angemessene Verdunkelung zu bewirken.</p>
21.11	X			<p><i>Ausrichtung von mindestens einer jährlichen Naturschutzfachveranstaltung [AG4, S.44].</i></p> <p>In den Jahren, in denen nicht von anderer Seite Veranstaltungen zum Thema Naturschutz im weiteren Sinne durchgeführt werden, ist die eine solche Veranstaltung durch die Stadt Lich zu organisieren.</p>	<p>Ansonsten werden die durch andere Gruppierungen oder Institutionen (Brauerei, HGON, Vogelschutzwarte etc.) durchgeführten Veranstaltungen als ausreichend angesehen.</p>
21.12	V M			<p><i>Konzipierung eines Licher Naturführers, in dem Beschreibungen für Exkursionen enthalten sind. [AG4, S.45].</i></p> <p>Die Verwaltung konzipiert und erstellt unter Mitwirkung der örtlich Naturkundigen einen Licher Naturführer, in dem auch Beschreibungen für Exkursionen enthalten sind.</p> <p>Zur Herstellung eines solchen Naturführers ist im HHP1 des RJ 2001 ein Betrag von 2.000 DM einzustellen.</p>	<p>Es ist darauf zu achten, dass die Naturschutzbelange (z.B. Meidung sensibler Bereiche) gewahrt bleiben.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
21.13	X			<p><i>Umbenennung des bundesweit bekannten Naturschutzgebietes „Salzwiesen von Münzenberg“ [AG4, S.45].</i></p> <p>Zum Zwecke der Außenwerbung für die Stadt Lich ist die Umbenennung des bundesweit bekannten Naturschutzgebietes „Salzwiesen von Münzenberg“ in „Salzwiesen von Münzenberg und Lich“ anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit den dafür zuständigen Stellen zu führen.</p>	
21.14	X			<p><i>Produktion eines Demonstrationsfilmes über Lich und seine Natur [AG4, S.45].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Kosten zur Erstellung eines Demonstrationsfilmes über Lich zu prüfen.</p>	
21.15				<p><i>Bessere finanzielle Förderung der örtlichen Naturschutzinitiativen [AG4, S.45].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die örtlichen Naturschutzinitiativen zur Anmeldung von Projekten aufzufordern, die von ihnen durchgeführt werden. Ausgewählte Projekte sind von der Stadt finanziell zu unterstützen.</p>	In den Haushaltsplänen der Stadt Lich sind jährlich 5.000 DM zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen eingestellt. 2.000 DM könnten für die im Beschlussvorschlag genannten Zwecke verwendet werden.
<p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung der Offenlandbereiche als Rast- und Durchzugsgebiet für nordeurasische Vögel [AG4, S.46]</p>					
22.01	X			<p><i>Keine Waldmehrung bzw. keine Anpflanzung höherer Baumstrukturen [AG4, S.46].</i></p> <p>Der Anregung, keine Waldmehrung bzw. keine Anpflanzung höherer Baumstrukturen in Offenlandbereichen durchzuführen, die als Rast- und Durchzugsgebiete für Vögel dienen, wird entsprochen.</p>	Im Rahmen der Offenlage des „Regionalplanentwurfs Mittelhessen 2000“ wurden von städtischen Gremien die Waldmehrungsflächen abgelehnt.
22.02	X			<p><i>Keine Anlage von Gebäuden oder Windkraftanlagen in typischen Offenlandbereichen [AG4, S.46].</i></p> <p>Der Anregung, die typischen Offenlandbereiche von Gebäuden oder Windkraftanlagen freizuhalten, wird entsprochen.</p>	<p>Die Stadt Lich hat im Jahre 1998 eine Untersuchung von Standortalternativen für Windkraftanlagen durchführen lassen. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass in Lich keine geeigneten Standorte für Windkraftanlagen vorhanden sind, so dass diesem Vorschlag wohlwollend entsprochen werden kann.</p> <p>Im Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2000 sind ebenfalls keine Vorrangflächen für Windkraftanlagen dargestellt.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
<p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung der Offenland-Bereiche als Lebensraum für Feldsäugetiere und Feldvögel (Feldhase, Feldhamster, Rebhuhn, Feldlerche u.a.) [AG4, S.46]</p>					
22.03	X			<p><i>Erhöhung des Anteils höherwertiger Biotopstrukturen in einem für die Landwirtschaft vertretbaren Maß [AG4, S.46].</i></p> <p>Die Stadt Lich strebt die Erhöhung des Anteils höherwertiger Biotopstrukturen in einem für die Landwirtschaft vertretbaren Maß an. Hierzu sind in dem neu zu erstellenden Landschaftsplan Aussagen zu machen, die von der Verwaltung nach Möglichkeit umzusetzen sind.</p>	<p>In den Erläuterungen zu den Maßnahmenvorschlägen der Licher lokalen Agenda 21 wurde erwähnt, dass Landwirte, die zur Anlegung solcher Biotopstrukturen bereit wären, einen finanziellen Ausgleich erhalten könnten. Die Stadt sollte, um ein Doppelförderung zu vermeiden, nach Erstellung des neuen Landschaftsplanes mit Hilfe des ARLL Wetzlar überprüfen, inwieweit die Landwirte für die Anlage dieser Biotopstrukturen nicht bereits andere Zuschussmittel erhalten. Für den Fall, dass keine Landes-, Bundes- oder EG-Mittel zur Verfügung stehen, wird den städtischen Gremien ein Beschlussvorschlag über eine kommunale Bezuschussung vorgelegt.</p>
22.04	X			<p><i>Kein weiterer Ausbau der vorhandenen Feldwege bzw. kein Wegeneubau [AG4, S.47].</i></p> <p>Der Ausbau der vorhandenen Feldwege bzw. eine Neuanlage von Feldwegen wird auf das absolut notwendige Maß beschränkt.</p> <p>Vor einer Neuanlage bzw. einem Wegeausbau sind alle möglichen Alternativen zu prüfen.</p>	<p>Der Ausbau bzw. die Neuanlage von Feldwegen stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft nach dem Hess. Naturschutzgesetz dar. Dieser Eingriff muss den zuständigen Naturschutzbehörden zur Genehmigung vorgelegt werden. Ferner ist die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.</p>
22.05			X	<p><i>Förderung einer extensiveren Landwirtschaft auf den im öffentlichen Besitz befindlichen Flächen [AG4, S.47].</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung einer extensiveren Landwirtschaft auf den im öffentlichen Besitz befindlichen Flächen zu erstellen. Hierbei sind die Aussagen des neu zu erstellenden Landschaftsplanes über die Wertigkeit der städtischen Flächen einzubeziehen.</p>	<p>Die pauschale Auflage, städtische Grundstücke zukünftig nur noch extensiv zu bewirtschaften, erscheint u.a. aus folgenden Gründen nicht angebracht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht alle städtischen Grundstücke sind aus ökologischer Sicht so hochwertig, um zwingend extensiv bewirtschaftet zu werden. 2. Es findet sich nicht immer ein Pächter, der zur extensiven Nutzung bereit ist, sodass auf weniger wertvollen Standorten bei Bedarf auch eine intensive Nutzung möglich sein sollte. 3. Die ökologische Bewirtschaftung von Ackerland erfordert bestimmte landwirtschaftliche Betriebsstrukturen, die in Lich in dieser Form kaum vorhanden sind.

[AG4, S.47]

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Entwicklung der Streuobstbestände in der Großgemeinde Lich					
23.01	X			<p><i>Das Grünland unterhalb der Bäume sollte bevorzugt als Mähwiese oder als Weide -bevorzugt im freien Durchtrieb von Schafen oder Ziegen- bewirtschaftet werden [AG4, S.47].</i></p> <p>Bei der Verpachtung städtischer Streuobstflächen ist der Nutzung als Mähwiese oder als Weide mit Schafen oder Ziegen, bevorzugt im freien Durchtrieb, der Vorrang vor anderen Nutzungen zu geben.</p> <p>Das Prinzip, das die Vergabe der Flächen in der Regel an den Meistbietenden erfolgt, wird hierfür außer Kraft gesetzt.</p> <p>Bei Beweidung sind die Bäume gegen das Schälen zu sichern, eine Nachmahd ist durchzuführen. Pferchung oder Standweide, vor allem mit Pferden, sollte nach Möglichkeit unterbleiben.</p> <p>Die Problematik der Übernutzung von Streuobstflächen durch Beweidung mit Rindern oder Pferden ist der Bevölkerung durch geeignete Veröffentlichungen darzustellen.</p>	<p>Eine Möglichkeit, die Nutzung bzw. Verpachtung privater Streuobstflächen in der im Beschlussvorschlag genannten Richtung zu beeinflussen, besteht aus Sicht der Verwaltung nicht.</p> <p>Die Problematik sollte mit den Ortslandwirten erörtert werden.</p>
23.02	X			<p><i>Bei Neupflanzungen sind Hochstamm-Obstbäume zu bevorzugen. [AG4, S.48].</i></p> <p>Bei Neuanlage oder Nachpflanzungen auf städtischen Grundstücken sind ausschließlich hochstämmige Obstbäume zu verwenden. Hierbei sind alte Obstsorten zu bevorzugen.</p> <p>Die Notwendigkeit bzw. die Vorteile der Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen sind der Bevölkerung durch geeignete Veröffentlichungen darzustellen.</p>	
23.03	X			<p><i>Auf städtischen Grundstücken sollten möglichst viele alte Bäume möglichst lange erhalten bleiben [AG4, S.48].</i></p> <p>Bei der Pflege städtischer Streuobstbestände sind ca. 10 % der abgängigen Bäume stehen zu lassen. Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit ist nur der Kronenbereich zu entfernen und der Stamm zu erhalten.</p>	<p>Alte Obstbäume mit abgestorbenen Ästen und Höhlen sind wichtige Grundlage für seltene Vogelarten (z.B. Steinkauz). Daher sollten nicht alle abgängigen Bäume entfernt werden.</p>
23.04	X			<p><i>In großen Streuobstbeständen sollten an geeigneten Stellen Heckenstrukturen zur Biotopverbesserung erhalten bleiben [AG4, S.48].</i></p> <p>In großen Streuobstbeständen auf städtischen Grundstücken sind an geeigneten Stellen Heckenstrukturen zur Biotopverbesserung zu erhalten.</p>	<p>Auf städtischen Streuobstgrundstücken wird oft der junge Heckenaufwuchs (Schlehe, Schwarzdorn, Quetschenschösslinge etc.) entfernt. Heckenrosen sind hiervon ausgenommen. Auf größeren städtischen Streuobstgrundstücken werden zukünftig kleinere Bereiche von diesen Pflegearbeiten ausgespart.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
23.05	X			<p><i>Die Baumpflege sollte sich an einem Erhaltungsschnitt orientieren [AG4, S.48].</i></p> <p>Die Baumpflege in städtischen Streuobstbeständen hat sich an einem Erhaltungsschnitt zu orientieren. Die Pächter von städtischen Obstbäumen sind ausdrücklich darauf hinzuweisen.</p>	<p>In den Verträgen zur Pflegepacht städt. Obstbaumgrundstücke, die v.a. mit Obst- und Gartenbauvereinen oder Naturschutzvereinen abgeschlossen wurden, ist die Vorgabe zu einer extensiven und nicht auf Ertrag ausgerichteten Pflege bereits festgeschrieben. Auch in den Fällen, in denen Mitarbeiter des städt. Bauhofes den Obstbaumschnitt vornehmen, wird ein schonender Erhaltungsschnitt durchgeführt.</p>
23.06	V W	V W	V W	<p><i>An geeigneten Stellen sollten die vorhandenen Streuobstbereiche erweitert werden [AG4, S.48].</i></p> <p>An geeigneten Stellen sind die vorhandenen städtischen Streuobstbereiche zu erweitern.</p>	<p>Im Rahmen der kommunalen Ausgleichsmaßnahmen werden bereits an geeigneten Stellen neue Streuobstwiesen angelegt. Auch mit den Pächtern städt. Obstbaumgrundstücke wird die Neuanpflanzung von Einzelbäumen in Lücken alter Bestände durchgeführt.</p> <p>Wichtige Flächen zur Neuanpflanzung sollen im neuen Landschaftsplan dargestellt und dann bei Neuanpflanzungen bevorzugt werden. Die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Vorschläge sollen hierbei Berücksichtigung finden.</p>
<p>Ziel: Gleichrangige Behandlung von Ökonomie und Ökologie in der Waldbewirtschaftung [AG4, S.49]</p>					
24.01	X			<p><i>Erhalt und Förderung eines hohen Anteils von liegendem und stehendem Totholz aller Stärken in allen Beständen [AG4, S.49].</i></p> <p>Der Erhalt und die Förderung eines hohen Totholzanteiles in allen Beständen ist weiterhin als wichtiges Ziel der auch im Stadtwald Lich praktizierten naturgemäßen Waldwirtschaft anzusehen und zu betreiben.</p>	<p>Das Gießener Forstamt unterstützt diesen Maßnahmenvorschlag.</p>
24.02	X			<p><i>Freiwilliger Nutzungsverzicht auf Grenzertragsstandorten, auf Sonderstandorten wie Feucht- und Trockenflächen, sowie in Uferbereichen [AG4, S.49].</i></p> <p>Auf Grenzertragsstandorten, auf Sonderstandorten wie Feucht- und Trockenflächen, sowie in Uferbereichen ist nach Möglichkeit und Absprache mit dem zuständigen Forstamt ein Nutzungsverzicht anzustreben.</p>	<p>Stellungnahme des Gießener Forstamtes:</p> <p>„Die waldbauliche Pflege auf Grenzertragsstandorten ist auf die Erhaltung stabiler Dauerbestockungen mit heimischen Laubbäumen ausgerichtet. Auf die Nutzung kann auch aus wirtschaftlichen Erwägungen verzichtet werden.</p> <p>Von Bedeutung sind auch die feuchten Sonderstandorte, die einer besonderen Behandlung bedürfen. Auf ihnen haben sich meist kleinflächig sehr differenzierte Waldgesellschaften entwickelt, die eines besonderen Schutzes bedürfen.</p> <p>Zielkonforme Pflege ist notwendig, wobei der Gedanke der Nutzung sekundär ist. Bei standortfremden Bestockungen sollte eine Renaturierung erwogen werden.“</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
24.03	X			<p><i>Der Waldbau soll unter ökologischen Gesichtspunkten mit überwiegend standortheimischen Baumarten betrieben werden [AG4, S.49].</i></p> <p>Der Waldbau soll auch weiterhin unter ökologischen Gesichtspunkten mit überwiegend standortheimischen Baumarten betrieben werden.</p>	Das Gießener Forstamt unterstützt diesen Maßnahmenvorschlag.
24.04	abl	---	---	<p><i>Ausweisung von Naturwaldparzellen [AG4, S.49].</i></p> <p>Dem Vorschlag zur Ausweisung von Naturwaldparzellen im Bereich des Licher Stadtwaldes wird nicht entsprochen.</p> <p>Im Rahmen der Verwendung von Mitteln aus der Ausgleichsabgabe ist im Einzelfall zu prüfen, ob weitere Altholzinseln ausgewiesen werden können.</p>	<p><u>Erläuterungen des Licher Forstamtes zu diesem Maßnahmenvorschlag:</u></p> <p>„Die Ausweisung von Naturwaldparzellen in Buchen-Altbeständen soll wahrscheinlich der ökologischen Entwicklung des sogenannten Altholzinselprogramms dienen. Das auf ökologische Reife und auf potenzielle Besiedlung von Großhöhlenbrütern abgegrenzte Konzept hat in der Vergangenheit auf vielen Flächen die Umsetzung der naturschützerischen Zielvorstellungen nicht erfüllen können. Ich halte es für sinnvoller, das Angebot von Lebensräumen für Großhöhlenbrütern auf der gesamten Waldfläche wirksam werden zu lassen. Eine naturverträgliche Waldnutzung auf ganzer Fläche ist sinnvoller als eine Maximierung des Arten- und Biotopschutzes auf kleiner abgegrenzter Fläche. Langfristig und dauerhaft können ökologische Zielsetzungen nur dann effektiv erfüllt werden, wenn sie in die Landnutzung integriert werden. Dieses Ziel der Nachhaltigkeit entspricht den Kriterien der Ministerkonferenzen von Helsinki (1993) und Lissabon (1998) zum Schutz der Wälder in Europa. Der Stadtwald Lich besitzt zahlreiche Buchen-Althölzer, sodass die Voraussetzungen für eine Umsetzung günstig sind.“</p>
24.05	X			<p><i>Kein weiterer Ausbau der vorhandenen Waldwege und kein Waldwegeneubau [AG4, S.50].</i></p> <p>Ein weiterer Ausbau der vorhandenen Waldwege bzw. ein Waldwegeneubau ist nur in unbedingt notwendigem Maße vorzunehmen.</p>	Ein Neubau von Waldwegen ist von seiten der Forstverwaltung nicht vorgesehen. Für den reibungslosen Ablauf der Holznutzung und des Holzverkaufs sind LKW-fähige Waldwege unbedingte Voraussetzung. Dies erfordert auch eine gelegentliche Instandsetzung.
24.06 bis 24.11	X			<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Aufbau, Anlage und Unterhaltung gestufter Waldränder [AG4, S.50].</i> 2. <i>Keine Melioration (Entwässerungsmaßnahmen) im Wald, Rückbau vorhandener Drainagen; Wiederherstellung natürlicher Fließgewässer [AG4, S.50].</i> 3. <i>Zulassung von Baumbeständen mit kontinuierlicher Altersstruktur in genutzten Bereichen; keine Wiederaufnahme der Kahlschlagwirtschaft [AG4, S.50].</i> 4. <i>Mittelfristige sukzessive Umstellung der Fehlbestockung von Bachtälern mit Nadelgehölzen durch die Anlage von standortgerechten, bachbegleitenden Waldgesellschaften [AG4, S.50].</i> 5. <i>Anlage von Tümpeln an geeigneten Stellen [AG4, S.50].</i> 	<p><u>Erläuterungen der Forstverwaltung:</u></p> <p><u>zu 1.:</u> Waldränder prägen nicht nur das Landschaftsbild wesentlich, sondern sind auch ein vielfältiger Lebensraum, der von zahlreichen Arten besiedelt wird und häufig Zufluchtsstätte für die in der Feldflur verdrängten Tier- und Pflanzenarten ist. Im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus kommt dem Aufbau naturnaher Waldränder besondere Bedeutung zu. Dies ist ein waldbauliches Ziel auch aus Stabilitätsgründen.</p> <p><u>zu 2.:</u> Der Wald hat eine wichtige Aufgabe für den Wasserhaushalt in der Landschaft zu erfüllen. Der schnelle Abfluss aus dem Wald muss nicht nur verhindert</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				<p>6. Keine Förderung der Restholzverwertung zur Energieerzeugung zu Lasten des Totholzanteils in den Wäldern [AG4, S.50].</p> <p>7. Planmäßige Umsetzung der Maßnahmen der letzten Forsteinrichtung [AG4, S.50].</p> <p>Bei der Waldbewirtschaftung im Bereich des Licher Stadtwaldes sind auch zukünftig folgende Vorgaben nach Möglichkeit zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Keine Melioration (Entwässerungsmaßnahmen) im Wald, Rückbau vorhandener Drainagen; Wiederherstellung natürlicher Fließgewässer. Aufbau, Anlage und Unterhaltung gestufter Waldränder. Zulassung von Baumbeständen mit kontinuierlicher Altersstruktur in genutzten Bereichen; keine Wiederaufnahme der Kahlschlagwirtschaft. Mittelfristige sukzessive Umstellung der Fehlbestockung von Bachtälern mit Nadelgehölzen durch die Anlage von standortgerechten, bachbegleitenden Waldgesellschaften. Anlage von Tümpeln an geeigneten Stellen. Im Falle einer Förderung der Restholzverwertung zur Energieerzeugung ist auf die Belassung eines ausreichenden Totholzanteils in den Wäldern zu achten. Die Maßnahmen der letzten Forsteinrichtung sind planmäßig umzusetzen. In der neuen Forsteinrichtung sind die AGENDA-Beschlüsse zu berücksichtigen. 	<p>werden, sondern es sind generell aktiv auch geeignete Maßnahmen durchzuführen, um das Wasser möglichst lange im Wald zu halten. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der Renaturierung.</p> <p><u>zu 4:</u> Diese Forderung ergibt sich als logische Konsequenz des Punktes 24.3. Ein Umbau standortfremder Bestockung an Waldfließgewässern sollte eine hohe Priorität in der Umsetzung ökologischer Verbesserungen erhalten.</p> <p><u>zu 5:</u> Die Anlage von Tümpeln steigert nicht nur die ökologische Vielfalt im Wald, sondern dient auch dem Wasserrückhalt im Wald</p> <p><u>zu 6:</u> In Zukunft werden wir verstärkt auf regenerative Energien angewiesen sein. Zu berücksichtigen ist, dass die Nutzung des Holzes zur Herstellung thermischer Energie ohne zusätzlichen C02-Ausstoß erfolgt. Die Freisetzung Von C02 im Zuge der Verrottung von Holz ist gleich groß wie bei der Verbrennung! Hier besteht ein Zielkonflikt zwischen Zielen des Umweltschutzes.</p> <p><u>zu 7.:</u> Die Ziele und Maßnahmen der mittelfristigen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung) berücksichtigen neben ökonomischen auch ökologische waldästhetische Vorgaben.</p> <p>Die Vorgaben der Forsteinrichtung bestimmen die jährliche Waldwirtschaft in Planung und Vollzug.</p>
<p>Ziel: Förderung der Entwicklung eines naturnahen Fließbettes [AG4, S.51]</p>					
25.01	X	X	X	<p>Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen an naturfern ausgebauten Gewässerabschnitten [AG4, S.51].</p> <p>Auch zukünftig sind Renaturierungsmaßnahmen an den naturfern ausgebauten Gewässerabschnitten im Bereich der Großgemeinde Lich durchzuführen.</p> <p>Hierbei sind die Vorgaben des neu zu erstellenden Landschaftsplanes zu berücksichtigen. (siehe auch Punkt 17.03).</p>	<p>In den letzten Jahren wurden, vor allem im Rahmen der Flurbereinigungs-/Flurneuerungsverfahrens Bessingen bzw. Muschenheim mehrere Renaturierungsmaßnahmen an der Wetter durchgeführt.</p> <p>Weitere sollen im Laufe der kommenden Jahre folgen.</p> <p>Die Stadt kann sich ihren finanziellen Beitrag in Form von Öko-Punkten anrechnen lassen.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
25.02	X	X	X	<p><i>Ausweisung und Anlage von Uferrandstreifen [AG4, S.51].</i></p> <p>Die Möglichkeiten einer Ausweisung und Anlage von Uferrandstreifen im Bereich der Großgemeinde Lich sind von seiten der Verwaltung zu prüfen.</p> <p>Hierbei sind die Vorgaben des neu zu erstellenden Landschaftsplanes zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Ausweisung von 10 m breiten Uferrandstreifen um nasse bzw. feuchte Bereiche von Gewässern in Lich kann mit erheblichen Kosten verbunden sein, da sich die feuchten Bereiche oft bis über die Gewässerparzelle hinaus auf Privatgrundstücke erstrecken. - Hier sollte zuerst geprüft werden, welche Finanzierungsmöglichkeiten in Form staatlicher Zuschüsse etc. bestehen.</p> <p>Für die dringendsten Bereiche (Landschaftsplan!) sollten gegebenenfalls städtische Mittel bereitgestellt werden. Eine entsprechender Vorschlag wird dann den städtischen Gremien vorgelegt.</p>
25.03	X			<p><i>Durchführung von schonender und differenzierter Gewässerunterhaltung [AG4, S.51].</i></p> <p>Die Gewässerunterhaltung ist auch zukünftig schonend und differenziert durchzuführen.</p>	<p>Die Gewässerunterhaltung obliegt der Stadt Lich, für den Bereich der Wetter ist sie dem dem Wasserverband Nidda übertragen worden. Diesem sollen entsprechende Anweisungen gegeben werden.</p>
25.04	X			<p><i>Aktualisierung des Grabenkatasters [AG4, S.51].</i></p> <p>Im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplanes ist eine Aktualisierung des 1989 erstellten Grabenkatasters vorzunehmen.</p>	
Ziel: Förderung natürlicher Auendynamik [AG4, S.51]					
25.05	X			<p><i>Gewährleistung von Überflutungen der Talauen [AG4, S.51].</i></p> <p>Die Stadt Lich achtet darauf, dass auch zukünftig die Überflutungsflächen im Bereich der Licher Talauen nicht reduziert werden.</p>	<p>Dieser Maßnahmenvorschlag soll dem Wasserverband Nidda weitergegeben werden.</p>
25.06	X			<p><i>Verbessertes Wasserregime im Bereich der Wirtswiese und der Krummwiese [AG4, S.51].</i></p> <p>Das Wasserregime im Bereich der Naturschutzgebietes „Wirtswiesen“ ist mit geeigneten Möglichkeiten zu verbessern.</p> <p>Die Maßnahme ist aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu finanzieren.</p>	<p>Der im Maßnahmenvorschlag genannte Bereich der „Krummwiese“ ist durch Renaturierungsmaßnahmen an der Wetter mittlerweile ihn ausreichendem Maß verbessert worden. - Derzeit ist noch keine geeignete Technik zur Verbesserung des Wasserdargebotes im Bereich der Wirtswiesen bekannt. Es finden aber bereits Gespräche mit Fachfirmen und –behörden statt.</p>
25.07	X			<p><i>Möglichkeiten der Vernässung des Rückstaus im Bereich der Ortsumgebung Lich prüfen [AG4, S.52].</i></p> <p>Von Seiten der Stadtverwaltung sind gemeinsam mit dem Wasserverband Nidda Möglichkeiten einer stärkeren Vernässung des Rückstaus im Bereich der Ortsumgebung Lich zu erörtern.</p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
25.08	X			<p><i>Rücknahme von Meliorationsmaßnahmen [AG4, S.52].</i></p> <p>Von Seiten der Stadtverwaltung sind Gespräche mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe, den betreffenden Landwirten und den Fachbehörden zu führen, um Möglichkeiten des Rückbaus von Meliorationsmaßnahmen in den Talauen im Bereich der Großgemeinde Lich zu erörtern.</p>	<p>Hintergrund des Vorschlages ist eine Wiedervernässung bestimmter Bereich durch z.B. den Rückbau von Drainagen. Da auch die mögliche Pflege der betroffenen Grundstücke geklärt werden muss, erscheinen Gespräche mit den im Beschlussvorschlag genannten Gruppen im Vorfeld der Durchführung solcher Maßnahmen als notwendig.</p>
<p>Ziel: Unterstützung / Förderung einer standortangepassten Land- und Forstwirtschaft [AG4, S.52]</p>					
25.09	X			<p><i>Extensivierung von Auengrünland [AG4, S.52].</i></p> <p>Im Bereich des Auengrünlandes in der Großgemeinde Lich ist in Abstimmung mit der Landwirtschaft eine weitest mögliche Extensivierung der Bewirtschaftung anzustreben.</p> <p>Von seiten der Verwaltung sind hierzu auch entsprechende Gespräche mit der zuständigen Fachbehörde zu führen.</p>	<p>Ein Großteil der betroffenen Flächen liegt in dem als FFH-Gebiet vorgesehenen Bereich. Somit sind gute Voraussetzungen zur Finanzierung solcher Extensivierungsmaßnahmen gegeben.</p>
25.10	X			<p><i>Offenhaltung dieser Bereiche von höherem Baumbewuchs [AG4, S.52].</i></p> <p>Der Bereich der Talauen ist von Neuanpflanzungen mit höherem Baumbewuchs freizuhalten.</p>	<p>Diese Maßgabe wird bei den städtischen Projekten, z.B. Wetterrenaturierungen, bereits beachtet.</p>
<p>Ziel: Erhaltung und Entwicklung der kleinparzellierten, strukturreichen Bereiche [AG4, S.52]</p>					
26.01			X	<p><i>Äcker, Obstwiesen und Wiesen in diesen Bereichen sollten möglichst extensiv bewirtschaftet werden [AG4, S.52].</i></p> <p>Eine endgültige Entscheidung wird bis zur Fertigstellung des Landschaftsplanes zurückgestellt.</p> <p>Danach wird ein erneuter Beschlussvorschlag eingebracht, in den die nebenstehenden Erläuterungen eingearbeitet werden.</p>	<p>Bis voraussichtlich Ende des Jahres 2002 wird ein Landschaftsplan erstellt, in dem sensible Bereiche wie Magerrasen und dergleichen dargestellt werden.</p> <p>Danach könnte die Ausschreibung zur Neuverpachtung des Grünlandes je nach Wertigkeit entweder nur zur extensiven Nutzung oder ohne Auflagen erfolgen.</p> <p>Sollten auf die Ausschreibung Gebote sowohl zur extensiven als auch zur intensiven Nutzung eines Grundstückes vorgelegt werden, ist dem Gebot zur extensiven Nutzung der Vorrang einzuräumen.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Erhaltung der Magerrasen [AG4, S.53]					
26.02 bis 26.04	X			<p>- Die Verbuschung von Magerrasen sollte reduziert, eine Neuverbuschung verhindert werden [AG4, S.53].</p> <p>- Die Pflege der Magerrasen sollte sichergestellt werden [AG4, S.53].</p> <p>- Erhaltung und Entwicklung des Magerrasens „Winke von Bettenhausen“ [AG4, S.53].</p> <p>Die Pflege städtischer Magerrasen ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verbuschung reduziert und eine Neuverbuschung vermieden wird.</p> <p>Einer Beweidung in freiem Durchtrieb, idealerweise mit Schafen, ist der Vorrang vor anderen Nutzungen zu geben.</p> <p>Der neu zu erstellende Landschaftsplan hat Aussagen über die wichtigsten Magerrasen und deren Pflegebedürftigkeit zu treffen.</p>	<p>Die Bevorzugung der im Beschlussvorschlag genannten Nutzungsformen sowie die Umsetzung der in den Maßnahmenvorschlägen aufgeführten Modalitäten kann durch entsprechende Passagen in den städtischen Pachtverträgen geregelt werden.</p> <p>Im Zuge der Neuerstellung des Landschaftsplanes sollten auch Pflegekonzepte für besonders wertvolle Bereiche (z.B. die „Winke“ in Bettenhausen oder den „Kratzert“ in Muschenheim und Birkklar) erarbeitet werden.</p>
Ziel: Erhaltung artenreichen Grünlandes [AG4, S.53]					
26.05 bis 26.07			X	<p>- Sicherstellung der extensiven und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung auf städtischem Grünland durch Auflagen im Pachtvertrag und deren Kontrolle [AG4, S.53].</p> <p>- Beteiligung des Umweltbeauftragten bei der Verpachtung des Grünlandes [AG4, S.53].</p> <p>Eine endgültige Entscheidung wird bis zur Fertigstellung des Landschaftsplanes zurückgestellt.</p> <p>Danach wird ein erneuter Beschlussvorschlag eingebracht, in den die nebenstehenden Erläuterungen eingearbeitet werden.</p>	<p>Bis voraussichtlich Ende des Jahres 2002 wird ein Landschaftsplan erstellt, in dem sensible Bereiche wie Magerrasen und dergleichen dargestellt werden.</p> <p>Danach könnte die Ausschreibung zur Neuverpachtung des Grünlandes je nach Wertigkeit entweder nur zur extensiven Nutzung oder ohne Auflagen erfolgen.</p> <p>Sollten auf die Ausschreibung Gebote sowohl zur extensiven als auch zur intensiven Nutzung eines Grundstückes vorgelegt werden, ist dem Gebot zur extensiven Nutzung der Vorrang einzuräumen.</p>
Ziel: Erhaltung/Entwicklung des Licher Schlossparks als Ort der naturnahen Erholung [AG4, S.54]					
27.01	X			<p>Sanierung des Teiches im Schloßpark und Lösung des Fütterproblems von Enten [AG4, S.54].</p> <p>1) Die Erforderlichkeit der Sanierung des Schloßteiches ist von seiten der Verwaltung zu prüfen</p> <p>2) Der Aufstellung von Hinweistafeln bezüglich des Fütterproblems der für die dort lebenden Wildenten und das Anbringen von Hinweisschildern für die Baum- und Tierarten sowie den ökologischen Zusammenhängen wird zugestimmt.</p>	<p>Mit der Aufstellung von Hinweistafeln im Schloßgartenbereich sollte im Jahre 2001 begonnen werden. Diese Arbeiten könnten von dem Bauhof der Stadt Lich vorgenommen werden.</p> <p>Im Vorfeld sind die geplanten Massnahmen mit dem Eigentümer des Schlossparks abzusprechen.</p>

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
				Die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5.000 DM werden in die Haushaltspläne der nächsten Jahre eingestellt.	
27.03	abl	---	---	<i>Aufstellen von mehr Parkbänken und Abfallbehältern [AG4, S.54].</i> Dem Aufstellen von zusätzlichen Parkbänken und Abfallbehältern in den städt. Anlagen wird nicht zugestimmt.	Aus der Sicht der Bauverwaltung sollten keine neuen Parkbänke und Abfallbehälter aufgestellt werden, da diese immer wieder durch nächtliche Randalierer beschädigt oder ganz demoliert werden. - In den städt. Anlagen, an Waldrändern, Plätzen und Wegen stehen zur Zeit ca. 140 Parkbänke und ebenso viele Abfallbehälter, die als ausreichend angesehen werden können.
Ziel: Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen im besiedelten Bereich [AG4, S.54]					
27.04	X			<i>Erhaltung des Brutplatzes für Dohlen in Baumhöhlen der alten Platanen [AG4, S.54].</i> Zum Zwecke der Erhaltung der Brutplätze für Dohlen in Baumhöhlen der alten Platanen am Schlosspark sind von seiten der Verwaltung Gespräche mit Fachleuten über die Dringlichkeit und mit den Eigentümern der Bäume über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme zu führen.	Im Vorfeld zum Hessentag in Lich wurde unter den im Beschlussvorschlag genannten Hintergründen die Platanen bereits schon einmal saniert. Daher sollte gemeinsam mit Vogelschutz- und Baumfachleuten vor möglichen weiteren Sanierungsmaßnahmen der derzeitige Zustand festgestellt werden.
27.05	X			<i>Information der Bürgerinnen und Bürger über Artenschutzmöglichkeiten am Bau [AG4, S.54].</i> Der Anregung, Bürgerinnen und Bürger über Artenschutzmöglichkeiten am Bau zu informieren, wird entsprochen.	Die Stadt Lich wird darauf hinwirken, dass die Anregung im Rahmen der Dorferneuerung - z.B. bei Bauberatungen - umgesetzt wird.
27.06	V W			<i>Aufbau einer Ausstellung von Nisthilfen in den Fluren der Stadtverwaltung, etwa im Foyer oder vor dem Büro des Umweltbeauftragten [AG4, S.54].</i> Die Verwaltung führt im Verlauf des Jahres 2001 im Rathaus der Stadt Lich eine Ausstellung über Nisthilfen durch.	Kostenansatz: <u>500 DM</u>
27.07	X			<i>Bevorzugte Pflanzung heimischer Arten in Grünanlagen [AG4, S.54]</i> Der Pflanzung von heimischen Baum-, Hecken- und Sträucherarten wird zugestimmt.	Seit dem Jahre 1991 werden schon bei Pflanzarbeiten in städt. Anlagen, Neubaugebieten, Spielplätzen und Lärmschutzwänden nur noch heimische Bäume, Hecken und Sträucher durch den städt. Bauhof oder durch Fremdfirmen gepflanzt.

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
<p>Ziel: Sicherstellung der Erarbeitung eines guten Landschaftsplanes, der sich an den Belangen und Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes ausrichtet [AG4, S.56]</p>					
28.01 bis 28.06	V M	V M		<p>- Die Planausarbeitung sollte im Maßstab 1:5.000 erfolgen [AG4, S.56]. - Das Wissen Ortskundiger sollte mit einbezogen werden [AG4, S.56]. - Es sollten entsprechend fundierte Erhebungsarbeiten durchgeführt werden [AG4, S.57]. - Es sollte ein in der Landschaft und in der Region sachkundiges Büro zur Bearbeitung ausgewählt werden [AG4, S.57]. - Es sollte die Möglichkeit der frühzeitigen Einbeziehung der AGENDA-Arbeitsgruppe geschaffen werden [AG4, S.57]. - Es sollten die Ergebnisse der Arbeit der AGENDA-Arbeitsgruppe - Leitbilder und Maßnahmen- in den Plan einbezogen werden [AG4, S.57].</p> <p>Den Anregungen zur Erstellung eines neuen Landschaftsplanes für die Stadt Lich kann entsprochen werden. Entsprechende Angebote sind von seiten der Verwaltung einzuholen.</p> <p>Die erforderlichen Mittel sind in die HHPl. der RJ. 2001 und 2002 einzustellen.</p>	
<p>Ziel: Ausweisung von Standorten für die Windenergienutzung nur an ökologisch unbedenklichen Orten [AG4, S.57]</p>					
29.01 und 29.02	X			<p>- Empfehlung der Ablehnung aller durch den Regionalplan-Vorentwurf vorgesehenen, geplanten Vorrangflächen für die Windenergie durch die städtischen Gremien [AG4, S.57]. - Empfehlung der Ablehnung der Windenergienutzung für die gesamte Großgemeindefläche von Lich. AG4, S.57].</p> <p>Den Anregungen kann entsprochen werden.</p>	<p>Die im Regionalplan dargestellten Vorrangflächen für die Windenergie sind in dem neuen Entwurf 2000 bereits wieder gestrichen worden.</p> <p>Die Standortuntersuchung der Stadt Lich zur Windenergienutzung kam zu dem Ergebnis, dass in der Großgemeinde Lich keine geeigneten Flächen hierfür zur Verfügung stehen.</p>
<p>Ziel: Keine Ausweisung von Waldmehrungsflächen in ökologisch bedeutenden Offenland-Bereichen und in Vorrangbereichen für die Landwirtschaft [AG4, S.58]</p>					
30.01	X			<p>Empfehlung der Ablehnung von bestimmten im Regionalplan-Vorentwurf vorgesehenen, geplanten Vorrangflächen für die Waldmehrung durch die städtischen Gremien [AG4, S.58].</p> <p>Den Anregungen wird entsprochen (siehe Punkt 22.1).</p>	

Nr.	P1	P2	P3	Beschlussvorschlag	Erläuterungen der Verwaltung
Ziel: Erhaltung und Entwicklung von europaweit geschützten Lebensräumen im Bereich der Stadtfläche [AG4, S.58]					
31.01	---	---	---	<p><i>Unterstützung der Meldung von FFH-Gebieten (FFH = Flora-Fauna-Habitat Richtlinie der EU) und EU-Vogelschutzgebieten an die EU durch das Land Hessen [AG4, S.58].</i></p> <p>Zur Anregung der Unterstützung der Meldung von FFH-Gebieten (FFH = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU) und Vogelschutzgebieten an die EU durch das Land Hessen findet keine Beratung oder Beschlussfassung statt</p>	<p>Die Meldung von FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten an die EU durch das Land Hessen wurde im Frühjahr des Jahres 2000 abgeschlossen. Eine weitere Einflussnahme durch die Stadt ist nicht möglich.</p>